

// BERUFLICHE BILDUNG UND WEITERBILDUNG //



Der Zweite Bildungsweg in den Bundesländern – Strukturen und Perspektiven

Bernd Käßlinger und Martin Reuter
unter Mitarbeit von Pauline Pfeil



Justus-Liebig-Universität Gießen
FB03 - Institut für Erziehungswissenschaft
Professur für Weiterbildung
Prof. Dr. Bernd Käpplinger
bernd.kaepplinger@erziehung.uni-giessen.de
Karl-Glöckner-Straße 21 B, 35394 Gießen
Tel.: 0641/99-24060, Fax: 0641/99-24069
www.uni-giessen.de/wb

Gefördert von der Max-Traeger-Stiftung



Impressum

GEW Hauptvorstand • Reifenberger Str. 21 • D-60489 Frankfurt am Main
Verantwortlich: Ansgar Klinger (V.i.S.d.P.)
Telefon: 069/78973-0 • Fax: 069/78973-201
www.gew.de • info@gew.de • www.facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft • twitter.com/gew_bund
Titelfoto: Karsten Sporleder



September 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	1
2. Einleitung und Stand der Forschung	3
3. Methodisches Vorgehen & Fragenliste: Sammlung von Informationen und Materialien zum Zweiten Bildungsweg in den Bundesländern	8
4. Bayern	11
5. Berlin	19
6. Hessen	22
7. Nordrhein-Westfalen	31
8. Rheinland-Pfalz	51
9. Sachsen	62
10. Sachsen-Anhalt	68
11. Thüringen	72
12. Vergleich der Strukturen und Perspektiven	78

1. Vorwort

Das hier vorgelegte von der Max-Traeger-Stiftung finanzierte Gutachten „Der Zweite Bildungsweg in den Bundesländern – Strukturen und Perspektiven“ von Professor Dr. Bernd Käßlinger und Martin Reuter hat die GEW im Rahmen eines Fachtags am 23.09.2020 veröffentlicht.

Das Nachholen schulischer Abschlüsse als Teil der Erwachsenenbildung wird als Zweiter Bildungsweg (ZBW) verstanden. Dass schulische Abschlüsse außerhalb der Regelschule erworben werden können, wurde erstmals in der Weimarer Republik als Errungenschaft von Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie ermöglicht. Heute hingegen sind die schulabschlussbezogenen Angebote des ZBW in der Öffentlichkeit kaum bekannt. Auch wenn in den vergangenen Jahrzehnten durch Strukturreformen im Bildungswesen die sogenannte Durchlässigkeit erhöht wurde, hat sich bei den aktuellen Schülerkohorten der zunächst über viele Jahre zu beobachtende Trend zu höher qualifizierenden Schularten sowie zum Erwerb höher qualifizierender Abschlüsse nicht mehr fortgesetzt, worauf auch die im jüngsten nationalen Bildungsbericht referierten, zuletzt sinkenden Quoten von Absolventen/innen mit mittlerem Abschluss sowie der Hochschulreife hinweisen. Dass der Stellenwert formaler Abschlüsse und Zertifikate im Rahmen der Lebens- und Berufsbildungsbiografien in unserer Gesellschaft außerordentlich hoch bleibt, zeigt ebenso wie die neuerdings wieder steigenden Anteile von Schülern/innen –zuletzt sogar knapp 7 %, die das Schulsystem ohne Abschluss verlassen, die Notwendigkeit eines leistungsfähigen Zweiten Bildungswegs auf.

Es ist ein Verdienst des vorgelegten Gutachtens, relevante Aspekte des insgesamt untererforschten Zweiten Bildungswegs offengelegt zu haben. Die Autoren haben das Gutachten mithilfe der Expertise der in den Ländern jeweils zuständigen Ministerien bzw. Senatsverwaltungen anhand einer beantworteten Fragenliste und der Analyse weiterer von den Kultusbehörden bereit gestellten Informationen erstellt. Diese haben dabei in höchst unterschiedlicher auskunftsfreudiger bzw. -sfähiger Art reagiert; innerhalb der Landesregierungen können jeweils verschiedene Zuständigkeiten für den Zweiten Bildungsweg bestehen. Im Ergebnis bleibt aufgrund der Heterogenität der Qualität der Länderauskünfte – acht Bundesländer haben detaillierte Informationen vorgelegt, die übrigen acht Länder nicht – eine umfassende Analyse der tatsächlichen Situation des ZBW weiterer Forschung vorbehalten.

Eben diese Heterogenität der Berücksichtigung der Problemlagen des ZBW spiegelt die gegenwärtige Situation des ZBW und dessen Wertschätzung in den Ländern.

Ansgar Klinger

Leiter des Organisationsbereichs Berufliche Bildung und Weiterbildung
im Geschäftsführenden Vorstand der GEW

2. Einleitung und Stand der Forschung

Im nationalen Bildungsbericht wurde bereits vor einigen Jahren gefordert: „In allen Weiterbildungsbereichen sind Fragen der Systematisierung, Standardisierung und Zertifizierung sowohl im Interesse von Qualitätssicherung als auch der beruflichen Mobilität gründlicher zu prüfen, als es die bisherige Zertifizierungspraxis ausweist“ (Autorengruppe Nationale Bildungsberichterstattung 2012, S. 156). Die Positionen zum Thema Zertifizierung schwanken traditionell zwischen dem Ruf nach einem Mehr und nach einem Weniger an Zertifizierung. Letztlich sind Zertifikate jedoch jenseits von bildungsidealistischen und elitären Positionen in einer meritokratischen Gesellschaft unerlässlich, um nicht in neo-ständische Strukturen zurückzufallen, wo die soziale Herkunft und das Geld der Eltern darüber entscheiden, welche Referenzen und (Privat-)Schulen Kinder und Erwachsene besuchen.

Formale Abschlüsse und Zertifikate bleiben auch in der heutigen Arbeitswelt und in der Erwachsenen-/Weiterbildung wichtig. (Nittel 1996, Käßlinger 2015) Aktuell werden vom letzten Koalitionsvertrag der Bundesregierung über Teilen der Wissenschaft bis zum Marketing der Digitalindustrie sogenannten Nano-Degrees, Badges oder Micro-Credentials viel Aufmerksamkeit geschenkt, wengleich nicht ansatzweise Belege vorliegen, dass solche kleinteiligen Nachweise arbeitsmarktrelevant sind und auf Akzeptanz bei Arbeitgebern stoßen würden. Nichtsdestotrotz sollten dies beobachtet und empirisch analysiert werden, ob sich hier wirklich anstehende Verschiebungen und Veränderungen im System der Nachweise, Abschlüsse und Zertifikate andeuten oder ob dies nur geschäftsinteressengeleiteter Hype oder eine kurze Mode sind.

Davon unbenommen kann zunächst festgehalten werden, dass „große Abschlüsse“ wie die sogenannte „Mittlere Reife“, Abitur, Berufsabschluss oder Hochschulabschluss weiterhin zentrale Eckpunkte für Bildungsbiografien, Laufbahnen und den Arbeitsmarkt insgesamt sind. Das Nachholen von Schulabschlüssen ist im Anschluss an Wolfgang Schulenberg ein wichtiger Bestandteil sogenannter kompensatorischer Erwachsenenbildung (vgl. Käßlinger 2015), was als Zweiter Bildungsweg bezeichnet wird. Der Begriff Zweiter Bildungsweg (Vgl. auch Harney et al. 2007) wurde nach 1945 in Westdeutschland geprägt und erlangte in den 1960er und 1970er Jahren eine große Bedeutung. (vgl. Jüttemann 1991) Auch andere deutschsprachige Länder wie Österreich verwenden den Begriff. (z.B. Brückner et al. 2017). Er bezeichnet die Möglichkeit, schulrechtlich anerkannte Qualifikationen (Hauptschulabschluss, Mittlere Reife, Hochschulreife, etc.) nach dem „Normaldurchlauf“ durch die Regelschule zu einem späteren Zeitpunkt kompensatorisch nachzuholen. Viele bekannte Persönlichkeiten und Prominente wie z.B. Norbert Blüm, Hans-Olaf Henkel, Gerhard Schröder oder Kurt Beck haben den Zweiten Bildungsweg bzw. Schulabschlüsse nachgeholt absolviert. Der Übergang vom Beruf zur Fachhochschule und die Begabtenprüfung werden gelegentlich als Dritter Bildungsweg bezeichnet. (Seithel 2001, S. 348) Die sozialpolitische Absicht und die Forderung der Arbeiterbewegung, breitere Volksschichten an Bildung teilhaben zu lassen, reicht bis in das 19. Jahrhundert zurück, als man zuerst Handwerkern und dann Arbeitern den (späteren) Zugang zu Bildung erleichtern wollte bzw. die Arbeiterbewegung für eine solche Öffnung stritt, um ständische Strukturen zu überwinden. (vgl. Oehler 1980) Vor dem I. Weltkrieg war es nicht möglich, einen Schulabschluss außerhalb der Regelschule zu erwerben. (Seithel 2001, S. 348) Diese Möglichkeit wurde erst in der Weimarer Re-

publik eröffnet und ist eine Errungenschaft sowohl der Sozialdemokratie als auch der Arbeiterbewegung. Die ersten Abendgymnasien wurden 1927 in Essen und 1928 in Berlin sowie Gelsenkirchen gegründet. Im Nationalsozialismus wurden diese Schulen wieder aufgelöst. Bekannte Kolleggründungen der Nachkriegszeit waren dann 1949 das „Braunschweig-Kolleg“, 1953 das „Oberhausen-Kolleg“ und 1959 das „Hessenkolleg“ in der BRD. In der SBZ/DDR hatte das Nachholen von Schulabschlüssen vor allem Mitte der 1950er Jahre und am Anfang der 1970er Jahre eine große Bedeutung (vgl. Gieseke/Opelt 2003, S. 218ff), wenngleich der Zugang stark parteiideologisch, sehr selektiv strukturiert und nicht allgemein offen war.

Heute kann man im vereinten Deutschland auf sehr verschiedenen Wegen den Zweiten Bildungsweg absolvieren. Diese Vielfalt ist einerseits vorteilhaft, aber andererseits verwirrend. Neben eigenen Abendschulen/Kollegs existieren an Volkshochschulen Abendklassen und auch an vielen beruflichen Schulen oder in Maßnahmen des sogenannten Übergangssystems kann man den Hauptschul- oder den Realschulabschluss nachholen. (Käpplinger 2009) Je nach Bundesland gibt es mehr oder minder große Variationen in der Angebotslandschaft und den Regelungen wie hier diese Expertise veranschaulicht. Generell fällt das Nachholen von Schulabschlüssen in Länderzuständigkeit. Dies zeigt sich in den strukturellen Angliederungen. Die vier Kollegs in Hessen sind beispielsweise nicht den jeweiligen Schulträgern zugeordnet, sondern direkt dem Hessischen Kultusministerium (HKM). Zumeist wird beim Zweiten Bildungsweg auf Regelungen der allgemeinen Schulgesetze verwiesen, was verständlich macht, dass der Zweite Bildungsweg sowohl Thema der Schulforschung als auch der Weiterbildungsforschung ist. Allerdings führt dies nicht zur Überforschung dieses Themas, sondern manchmal scheint es eher, dass er zwischen die Disziplinen „fällt“ und so die Forschung zum Zweiten Bildungsweg sich als eher überschaubar darstellt und es relativ wenig aktuelle Studien gibt. (vgl. Belenberg et al. 2019, Harney 2017) Die Ausgestaltung der Prüfungen wird über Rechtsverordnungen geregelt. (s. Conein/Nuissl 2004) Der Zweite Bildungsweg kann wie erwähnt an Volkshochschulen, Abend- oder Kollegschulen absolviert werden. Zum Teil ist es schwierig, die verschiedenen Schulformen voneinander zu unterscheiden. So wurde zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen an Abendreal-schulen nicht nur abends unterrichtet und man konnte dort nicht nur den Realschul-, sondern auch den Hauptschulabschluss erwerben. Hinzu kommen Verbundschulen mit berufsschulischen Abteilungen unterschiedlicher Größe. Generell sind Volkshochschulen und Abendschulen dahingehend zu unterscheiden, dass bei den Volkshochschulen der Zweite Bildungsweg nur einen Teil des Programmangebotes ausmacht, während Abendschulen sich auf den Zweiten Bildungsweg konzentrieren. Volkshochschulen und freie Träger können zusätzlich durch ihre Angebote eine höhere Flächenabdeckung in ländlichen Regionen ermöglichen. Hier ist jedoch (einschränkend) anzumerken, dass durch die Absolvierung des Zweiten Bildungswegs über Volkshochschulen oder freie Träger für Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusätzliche Kosten für Unterrichtsstunden und Prüfungen bzw. Zertifikate entstehen. Für Kollegs ist das wesentliche Kennzeichen der Unterricht in Vollzeitform. An Kollegs können Schulabschlüsse erworben werden. Der Kollegbesuch ist oft mit einer Studienförderung verbunden, während Abendschulen und Volkshochschulen in der Regel von Berufstätigen besucht werden. In der Praxis zeigt sich allerdings, dass die Trennlinien zwischen den verschiedenen Einrichtungen unscharf sind und nur eine grobe Orientierung bieten.

Trotz des Bedarfs am Nachholen von Schulabschlüssen, sind die Teilnehmerzahlen am Zweiten Bildungsweg von keiner großen quantitativen Bedeutung für die gesamte abschlussbezogene Weiterbildung. Gegenüber anderen Weiterbildungsbereichen wie z.B. dem Kammerbereich oder dem Bereich der durch Arbeitsagenturen und Jobcenter geförderten Maßnahmen sind ca. 50.000 Teilnehmer jährlich eine relativ geringe Zahl. Insofern ist die kompensatorische Funktion der EB/WB in Richtung Nachholen von Abschlüssen des allgemeinbildenden Schulsystems quantitativ von eher begrenzter Bedeutung. Nichtsdestotrotz ist eine steigende Nachfrage nach schulischen Abschlüssen festzustellen. Dies steht im Zusammenhang mit den Schwächen und partiellem Versagen des Regelschulsystems, die auch durch die sogenannten Leo-Studien I und II im Bereich der Grundbildung/Alphabetisierung nachgewiesen sind. (Grotlüschen/Riekmann 2012, Grotlüschen/Buddeberg 2018)

Der Nachweis eines Abschlusses ist bekanntermaßen eine wichtige Basis für weitere Bildungsprozesse sowie für die Integration in Arbeit, „da der Zugang zu Ausbildungen einem weit geringeren Teil der Jugendlichen ohne als jenen mit einem Hauptschulabschluss gelingt, setzt sich für eine größere Zahl von ihnen ihre bereits im Schulsystem nachteilig wirkende soziale Herkunft im Ausbildungs- und letztlich im Erwerbssystem bruchlos fort“ (Solga 2004, S. 128-129). Dementsprechend hat das Nachholen dieser Abschlüsse qualitativ und subjektiv eine immens große (berufs-)biographische Bedeutung, obwohl ihr quantitativer Umfang innerhalb des gesamten Spektrums an Abschlüssen und Zertifikaten in der Weiterbildung relativ eher gering ist. Diese qualitativ große Bedeutung sollte insgesamt eigentlich dazu führen, dass der Zweite Bildungsweg in allen Bundesländern finanziell gut gefördert ist, leicht zugänglich ist und intensiv beworben wird. Zumindest was den Überblick betrifft, ist dies unseres Erachtens aber nicht unbedingt der Fall und auch das Thema der Finanzierung benötigt nähere Aufmerksamkeit, was wir im Rahmen der Studie hier allerdings nur sehr begrenzt auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Informationen leisten können. Hier würden wir zu einer Folgestudie raten.

Insgesamt möchten wir relativierend betonen, dass wir angesichts des relativ geringen Fördervolumens für diese Studie nicht eingehendere Untersuchungen (Interviews, statistische Analysen, etc.) vornehmen konnten. Relativ ähnlich wurde nämlich hier wie in der Studie im Auftrag der Max-Träger-Stiftung „Weiterbildung in den Bundesländern“ (Faulstich/Vespermann 2002) mit einem schriftlichen Leitfaden von allen Bundesländern Informationen zum Zweiten Bildungsweg gesammelt und systematisiert. Bei der Leitfadenentwicklung wurden Expertinnen und Experten sowie in der GEW organisierte Praktikerinnen und Praktiker mit ihren Expertisen und Interessen konsultiert. Recherchen über das Internet und Publikationen wurden zusätzlich unternommen.

Die Forschung hat sich leider nicht kontinuierlich und vor allem nicht intensiv mit dem Zweiten Bildungsweg beschäftigt, was auch mit der Forschungsförderung zusammenhängt, wo neuen Programmen/Projekten zum Teil mehr Aufmerksamkeit als etablierten Praktiken und Strukturelementen zukommt. In etablierten und kontinuierlichen Befragungs- und Transparenzsystemen wie dem Adult Education Survey (AES) auf Bundesebene ist der Zweite Bildungsweg keine eigene, sichtbare Auswertungskategorie. Insofern hat diese Expertise bzw. Exploration hier auch Impulscharakter, um die basale Informiertheit zum Zweiten Bildungsweg zu erhöhen und dazu beizutragen, dass diese berufsbiografisch und subjektiv wichtige Angebotsform weiter erhalten bleibt und nicht wegen mangelnder

Sichtbarkeit in Vergessenheit gerät oder eingespart wird, was individuelle Berichte aus den Ländern von Praktikerinnen und Praktiker zumindest in der Tendenz allerdings nicht komplett ausschließen lassen, da dieser etablierte und bewährte Bildungsweg aktuell leider nicht „modisch“ ist, was nichts zu seiner Güte und Relevanz aussagt. Wir halten es hier für sehr wahrscheinlich, dass die Bedeutung des Zweiten Bildungswegs sowohl in Politik, Wissenschaft und Medien unterschätzt werden könnte. Die Expertise hier hat das Teilziel, dem durch noch mehr Transparenz entgegenzuwirken.

Wir bedanken uns herzlich bei dem Auftraggeber für die Förderung sowie besonders bei den Beteiligten in denjenigen Ministerien, die uns mit ihren Antworten unterstützt haben.

Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): Bildung in Deutschland. Bielefeld.
- Bellenberg, G./Brahm, G./Demski, D./Koch, S./Weegen, M. (2019): Bildungsverläufe an Abendgymnasien und Kollegs (Zweiter Bildungsweg). Düsseldorf. URL: <https://www.boeckler.de/64509.htm?produkt=HBS-007088&chunk=1&jahr#> [Abrufdatum: 27.02.2020]
- Brückner, W./Evers, J./Nowak, Chr./Schlögl, P./Veichtlbauer, J. (2017): Der Zweite Bildungsweg in Diskussion. (Dossier erwachsenenbildung.at) – URL: https://www.pedocs.de/volltexte/2017/15005/pdf/Dossier_2017_Brueckner.pdf [Abrufdatum: 27.02.2020]
- Conein, S./Nuissl, E. (2004): Zertifikate und Abschlüsse in der Weiterbildung. In: Krug, H./Nuissl, E. (Hrsg.): Praxishandbuch Recht der Weiterbildung Loseblattsammlung Neuwied, S. 1-41.
- Faulstich, P./Vespermann, P. (2002): Weiterbildung in den Bundesländern. Weinheim.
- Gieseke, W./Opelt, K. (2003): Erwachsenenbildung in politischen Umbrüchen – Das Programm der Volkshochschule Dresden 1945-1947. Opladen.
- Grotluschen, A./Buddeberg, K. (2018): Geringe Literalität unter Erwachsenen in Deutschland. In: Quenzel, G./Hurrelmann, K. (Hrsg.): Handbuch Bildungsarmut. Wiesbaden, S. 341-361.
- Grotluschen, A./Riekmann, W. (2012): Funktionaler Analphabetismus in Deutschland. Ergebnisse der ersten leo. – Level-One Studie. Münster.
- Harney, K./Koch, S./Hochstätter, H.-P. (2007): Bildungssystem und Zweiter Bildungsweg: Formen und Motive reversibler Bildungsbeteiligung. In: Zeitschrift für Pädagogik 53 (1), S. 34-57.
- Harney, K. (2017): Zweiter Bildungsweg als Teil der Erwachsenenbildung. In: Tippelt, R./von Hippel, A. (Hrsg.): Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Wiesbaden, S. 837-856.
- Jüttemann, S. (1991): Die gegenwärtige Bedeutung des Zweiten Bildungsweges vor dem Hintergrund seiner Geschichte. Weinheim.
- Käpplinger, B. (2007): Abschlüsse und Zertifikate in der Weiterbildung. Bielefeld.
- Käpplinger, B. (2009): Der Zweite Bildungsweg zwischen dem Ersten Bildungsweg und der beruflichen Bildung. In: Hessische Blätter für Volksbildung 59 (3), S. 206-214.
- Käpplinger, B. (2015): Zertifikate. In: Dinkelaker, J./von Hippel, A. (Hrsg.): Erwachsenenbildung in Grundbegriffen. Stuttgart, S. 158-164.
- Nittel, D. (1996): Zertifikate ohne Ende. Einige Anmerkungen über „abschlussbezogene Varianten des lebenslangen Lernens“. In: Hessische Blätter für Volksbildung 46 (3), S. 243–255.

- Oehler, C. (1980): Geschichte und Begründung des Berechtigungswesens. In: Hessische Blätter für Volksbildung 30 (2), S. 123–128.
- Seithel, N. (2001): Zweiter Bildungsweg. In: Arnold, R./Nolda, S./Nuisl, E. (Hrsg.): Wörterbuch Erwachsenenpädagogik. Bad Heilbrunn, S. 348-349.
- Solga, H. (2004): Kontinuitäten und Diskontinuitäten beim Übergang ohne Schulabschluss. In: Behringer, F. u.a. (Hrsg.): Diskontinuierliche Erwerbsbiografien. Baltmannsweiler, S. 120-132.

3. Methodisches Vorgehen & Fragenliste: Sammlung von Informationen und Materialien zum Zweiten Bildungsweg in den Bundesländern

Mit dem Ziel einen Überblick über die Beschaffenheit des Zweiten Bildungswegs zu geben, wurden die jeweils zuständigen Ministerien per Mail im Herbst 2019 angeschrieben und gebeten, eine - in Anlehnung an den Sammelband „Weiterbildung in den Bundesländern“, der 2002 von Peter Faulstich und Per Vespermann herausgegeben wurde - entwickelte Fragenliste zu beantworten.

Von den insgesamt 16 Bundesländern schickten vier den beantworteten Fragebogen zurück. Drei davon stellten darüber hinaus Informationen (in Form von Broschüren, Links zu Internetseiten etc.) zur Verfügung. Fünf weitere Länder stellten Informationen zur Verfügung, ohne den Fragebogen als solchen zu beantworten. Die bereitgestellten Informationen und Verweise wurden von dem Lehrstuhl für Weiterbildung der Justus-Liebig-Universität Gießen mit Bezug zu dem Fragebogen gesichtet und bearbeitet. Die hier zusammengestellten Ergebnisse setzen sich zum einen aus der Expertise der Ministerien und zum anderen aus der Analyse der auch von ihnen bereitgestellten Informationen und Verweise durch den Lehrstuhl für Weiterbildung der Justus-Liebig-Universität Gießen (Professur für Weiterbildung) zusammen. Es wurden keine zusätzlichen und eigenen empirischen Analysen durchgeführt, was als Einschränkung der Aussagekraft zu bewerten ist. Es konnte jedoch dokumentiert werden, was den Expert*innen in den Ministerien bekannt ist bzw. was sie uns auf Anfrage schriftlich mitgeteilt haben. Insofern ist die aktuelle Lage zu einer umfassenden Dokumentation der tatsächlichen Situation des Zweiten Bildungsweg weiterhin auf Bundesebene als Desiderat zu kennzeichnen, wengleich einige Bundesländern sehr auskunftsfreudig bzw. auskunftsfähig waren und andere weniger. Stellenweise war es jedoch auch nicht einfach für uns in den jeweiligen Länderministerien die zuständigen Personen zu recherchieren. Stellenweise sind auch mehr als eine Abteilung für den Zweiten Bildungsweg zuständig. Insofern kann es z.T. auch sein, dass unsere Anfrage nicht immer die zentral zuständige Person gefunden hat, was sich aber auch als ein interessanter Befund darstellt und die Frage aufwirft, wie transparent die Zuständigkeiten mit Blick auf den Zweiten Bildungsweg sind. Hier haben wir den Eindruck durch unsere Recherche gewonnen, dass da Landesministerien unterschiedlich gut aufgestellt sind, was aber auch an Ressourcen und der Größe von Ministerien bzw. Bundesländern liegen kann. Auf eine vergleichende Analyse von Bundesländern verzichten wir hier aber explizit aus einer Reihe an Gründen. Hauptgrund ist unser sehr begrenztes Forschungsbudget, was nicht ansatzweise einen solchen Vergleich seriös erlauben würde.

Für die vorliegende Erhebung wurde die folgende schriftliche Fragenliste/Fragebogen genutzt:

I. Ordnungspolitische Grundlagen (Gesetze, Verordnungen, Zuständigkeiten)

1. In welchen gesetzlichen Regelungen Ihres Bundeslandes ist der Zweite Bildungsweg geregelt?
2. Welches Landesministerium ist für den Zweiten Bildungsweg aktuell zuständig?
3. Gibt es weitere Landesbehörden oder Landeseinrichtungen, die für den Zweiten Bildungsweg zuständig sind? Falls ja, welche?
4. Werden im Bundesland mittels Statistiken regelmäßig Daten über den Bereich des Zweiten Bildungsweges erhoben; wenn ja, welche Daten in welchem Umfang? Sind diese Daten öffentlich oder für Forschungszwecke zugänglich und wenn ja, wo?

II. Anbieterlandschaft

5. Wie ist die Anbieterlandschaft beim Zweiten Bildungsweg in Ihrem Bundesland zu kennzeichnen? Welches sind die wichtigsten Träger und Einrichtungen beim Zweiten Bildungsweg? Sind Anbieter weggefallen oder hinzugekommen in den letzten 10 Jahren?

III. Koordination

6. Welche Gremien bestehen auf Landesebene und regional (Landeskuratorien, Beiräte, etc.), die auch für den Zweiten Bildungsweg bedeutsam sind?

IV. Finanzierung

7. Wie hoch sind die Ausgaben Ihres Landes für die Finanzierung des Zweiten Bildungsweges? Aus welchen Einzelposten (Personal, Räume/Gebäude, etc.) setzen sich diese Ausgaben zusammen bzw. was beinhalten Zahlen zu Ihren Ausgaben und was nicht?
8. Wie haben sich die Ausgaben in den letzten 10 Jahren entwickelt?

V. Personal

9. Welche Qualifikationen müssen die Lehrkräfte beim Zweiten Bildungsweg haben?
10. Gibt es Honorarkräfte unter den Lehrenden oder Personen mit befristeten Zeitverträgen? Wenn ja, wie viel Prozent?
11. Wie viel Personal ist in Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges beschäftigt und wie hat sich diese Zahl in den letzten 10 Jahren entwickelt?
12. Gibt es auf Landesebene organisierte Fort- und Weiterbildungsangebote für die Lehrenden im Bereich des zweiten Bildungsweges?

VI. Qualitätssicherung und Unterstützungsstrukturen

13. Werden Maßnahmen oder Verfahren der Qualitätssicherung bei Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges eingesetzt? Wenn ja, welche?
14. Gibt es landesweit oder regional Bemühungen, um Unterstützungsstrukturen für Beratung, Forschung oder Entwicklung im Bereich des Zweiten Bildungsweges bereitzustellen?

VII. Zielgruppe

15. Gibt es zielgruppenspezifische Maßnahmen für Arbeitslose, für Personen mit Migrationshintergrund, für geringe Literalisierte oder andere dem Zweiten Bildungsweg ferner stehende Gruppen, um diesen Gruppen den Zugang zu erleichtern?
16. Welche Teilnehmergruppen werden erreicht? Wie entwickelt sich die Nachfrage und Bedarfe mit Blick auf den Zweiten Bildungsweg? Wie viele Bewerberinnen und Bewerber werden ggf. abgelehnt? Gibt es Wartelisten? Wie viele Prozent brechen vorzeitig ab?

Zusatz

Ergänzend zu den oben genannten Fragen würden wir uns freuen, wenn Sie uns weitere Informationen bspw. zu folgenden Aspekten zur Verfügung stellen könnten:

- Gibt es über die oben gestellten Fragen hinaus regionale Besonderheiten im Bereich des Zweiten Bildungswegs in Ihrem Bundesland, die wir beachten sollten?
- Welche gesellschafts- und wirtschaftsstrukturelle Besonderheit des Bundeslandes wirkt sich auf die Gestaltung des Zweiten Bildungsweges aus?
- Liegen weitere landesbezogene Statistiken oder Dokumente vor, die für das Beschreiben und Verstehen der Organisation des Zweiten Bildungsweges in Ihrem Bundesland hilfreich sind und die Sie uns zukommen lassen können (bspw. Protokolle, Berichte, Innovationsmodelle, neue Konzepte, Publikationen, etc.)?
- Gibt es Förderansätze oder Praktiken für Kooperationen und Austausch zwischen den Einrichtungen/ Trägern, die beim Zweiten Bildungsweg aktiv sind?

4. Bayern

In Bayern wurde das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus angeschrieben. Im Rahmen der Zuständigkeit der angeschriebenen Person wurde uns die Broschüre „Auf dem zweiten Bildungsweg zur Allgemeinen Hochschulreife“ bereitgestellt. Darüber hinaus wurde auf den Link zur Übersicht zum zweiten Bildungsweg in Bayern (<https://www.km.bayern.de/eltern/schularten/zweiter-bildungsweg.html>), verwiesen. Die folgenden Ergebnisse basieren des Weiteren auf der Analyse des Dokuments und der Homepage seitens der Justus-Liebig-Universität Gießen.

a. Ordnungspolitische Grundlagen (Gesetze, Verordnungen, Zuständigkeiten)

Der Zweite Bildungsweg bietet Bildungsangebote für Menschen, die nach ihrer eigentlichen Schulzeit weitere Abschlüsse machen wollen oder die den angestrebten Schulabschluss nicht im Normaldurchlauf an der Regelschule erworben haben.

In Bayern gibt es dazu die Abendrealschule, das Abendgymnasium, das Kolleg und das Telekolleg. Auch die Begabtenprüfung zählt zum Zweiten Bildungsweg.

Zuständigkeiten für den Zweiten Bildungsweg im Landesministerium liegen für:

das **Abitur** im Rahmen des zweiten Bildungsweges bei:

Tobias Scheller, Oberstudienrat

Projektleitung Weiterentwicklung des Gymnasiums und Mitarbeiter in Ref. V.5

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Salvatorstraße 2

80333 München

Telefon: 089/21862900

e-Mail: tobias.scheller@stmuk.bayern.de

das **Telekolleg**: Referat VI.7, MR Maximilian Pangerl (2456) (Organigramm Homepage)

Abendrealschulen: werden im Organigramm nicht aufgeführt.

Informationen, ob weitere Landesbehörden oder Landeseinrichtungen, die für den Zweiten Bildungsweg zuständig sind, sowie ob mittels Statistiken regelmäßig Daten über den Bereich des Zweiten Bildungsweges erhoben werden, liegen nicht vor.

b. Anbieterlandschaft

Angebote des zweiten Bildungsweges werden von der Abendrealschule, dem Abendgymnasium und dem (Tele-)Kolleg vorgehalten. Im Kontext der Begabtenprüfung besteht die Möglichkeit der Erlangung der allgemeinen Hochschulreife. Die abzulegende Prüfung findet im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst statt.

In Bayern existieren drei **Abendrealschulen** (<https://www.realschulebayern.de/index.php?id=33&>):

<p>Abendrealschule der Stadt Nürnberg an der Veit-Stoß-Realschule Merseburger Straße 4 90491 Nürnberg Telefon: 0911/231-3956 abendrealschule@stadt.nuernberg.de http://www.abendrealschule-nbg.de</p>	<p>Abendrealschule für Berufstätige der Stadt Augsburg Auf dem Kreuz 36 86152 Augsburg Telefon: 0821/324-18410 abendrealschule@augsburg.de http://www.abendrealschule-augsburg.de/</p>	<p>Städt. Franz-Auweck-Abend- schule, Abendrealschule f. Berufstätige, Oberstufenlehrgänge Kapschstr. 4 80636 München Telefon: 089/18975950 sekretariat@fas.musin.de http://www.fas.musin.de</p>
---	--	--

Die insgesamt sechs **Abendgymnasien** existieren in einer städtischen und fünf privaten Trägerschaften:

<p>Städtisches Abendgymnasium für Berufstätige Schlierseestraße 47 81539 München www.ag.musin.de sekretariat@ag.musin.de Telefon: 0 89/2 33-4 37 35</p>	<p>Erzbischöfliches Abendgymnasium für Berufstätige Bamberg Karmelitenplatz 1–3 96049 Bamberg www.abendgymnasium-bamberg.de direktorat@theresianum.de Telefon: 09 51/5 76 24</p>	<p>Privates Abendgymnasium für Berufstätige Regensburg Weinweg 6 93049 Regensburg www.abendgymnasium-regensburg.de sekretariat@abendgymnasium-regensburg.de Telefon: 09 41/5 54 07</p>
<p>Privates Abendgymnasium Nürnberg Münchener Straße 330 90471 Nürnberg www.abendgymnasien.de servicecenter.nbg@abendgymnasien.de Telefon: 09 11/8 14 70 80</p>	<p>Online-Gymnasium Bayern (für Personen mit Handicap) im Privaten Abendgymnasium Nürnberg Münchener Straße 330 90471 Nürnberg www.abendgymnasien.de www.online-gymnasium-bayern.de servicecenter.nbg@abendgymnasien.de Telefon: 09 11/8 14 70 80</p>	<p>Privates Abendgymnasium Würzburg Zellerstraße 8 97276 Margetshöchheim www.abendgymnasien.de servicecenter.wbg@abendgymnasien.de Telefon: 09 31/46 79 00</p>

Insgesamt existieren sechs **Kollegs** bzw. **Kollegstagesschulen**:

In staatlicher Trägerschaft:	In städtischer Trägerschaft:	In privater Trägerschaft (staatlich anerkannt):
<p>Bayernkolleg Augsburg Schillstraße 94 86169 Augsburg</p>	<p>Städtisches Münchenkolleg Schlierseestraße 47 81539 München</p>	<p>Theresianum Karmelitenplatz 1-3 96049 Bamberg</p>

www.bayernkolleg-augs- burg.de info@bayern-kolleg.de Telefon: 08 21/74 77 60	www.mk.musin.de sekretariat@mk.musin.de Telefon: 0 89/23 34 37 00	www.theresianum.de direktorat@theresianum.de Telefon: 09 51/95 22 40
Bayernkolleg Schweinfurt Florian-Geyer-Straße 13 97421 Schweinfurt www.bayernkolleg-sw.de office@bayernkolleg-sw.de Telefon: 0 97 21/47 59 30	Städtisches Hermann-Kesten- Kolleg Nürnberg Fürther Straße 212 90429 Nürnberg www.kolleg.kubiss.de hkk@stadt.nuernberg.de Telefon: 09 11/32 38 20	Kolleg St. Matthias Seminarplatz 3 82515 Wolfratshausen www.sankt-matthias.de st.matthias@t-online.de Telefon: 0 81 71/99 80

Die Standorte der Kollegtagschulen des Telekollegs sind:

Oberbayern	Altötting, Bad Tölz, Freilassing, Freising, Ingolstadt, München, Rosenheim
Niederbayern	Landshut, Passau
Oberpfalz	Amberg, Regensburg, Weiden
Oberfranken	Bamberg, Bayreuth, Hof
Mittelfranken	Ansbach, Nürnberg
Unterfranken	Aschaffenburg, Schweinfurt, Würzburg
Schwaben	Augsburg, Donauwörth, Neu-Ulm

c. Koordination

Zur Koordinaten des Bereichs des Zweiten Bildungswegs und welche Gremien dazu evtl. bestehen liegen keine Informationen vor.

d. Finanzierung

Zur Finanzierung des Zweiten Bildungswegs und wie sich diese entwickelt hat, liegen keine Informationen vor.

e. Personal

Zur Qualifikation, den Beschäftigungsverhältnissen sowie zu den Weiterbildungsmöglichkeiten des Personals liegen keine Informationen vor.

f. Qualitätssicherung und Unterstützungsstrukturen

Zur Qualitätssicherung und Unterstützungsstrukturen für Beratung, Forschung und Entwicklung liegen keine Informationen vor.

g. Zielgruppe

Zur Zielgruppe der **Abendrealschulen** gehören Personen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine regelmäßige Berufstätigkeit von mindestens zwei Jahren

- Mindestalter 17 Jahre
- der erfolgreiche Hauptschulabschluss oder die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht durch den Besuch einer anderen Schule und
- eine berufliche Tätigkeit während des Schulbesuchs.

Sie führt Berufstätige in drei oder vier Jahren zum Realschulabschluss. Unterrichtet wird nach dem Lehrplan der Realschule, wobei die Anzahl der Fächer jedoch geringer ist.

Zur Zielgruppe der **Abendgymnasien** gehören Personen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

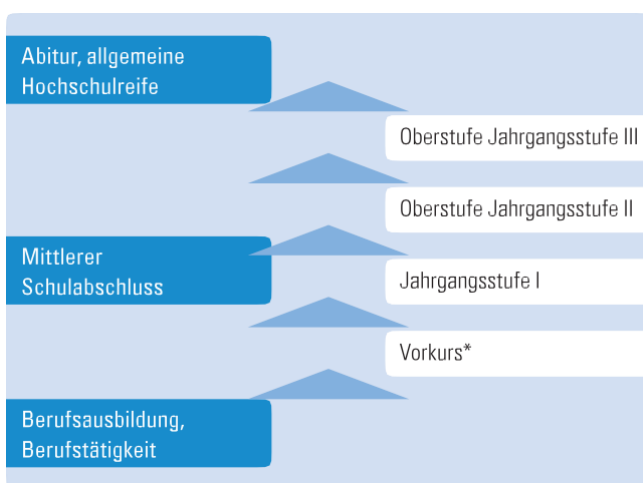
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder eine regelmäßige Berufstätigkeit von mindestens zwei Jahren
- Im Schuljahr der Anmeldung Mindestalter von 18 Jahren
- Mittlerer Schulabschluss oder das erfolgreiche Durchlaufen des Vorkurses (s.u.) oder das erfolgreiche Ablegen einer Aufnahmeprüfung
- Bestehen einer Probezeit bei gleichzeitiger beruflicher Tätigkeit während des Schulbesuchs

In den Vorkurs des Abendgymnasiums können insbesondere Bewerberinnen und Bewerber ohne mittleren Schulabschluss aufgenommen werden, wenn sie eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit sowie ein Mindestalter von 17 Jahren aufweisen. Die endgültige Aufnahme setzt das Bestehen einer Probezeit voraus.

Ziel der Abendgymnasien ist es, Berufstätige im zwei-, drei- oder vierjährigen Abendunterricht zum Abitur und damit zur allgemeinen Hochschulreife zu führen. Sie bauen auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit auf.

Die Abendgymnasien bieten – im Unterschied zu den Kollegs –die Möglichkeit, durch die Wahl einer Ausbildungsrichtung (sprachlich, naturwissenschaftlich-technologisch und wirtschaftswissenschaftlich) individuellen Interessen und Begabungen zu folgen.

Es richtet sich an Menschen auf der Suche nach einer neuen beruflichen Orientierung und einer akademischen Qualifikation, mit Freude an Bildung und Spaß am Lernen, mit großer Lernmotivation und Ausdauer, die auf dem Weg zur Hochschulreife ihre Berufstätigkeit nicht aufgeben können bzw. wollen oder aus organisatorischen Gründen den Unterricht am Abend besuchen möchten.



Die Ausbildung an den Abendgymnasien dauert in der Regel drei, bei Besuch des Vorkurses vier Schuljahre. Der Unterricht findet abends von Montag bis Freitag statt. Der erfolgreiche Abschluss der Jahrgangsstufe I vermittelt den mittleren Schulabschluss und eröffnet zugleich den Zugang zur Qualifikationsphase der Oberstufe an den Abendgymnasien.

Zur Zielgruppe der **Kollegs** gehören Personen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung oder eine regelmäßige Berufstätigkeit von mindestens zwei Jahren
- Im Schuljahr der Anmeldung Mindestalter von 18 Jahren
- Mittlerer Schulabschluss oder das erfolgreiche Durchlaufen des Vorkurses (s.u.) oder das erfolgreiche Ablegen einer Aufnahmeprüfung
- Bestehen einer Probezeit

Ziel der Kollegs ist es, ihre Schülerinnen und Schüler wie die Gymnasien auf ein Hochschulstudium vor zu bereiten. Die Kollegs führen Erwachsene mit Berufserfahrung in zwei, drei oder vier Jahren zum Abitur und damit zur allgemeinen Hochschulreife. Sie bauen auf einem mittleren Schulabschluss auf, können aber auch von jungen Erwachsenen besucht werden, die keinen mittleren Schulabschluss erworben haben. Für die letzte Personengruppe dauert die Ausbildung am Kolleg vier Jahre. In den Vorkurs des Kollegs können insbesondere Bewerber ohne mittleren Schulabschluss aufgenommen werden, wenn sie eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit sowie ein Mindestalter von 17 Jahren aufweisen. Die endgültige Aufnahme setzt das Bestehen einer Probezeit voraus.

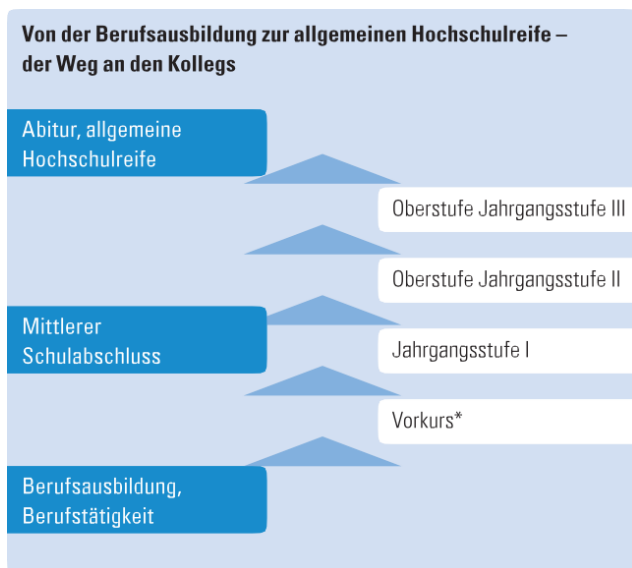
Der Unterricht am Kolleg ist ganztägig, eine berufliche Tätigkeit daneben ist nicht möglich.

Stoffauswahl und Lehrmethode berücksichtigen Vorbildung, Lebensreife und Berufserfahrung der erwachsenen Schüler.

Es richtet sich an Menschen auf der Suche nach einer neuen beruflichen Orientierung und einer akademischen Qualifikation, mit Freude an Bildung, mit Spaß am Lernen, mit großer Lernmotivation und Ausdauer.

Besonders gefördert werden an den Kollegs Erwachsene, deren erster Bildungsweg nicht geradlinig verlaufen ist. Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen stehen im Mittelpunkt der Fördermaßnahmen.

Je nach Vorbildung kann das Abitur am Kolleg nach einer Ausbildungsdauer von vier, drei oder zwei Jahren abgelegt werden:



Die Kollegs unterscheiden sich nochmal mit spezifischen Sonderangeboten wie altsprachliche Angebote oder besondere Sprachförderung in Vorkursen (vgl. S. 10f)

Nebenbei einer geregelten Arbeitstätigkeit nachzugehen, ist nicht möglich: Schüler des Kollegs dürfen während des Kollegbesuchs keine vollberufliche Tätigkeit ausüben.

Zur Zielgruppe des **Telekollegs** gehören Personen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Mittlerer Schulabschluss oder verpflichtende Teilnahme am Vorkurs
- Erfolgreiche Teilnahme an den ersten Feststellungsprüfungen im ersten Trimester in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik
- Abgeschlossene oder bis zum Ende des Lehrgangs abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens vierjährige Berufserfahrung

Darüber hinaus werden auch Meister, Absolventen von Fachschulen mit staatlicher Abschlussprüfung und Bewerber mit Fortbildungsprüfungen, die vom Kultusministerium als gleichwertig anerkannt sind (z. B. Fachwirt) aufgenommen.

Am Telekolleg könne der mittlere Schulabschluss (Start Juni 2018, ist nur in Bayern anerkannt), der Vorkurs zur Wissensauffrischung (Start Juni 2018) oder allgemeine Fachhochschulreife (Start November 2018)

Das Telekolleg ist eine Bildungseinrichtung des Freistaats Bayern und des Bayerischen Rundfunks. Das Telekolleg Multimedial führt in vier Trimestern zur Fachhochschulreife.

Dabei stützt es sich auf Lehrsendungen des Bayerischen Fernsehens (auch in BR-alpha), schriftliches Begleitmaterial, Online-Betreuung und Kollegtage (etwa jeden zweiten Samstag). An diesen besteht die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrkräften. Der Unterricht orientiert sich am Lehrplan der Fachoberschule. Im Telekolleg Multimedial gibt es drei Ausbildungsrichtungen: Technik, Wirtschaft oder Sozialwesen. Die Ausbildungsrichtung ist durch die berufliche Vorbildung festgelegt.

Zur Zielgruppe der **Begabtenprüfung** gehören Personen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Besonders befähigte Berufstätige
- Eine abgeschlossene Berufsausbildung und im Anschluss daran eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit
- Die Hauptwohnung muss in Bayern sein
- Das Mindestalter beträgt 25 Jahre

Die Begabtenprüfung soll ermöglichen, die Berechtigung zu einem Hochschulstudium zu erwerben. Diese Prüfung ist für Personen gedacht, die aufgrund ihrer Begabung, ihrer Persönlichkeit und ihrer Vorbildung für ein Hochschulstudium in Frage kommen, aber wegen ihres Entwicklungsgangs keinen schulischen Bildungsgang bis zur Hochschulreifeprüfung durchlaufen konnten.

Nicht zugelassen werden Bewerber, die bereits erfolglos versucht haben, die allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife zu erlangen, sowie solche, die die allgemeine Hochschulreife durch eine Ergänzungsprüfung erlangen können (Schüler und Absolventen der Berufsoberschule).

Die Prüfung findet zweimal im Jahr (Frühjahr und Herbst) im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst statt. Sie besteht aus einem schriftlichen (eine Aufgabe aus einem wissenschaftlichen Fachgebiet nach eigener Wahl, Deutsch, Mathematik oder eine zugelassene Fremdsprache) und mündlichen Teil (das wissenschaftliche Fachgebiet, eine zugelassene Fremdsprache oder Mathematik, Geschichte und ein Fach aus der Fächergruppe Erdkunde, Sozialkunde, Wirtschafts- und Rechtslehre oder aus der Fächergruppe Biologie, Physik, Chemie). Die Vorbereitung auf diese Prüfung erfolgt im Selbststudium. Ergänzend dazu gibt es die Möglichkeit, einen Oberstufenlehrgang an einer Abendrealschule, Fernlehrgänge oder Kurse an einer Volkshochschule zu belegen.

Gibt es zielgruppenspezifische Maßnahmen für Arbeitslose, für Personen mit Migrationshintergrund, für geringe Literalisierte oder andere dem Zweiten Bildungsweg ferner stehende Gruppen, um diesen Gruppen den Zugang zu erleichtern?

Als besondere Zielgruppen werden (junge) Menschen mit Migrationshintergrund benannt, welchen besondere Angebote im Bereich der Sprachförderung erhalten.

Darüber hinaus bestehen mit den Online-Gymnasien (im Rahmen des Abendgymnasiums) zwei zielgruppenspezifische Maßnahme.

Mit dem Ziel die Vereinbarkeit von Schulbesuch und Alltag zu erleichtern, bestehen am Städt. Abendgymnasium München und am Abendgymnasium Nürnberg die Angebote, in den Online-Klassen einmal in der Woche am Unterricht von zu Hause aus teilzunehmen: Deutsch, Englisch und Mathematik werden dann über das Internet unterrichtet.

Für Menschen mit Handicap in Form einer angeborenen, krankheits- oder unfallbedingten Beeinträchtigung gibt es das Online-Gymnasium an dem Abendgymnasium Nürnberg. Seit 2011 bietet es die Möglichkeit, in ganz Bayern online zu Hause unterrichtet zu werden. Der Unterricht findet zu den üblichen Unterrichtszeiten des Abendgymnasiums statt – allerdings über eine Online-Plattform im Internet, die Schüler und Lehrkraft interaktiv über Webcam und Mikrofon verbindet. (Nähere Informationen: www.online-gymnasium-bayern.de)

Welche Teilnehmergruppen werden erreicht? Wie entwickelt sich die Nachfrage und Bedarfe mit Blick auf den Zweiten Bildungsweg? Wie viele Bewerberinnen und Bewerber werden ggf. abgelehnt? Gibt es Wartelisten? Wie viele Prozent brechen vorzeitig ab?

Informationen zur Entwicklung von Nachfrage und Bedarf liegen nicht vor.

h. Ergänzende Informationen

Weitere ergänzende Informationen zu regionalen, gesellschafts- oder wirtschaftsstrukturellen Besonderheiten sowie zur Förderung von Kooperationen zwischen den Anbietern liegen nicht vor.

i. Quellen

Bayerisches Realschulnetz: <https://www.realschulebayern.de/index.php?id=33&>

Der zweite Bildungsweg in Bayern: <https://www.km.bayern.de/eltern/schularten/zweiter-bildungsweg.html>

Online-Gymnasium Bayern: <https://www.abendgymnasien.de/onlinegymnasium.html>

5. Berlin

In Berlin wurde das Referat Erwachsenen- und Grundbildung, Lebenslanges Lernen, außerschulische Bildung II G 4.3 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angeschrieben. Es wurde ein beantworteter Fragebogen zur Verfügung gestellt.

a. Ordnungspolitische Grundlagen (Gesetze, Verordnungen, Zuständigkeiten)

Der Zweite Bildungsweg wird in der Verordnung über die Lehrgänge und Prüfungen zum nachträglichen Erwerb der Berufsbildungsreife, der erweiterten Berufsbildungsreife und des mittleren Schulabschlusses (Zweiter Bildungsweg-Lehrgangs-Verordnung - ZBW-LG-VO) geregelt.

Die Zuständigkeit für den Zweiten Bildungsweg liegt bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF). Weitere Landes Landesbehörden oder Landeseinrichtungen, die für den Zweiten Bildungsweg zuständig sind existieren nicht.

Statistiken werden in Berlin regelmäßig vom Statistikreferat verfasst. Die Daten der Lehrgänge werden öffentlich zugänglich gemacht. Für die Nichtschülerprüfungen werden nicht öffentliche Daten zu Teilnehmendenzahlen, Abschlüsse etc. erhoben. Ansprechpartner im Statistikreferat (I C 4.2) ist Andreas Schmidt (Andreas.Schmidt@senbjf.berlin.de, Durchwahl: 6071).

b. Anbieterlandschaft

Die Lehrgänge (Abend- und Tageskurse) finden an Volkshochschulen oder Integrierten Sekundarschulen statt. Somit sind die Bezirke die Schulträger.

Bei den Nichtschülerprüfungen bereiten sich die Prüflinge entweder autodidaktisch vor, oder sie werden von Freien Bildungsträgern vorbereitet. Dies wird von der Mehrheit genutzt und dauert ca. 1 Jahr. Das Angebot an freien Bildungsträgern in Berlin ist sehr hoch, vielfältig und wechselt ständig.

c. Koordination

Weitere Gremien auf Landesebene und regional (Landeskuratorien, Beiräte, etc.), die auch für den Zweiten Bildungsweg bedeutsam sind bestehen nicht.

d. Finanzierung

Die Ausgaben für die Finanzierung des Zweiten Bildungsweges werden von Land und den Bezirken getragen. Die Personalkosten für die Lehrgänge werden vom Land getragen, die Kosten für Räume und Gebäude von den Bezirken. Extra Erhebungen hierzu gibt es keine.

Für die Nichtschülerprüfungen werden jährlich ca. 210.000 Euro für Honorarzahungen an Prüfende zur Verfügung gestellt.

In den letzten 10 Jahren sind die Mittel für die Honorarzahungen mit leichten Anhebungen relativ konstant geblieben.

e. Personal

Bezüglich der Qualifikation der Lehrkräfte beim Zweiten Bildungsweg ist es so, dass diese über die Lehrbefähigung in den sie unterrichtenden Fächern verfügen müssen.

In der Regel wird die Lehre von unbefristet festangestellten Lehrkräften geleistet. Honorarlehrkräfte oder befristet Angestellte gibt es nur in Einzelfällen. Hierzu existiert jedoch keine Erhebung.

Insgesamt waren in Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs zum Stichtag 01.11. im Schuljahr 2018/19 292 aktive Lehrkräfte an der Schulart Zweiter Bildungsweg im Land Berlin beschäftigt. 10 Jahre früher, im Schuljahr 2008/09 waren es 366 Lehrkräfte. Ein direkter Vergleich ist jedoch nicht zulässig, da die Daten für 2008/09 nach dem überwiegend erteilten Unterricht zugeordnet sind, seit 2017/18 erfolgt die Zuordnung jedoch nach der Stammschule.

Für die Nichtschülerprüfungen werden je nach Anmeldezahlen die erforderlichen Prüfungskommissionen zusammengestellt- jährlich ca. 220 Prüfende.

Organisierte Fort- und Weiterbildungsangebote, spezifisch nur für die Lehrenden im Bereich des zweiten Bildungswegs existieren nicht, diese können alle regulären Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen nutzen.

f. Qualitätssicherung und Unterstützungsstrukturen

Qualitätssicherung findet im Rahmen der regelmäßigen Evaluierungen der Prüfungsergebnisse der Lehrgänge und der Nichtschülerprüfungen statt. Jeder Lehrgangsstandort hat darüber hinaus in den letzten Jahren ein schulinternes Curriculum entwickelt, welches im Rahmen der Qualitätsoffensive ständig angepasst und weiterentwickelt wird. Unterstützt werden die Lehrgangsstandorte durch die zentral entwickelten Vorgaben des SenBJF zum schulinternen Curriculum, die dort angewendet werden.

g. Zielgruppe

Grundsätzlich sind die Aufnahmebedingungen für Lehrgänge und die Nichtschülerprüfungen in der ZBW-LG-VO geregelt. Für MigrantInnen gibt es an einem Lehrgangsstandort zielgruppenspezifische Angebote. Teilnehmende der Nichtschülerprüfungen sind zunehmend junge Erwachsene mit Migrationshintergrund. Ein hoher Anteil der PrüfungskandidatInnen wird von freien Bildungsträgern vorbereitet, die wiederum diese KandidatInnen vom Jobcenter vermittelt bekommen oder von Jugendämtern.

Bisher ist es gelungen, alle an den Angeboten des ZBW Interessierten bei Erfüllung der Aufnahmebedingungen in die Lehrgänge aufzunehmen oder zur Nichtschülerprüfung zuzulassen.

In die Lehrgänge (Abend- und Tageskurse) werden mehrheitlich junge Erwachsene von 18-25 Jahren aufgenommen.

h. Ergänzende Informationen

- Eine besondere Situation stellen die steigenden Schülerzahlen und die damit verbundenen stärkeren Belastungen aller Ressourcen dar, die einen Einfluss auf die Einrichtungen der Lehrgänge (Raumsituation, Lehrkräftemangel) haben.
- Für die Nichtschülerprüfung ist ein Leitfaden für die PrüfungskandidatInnen, aber auch als Info für die vorbereitenden Träger auf der Homepage der SenBJF zu finden: <https://www.berlin.de/sen/bildung/lebenslanges-lernen/zweiter-bildungsweg/>
- Die einzelnen Lehrgangsstandorte kooperieren eng miteinander und an einigen Lehrgangsstandorten finden auch Nichtschülerprüfungen statt, so dass auch hier eine Zusammenarbeit gegeben ist. Für alle vorbereitenden Träger zur Nichtschülerprüfung organisiert Herr Handorf

(zuständig für ZBW) einmal jährlich im Roten Rathaus eine Infoveranstaltung, auf der Hinweise oder Veränderungen zu den Prüfungen bekanntgegeben werden und alle Anfragen der Träger beantwortet werden.

i. Anmerkungen und Ergänzungen durch JLU

Bei der Sichtung des unter 5.8 angebenen Links zu dem Leitfaden (<https://www.berlin.de/sen/bildung/lebenslanges-lernen/zweiter-bildungsweg/>) viel auf, dass neben den in 5.1 genannten Schulformen auch Kollegs und Abendgymnasien existieren. Diese verfügen über eine eigene Verordnung (Verordnung über die staatlichen Kollegs und Abendgymnasien des Landes Berlin (VO-KA) vom 11. Februar 2010). Eine Übersicht über die Schulen und Kollegs findet sich ebenfalls auf der Homepage.

j. Quellen

Zweiter Bildungsweg: <https://www.berlin.de/sen/bildung/lebenslanges-lernen/zweiter-bildungsweg>

6. Hessen

In Hessen wurde das Referat III.B.3 vom Hessisches Kultusministerium angeschrieben. Die Frageliste wurde ausführlich beantwortet sowie vertiefende Verweise bereitgestellt. Die folgenden Ergebnisse beruhen primär auf diesen Angaben. Eigene Rechercheergebnisse sind als solche gekennzeichnet.

a. Ordnungspolitische Grundlagen (Gesetze, Verordnungen, Zuständigkeiten)

Der Zweite Bildungsweg in Hessen ist in folgenden Gesetzen und Verordnungen geregelt:

- Der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene
- Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) (insb. §§20/21)
- Abiturerlasse der Schulen für Erwachsene (SfE)
- Durchführungsbestimmungen für die zentralen Abschlussprüfungen (Abi/MSA/HA)
- Alle Gesetze und Verordnungen zu finden unter: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht/erwachsenenbildung>

Ministeriell zuständig für den Zweiten Bildungsweg ist das Hessische Kultusministerium:

Sibylle Klingebiel
Referat III.B.3
Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Tel.: +49 611 3682424
Mobil.: +49 151 12070940
Fax: +49 611 368-2099
E-Mail: Sibylle.Klingebiel@kultus.hessen.de
Internet: <http://www.kultusministerium.hessen.de>
<https://landhatzukunft.hessen.de>

Darüber hinaus ist auch die Zentralstelle der Schulen für Erwachsene im Staatlichen Schulamt Gießen und Vogelsbergkreis (SSA GIVB) für den Zweiten Bildungsweg zuständig.

Statistiken zum Zweiten Bildungsweg werden regelmäßig vom Statistischen Landesamts veröffentlicht, z.B. die allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2018 – Teil 3: Gymnasien und Schulen für Erwachsene (Zweiter Bildungsweg) https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/BI1c_j18.pdf. Ältere Berichte (bis zum Jahr 2002) sind ebenfalls verfügbar unter https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/HESerie_serie_00000071?list=all (zum Zweiten Bildungsweg ab S. 23)

Eine allgemeine Übersicht findet sich in folgender Tabelle. Detailliertere Auswertungen (pro Schule, Abschlüsse etc.) sind unter dem angegebenen Link verfügbar (JLU).

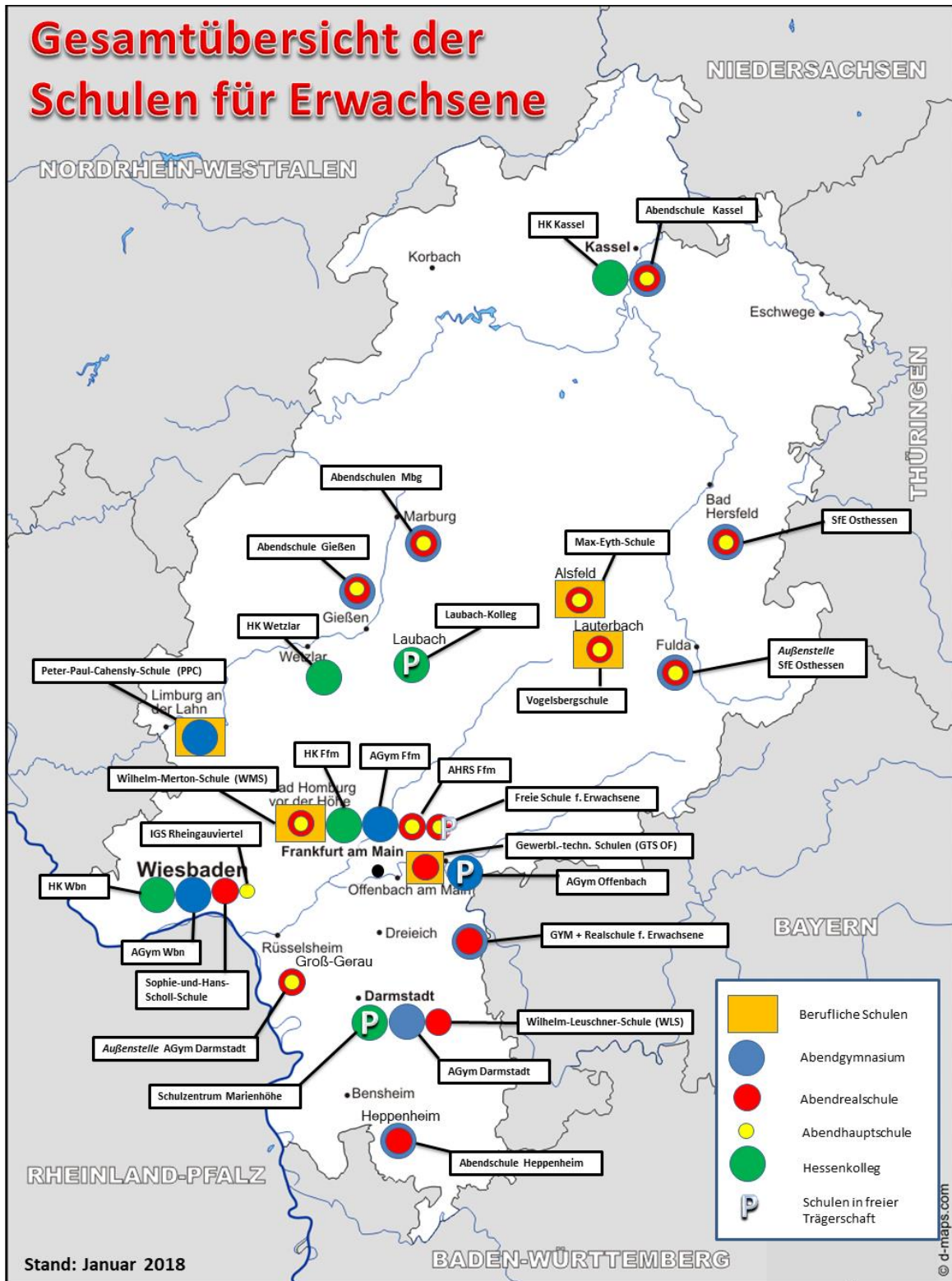
Schulen für Erwachsene										
Zeitreihe										
Schuljahr	Teilnehmer/innen		davon an							
			Abendgymnasien		Kollegs		Abendrealschulen		Abendhauptschulen	
	insgesamt	w eiblich	insgesamt	w eiblich	insgesamt	w eiblich	insgesamt	w eiblich	insgesamt	w eiblich
1981/82	4 623	2 570	2 979	1 680	985	567	626	323	33	.
1982/83	4 620	2 615	3 067	1 796	894	488	614	308	45	23
1983/84	4 693	2 525	3 003	1 702	997	502	636	296	57	25
1984/85	4 686	2 490	2 945	1 650	1 009	501	682	318	50	21
1985/86	4 542	2 346	2 831	1 541	906	457	729	315	76	33
1986/87	4 442	2 322	2 787	1 498	887	485	734	320	34	19
1987/88	4 570	2 336	2 947	1 535	904	508	689	279	30	14
1988/89	4 999	2 660	3 212	1 748	1 023	580	733	318	31	14
1989/90	4 922	2 636	3 163	1 724	1 002	566	734	334	23	12
1990/91	4 825	2 659	3 093	1 753	1 016	570	682	320	34	16
1991/92	4 799	2 665	3 105	1 801	985	573	679	276	30	15
1992/93	4 582	2 533	2 949	1 695	929	534	658	288	46	16
1993/94	4 309	2 426	2 665	1 553	886	510	714	341	44	22
1994/95	4 314	2 339	2 561	1 458	786	437	925	422	42	22
1995/96	4 175	2 215	2 419	1 362	707	392	994	433	55	28
1996/97	4 120	2 179	2 351	1 300	657	346	1 030	490	82	43
1997/98	4 433	2 348	2 436	1 356	804	406	1 097	526	96	60
1998/99	4 439	2 274	2 368	1 289	890	453	1 042	471	139	61
1999/2000	4 411	2 267	2 322	1 276	894	436	1 042	484	153	71
2000/01	4 441	2 219	2 335	1 225	924	457	1 062	476	120	61
2001/02	4 603	2 227	2 437	1 243	826	406	1 192	522	148	56
2002/03	4 912	2 367	2 623	1 322	922	441	1 214	538	153	66
2003/04	5 504	2 646	2 901	1 460	903	449	1 491	648	209	89
2004/05	5 582	2 681	2 792	1 430	955	462	1 612	689	223	100
2005/06	6 001	2 865	2 924	1 494	1 033	500	1 780	761	264	110
2006/07	5 299	2 491	2 426	1 203	939	458	1 716	738	218	92
2007/08	4 913	2 320	2 204	1 102	818	392	1 650	728	241	98
2008/09	4 819	2 283	2 211	1 080	797	385	1 654	745	157	73
2009/10	5 283	2 436	2 394	1 121	754	366	1 873	833	262	116
2010/11	5 208	2 362	2 452	1 116	741	360	1 814	810	201	76
2011/12	5 082	2 290	2 279	1 034	756	366	1 841	809	206	81
2012/13	5 046	2 333	2 162	1 000	759	375	1 873	842	252	116
2013/14	4 866	2 262	1 963	906	716	345	1 973	915	214	96
2014/15	4 784	2 235	1 834	852	642	300	2 031	972	277	111
2015/16	4 523	2 055	1 623	793	592	268	2 005	874	303	120
2016/17	3 930	1 736	1 262	613	520	239	1 851	779	297	105
2017/18	3 686	1 555	1 082	516	484	222	1 699	700	421	117
2018/19	3 511	1 508	887	408	417	201	1 747	743	460	156

b. Anbieterlandschaft

Der ZBW liegt in Hessen i.d.R. in Trägerschaft der öffentlichen Hand. Die Kollegs befinden sich in Trägerschaft des Landes, die Abendschulen (eigenständig oder als Teil anderer öffentlicher Schulen) in kommunaler bzw. regionaler Trägerschaft. Es gibt zudem zwei private Kollegs und ein privates Abendgymnasium.

Eine Liste aller Schulen ist hier zu finden: https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/adressliste_schulen_fuer_erwachsene_stand_maerz_2019.pdf

Gesamtübersicht der Schulen für Erwachsene



Erläuterung (JLU):

Bei der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung des Unterrichts an den Schulen für Erwachsene ist zu berücksichtigen, dass die Studierenden in der Regel volljährig sind. Bei der Vermittlung der Bildungsziele ist die Berufs- und Sozialerfahrung der Studierenden einzubeziehen. Der Unterricht an den Schulen für Erwachsene zielt darauf ab, selbstständiges Lernen und Arbeiten sowie die Reflexion des eigenen Lernens, Denkens, Urteilens und Handelns zu

fördern. Geistige Beweglichkeit, Phantasie und Kreativität im Unterricht sollen ebenso gestärkt werden wie Konzentrationsfähigkeit, Genauigkeit und Ausdauer. (Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene vom 13. September 2003)

c. Koordination

Das für den Zweiten Bildungsweg zentrale Gremium ist das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen (LAKU) <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/erwachsenenbildung/weiterbildung-und-lebensbegleitendes-lernen/lebensbegleitendes-lernen>

Erläuterung (JLU):

Landeskuratorium für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen

Im Hessischen Weiterbildungsgesetz ist das Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen (LAKU) als Beratungsgremium der Landesregierung für Fragen der Weiterbildung festgeschrieben. Das LAKU unterbreitet der Landesregierung Empfehlungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung und zur Zusammenarbeit der Einrichtungen der Weiterbildung. Die Geschäftsführung des Landeskuratoriums übt die Leitung der Koordinationsstelle für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen des Hessischen Kultusministeriums aus.

Einrichtungen der Weiterbildung im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung im Lande Hessen (Hessisches Weiterbildungsgesetz - HWBG) sind Bildungsstätten in öffentlicher Trägerschaft, insbesondere Volkshochschulen, sowie anerkannte landesweite Organisationen in freier Trägerschaft. Die Weiterbildung durch Gutachten, Empfehlungen und Untersuchungen zu fördern und zu entwickeln und in der Regel alle vier Jahre gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium einen Weiterbildungsbericht vorzulegen, der qualitative und quantitative Aussagen zur Zielerreichung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes trifft, gehört ebenfalls zu den Aufgaben des LAKU. Zudem richtet das LAKU gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium in regelmäßigen Abständen Weiterbildungskonferenzen zu aktuellen Bildungsthemen aus. Ein herausragendes Handlungsfeld in den vergangenen Jahren war die gemeinsame Erarbeitung des Weiterbildungs Paktes für die Jahre 2017 – 2020, dessen Umsetzung in den kommenden Jahren gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium begleitet wird. (<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/erwachsenenbildung/weiterbildung-und-lebensbegleitendes-lernen/lebensbegleitendes-lernen>)

d. Finanzierung

Die maßgeblichen Ausgaben des Landes für den Zweiten Bildungsweg umfassen die Personalkosten für die Lehrkräfte. Hierfür werden hessenweit in diesem Schuljahr (2019/20) ca. 200 Stellen zur Verfügung gestellt. Weiterhin übernimmt das Land die Kosten der Lernmittelfreiheit (LMF) und weist den Schulen entsprechend Mittel für die Anschaffung von Lernmitteln zu; im Haushaltsjahr 2019 sind das 31,90€/Stud. in der Sek. I (Abendhaupt- und Abendrealschule), 39,00€/Stud. in Sek. II (AGym und Kolleg).

Im Haushaltsjahr 2019 verfügen die vier in Trägerschaft des Landes befindlichen Hessenkollegs unabhängig von o.g. Zuweisungen über ein Budget von ca. 2.800.000 Euro. Hiervon sind ca. 2.400.000 Euro für Miete, Mietnebenkosten und Betriebskosten vorgesehen. Die restlichen

Mittel werden u.a. für Lehr- und Lernmittel, Fortbildungen, IT und sonstige Betriebsausstattung verwendet.

Die Stellenzuweisung und die LMF-Mittel sind abhängig von der Menge der Studierenden im System ZBW.

e. Personal

Im Sinne der Qualifikationsanforderungen für Lehrkräfte beim Zweiten Bildungsweg gelten die allgemeinen Anforderungen für Lehrkräfte im hessischen Schuldienst. Es gibt keine besonderen Regelungen für Lehrkräfte des ZBW. Siehe hierzu: <https://schulaemter.hessen.de/schuldienst>

Unter den Lehrenden oder Personen existieren keine Honorarkräfte.

Analog zur Situation im Ersten Bildungsweg gibt es wenige befristete Zeitverträge für angestellte Lehr-

kräfte. Zur Übersicht und auch der Entwicklung vgl. Tabellen:

Referendar*innen und Sozialpädagog*innen, die nicht eigenverantwortlich unterrichten sind in der Tabelle nicht enthalten. Lehrkräfte, die an einem SfE-Nebenstandort einer beruflichen Schule eingesetzt werden, ebenfalls nicht. Die Zuweisung für die SfE ist selbstverständlich abhängig von den Studierendenzahlen, die seit Jahren in erheblichem Umfang sinken.

Anzahl Lehrkräfte an Schulen für Erwachsene im Schuljahr 2018/2019			
Dienstverhältnis	Kategorie		Summe
	befristet	unbefristet	
Angestellte	13	14	27
Beamte		241	241
Gesamtergebnis	13	255	268

Lehrkräfte an Schulen für Erwachsene	
Schuljahr	Anzahl
2009/2010	372
2010/2011	387
2011/2012	381
2012/2013	364
2013/2014	359
2014/2015	332
2015/2016	322
2016/2017	308
2017/2018	286
2018/2019	268

Spezifische Fortbildungsangebote, die auf Landesebene organisiert werden existieren, z.B. besondere Fortbildungen für Lehrkräfte des ZBW zur Einführung der Kerncurricula Gymnasiale Oberstufe (KCGO).

f. Qualitätssicherung und Unterstützungsstrukturen

Auch bei Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs werden Qualitätssicherungsverfahren, wie z.B. die Evaluation der Eignungstests an AGym und Kollegs, eingesetzt.

Landesweit bzw. regionale Unterstützungsstrukturen für Beratung, Forschung oder Entwicklung im Bereich des Zweiten Bildungsweges werden bspw. in Form der Bildungsberatung durch HESSENCAMPUS bereitgestellt. Zur Vertiefung vgl.: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/erwachsenenbildung/weiterbildung-und-lebensbegleitendes-lernen/hessencampus>

Erläuterung (JLU):

Das Ziel von Bildungsberatung - ein Markenzeichen von HESSENCAMPUS – ist es, dass Bürgerinnen und Bürger, die nach Beratung und passenden Bildungsangeboten suchen, die richtigen Angebote finden.

Die HESSENCAMPUS-Beratung ist auf das Individuum bezogen und ergebnisorientiert. Sie zielt darauf, den Ratsuchenden individuelle Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen und ein Lernen im Lebenslauf zu ermöglichen. Die Bildungsberatung des HESSENCAMPUS gibt als zentrale Anlaufstelle mit einem breiten Netzwerk von Beratungsstellen eigenständiger Träger Hilfestellung und Orientierung. Je nach Zielgruppe und regionalem Bedarf erfolgt die Beratung persönlich, telefonisch, online und/oder aufsuchend, zentral und/oder dezentral.

Landesweite Leitlinien für Bildungsberatung im HESSENCAMPUS wurden von allen beteiligten Regionen gemeinsam entwickelt, erprobt und implementiert. Diesen Leitlinien, die einen Rahmen hinsichtlich zentraler Anforderungen abstecken, haben sich alle regionalen HESSENCAMPUS-Verbünde verpflichtet. (<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/erwachsenenbildung/weiterbildung-und-lebensbegleitendes-lernen/hessencampus>)

g. Zielgruppe

Welche Teilnehmergruppen erreicht werden, variiert regional sehr stark. Allgemeine Aussagen hierzu sind nicht möglich. Die Nachfrageentwicklung lässt sich anhand der Landesstatistik über die Teilnehmer*innenzahlen ermitteln: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/BI1c_j18.pdf S. 24ff.

Abgelehnt werden Bewerber*innen i.d.R. bei Nichtvorliegen der einschlägigen Aufnahmekriterien bzw. Nichtbestehen der Eignungstests. Eine Nichtaufnahme aufgrund mangelnder Kapazität der jeweiligen Schule kommt i.d.R. nicht vor, Wartelisten gibt es entsprechend i.d.R. ebenfalls nicht.

Abbruchzahlen werden nicht zentral erhoben. Die Summe der erreichten Abschlüsse (Abi/MSA/HA) pro Jahr in Beziehung zu den Studierendenzahlen des Vorjahrs /der Vorjahre (je nach Dauer des Bildungsgangs) lassen jedoch Rückschlüsse darauf zu (siehe Berichte des Landesamts für Statistik)

Erläuterung (Justus-Liebig-Universität Gießen):

Die Schulen für Erwachsene ermöglichen insbesondere berufstätigen Personen den Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse. Dieses Bildungsangebot richtet sich an Erwachsene, die ihre Allgemeinbildung verbessern und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt vergrößern möchten, sowie an Erwachsene, die höhere Schulabschlüsse und dadurch Zugangsberechtigungen zu Fachschulen und Fachoberschulen bzw. zur Fachhochschule und zur Universität erwerben wollen. Die Schulen für Erwachsene schaffen somit Voraussetzungen für eine berufliche Umorientierung und Höherqualifikation.

Abendhaupt- und Abendrealschulen ermöglichen den Erwerb des Hauptschulabschlusses und des mittleren Bildungsabschlusses; Abendgymnasien und Hessenkollegs bieten einen eigenständigen Weg zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur).

Ziel der **Abendhauptschule** ist es, Studierenden den Erwerb des Hauptschulabschlusses zu ermöglichen und ihnen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die sie auf die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung, berufliches Fortkommen oder den Besuch weiterführender Schulen vorbereiten.

Ziel der **Abendrealschule** ist es, Studierenden den Erwerb des mittleren Abschlusses zu ermöglichen und ihnen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die sie auf die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung, berufliches Fortkommen oder den Besuch weiterführender Schulen vorbereiten.

Abendgymnasien und **Hessenkollegs** bieten aufbauend auf unterschiedlichen Bildungsbiografien eigenständige Wege, die Allgemeine Hochschulreife nachträglich zu erwerben und sich damit für ein Studium oder für berufliche Anforderungen zu qualifizieren.

Nichtschülerprüfungen

Die Lebens- und Bildungswege, aber auch die Bildungsziele von Menschen sind unterschiedlich. Die Palette reicht vom Erwachsenen, der nach dem Ende seiner Schulzeit einen höheren Abschluss erreichen möchte, über Migrantinnen und Migranten, die ohne Bildungsnachweise nach Hessen gekommen sind, bis hin zu jenen Menschen, die – aus welchen Gründen auch immer – die Schule ohne einen Abschluss verlassen haben.

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Staatlichen Schulamtes Gießen.

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulwahl/schulformen/schulen-fuer-erwachsene>

h. Ergänzende Informationen

Eine gesellschafts- und wirtschaftsstrukturelle Besonderheit in Hessen ist, dass der ländliche Raum Hessens ca. 80% der Landesfläche umfasst, in dem mehr als die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger Hessens leben. Ein zentrales Ziel in der nachhaltigen Gestaltung des Zweiten Bildungswegs durch das Hessische Kultusministerium ist es, ein flächendeckendes Angebot vorzuhalten.

Förderansätze und Praktiken der Kooperationen und des Austauschs zwischen den Einrichtungen/ Trägern, des Zweiten Bildungswegs bestehen z.B. bei HESSENCAMPUS. Darüber hinaus existieren Landesringe der Abendgymnasien und der Hessenkollegs als Interessensvertretungen der Schulen des ZBW.

Erläuterung (Justus-Liebig-Universität Gießen):

HESSENCAMPUS hat die grundsätzliche Aufgabe, Erwachsene in allen Lebensphasen und –lagen dabei zu unterstützen, am lebensbegleitenden Lernen teilzunehmen sowie passende Konzepte für verschiedene Zielgruppen zu entwickeln. Hier ist der HESSENCAMPUS Impulsgeber und Plattform für neue und bessere Angebote in der Region. In den regionalen Verbänden kooperieren in einem unbefristeten Regelbetrieb in regional unterschiedlichen Konstellationen berufliche Schulen, Volkshochschulen, Schulen für Erwachsene und weitere Bildungsakteure vor Ort und bringen ihre spezifischen Kenntnisse in der Fort- und Weiterbildung von Erwachsenen konstruktiv ein.

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/erwachsenenbildung/weiterbildung-und-lebensbegleitendes-lernen/hessencampus-0>

Allgemein zu den Bereichen des HESSENCAMPUS vgl.:

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/erwachsenenbildung/weiterbildung-und-lebensbegleitendes-lernen/hessencampus-1>

i. Quellen

Hessencampus- Bildungsberatung: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/erwachsenenbildung/weiterbildung-und-lebensbegleitendes-lernen/hessencampus>

Klingebl, Sibylle (2019): Frageliste zum zweiten Bildungsweg.

Lebensbegleitendes Lernen- Grundsätzliches zum Hessencampus: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/erwachsenenbildung/weiterbildung-und-lebensbegleitendes-lernen/hessencampus-0>

Lebenslanger Kompetenzerwerb- Lebensbegleitendes Lernen: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/erwachsenenbildung/weiterbildung-und-lebensbegleitendes-lernen/lebensbegleitendes-lernen>

Regionale Bildungsangebote- Hessencampus: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/erwachsenenbildung/weiterbildung-und-lebensbegleitendes-lernen/hessencampus-1>

Schuldienst- Dienstliche Fragen und berufliche Laufbahn: <https://schulaemter.hessen.de/schuldienst>

Schulen für Erwachsene Anschriften der Schulen, sortiert nach Orten: https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/adressliste_schulen_fuer_erwachsene_stand_maerz_2019.pdf

Schulrecht- Erwachsenenbildung: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht/erwachsenenbildung>

Statistische Berichte: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/BI1c_j18.pdf.

Statistische Berichte- Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2018: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/BI1c_j18.pdf

Zweiter Bildungsweg- Schulen für Erwachsene: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulwahl/schulformen/schulen-fuer-erwachsene>

7. Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen wurde das Referat Allgemeine Weiterbildung aus dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft angeschrieben. Hier wurden einige Verweise bereitgestellt, die Informationen zur Beantwortung der Fragen beinhalten. Die folgenden Ergebnisse beruhen zudem auf der Analyse der bereitgestellten Dokumente und Homepages seitens der Justus-Liebig-Universität Gießen, direkte Hinweise von obigem Referat werden als solche gekennzeichnet.

a. Ordnungspolitische Grundlagen (Gesetze, Verordnungen, Zuständigkeiten)

Zentrale ordnungspolitische Grundlage für den Zweiten Bildungsweg ist das Weiterbildungsgesetz NRW. Der § 6 regelt, dass Einrichtungen der Weiterbildung das Recht haben, Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen durchzuführen (https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000068). Einzelheiten regelt die entsprechende Prüfungsordnung "Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-SI-WbG) an Einrichtungen der Weiterbildung". (Heike Maschner)

„Das Land NRW hat in der Landesverfassung (Art. 17) die Förderung der Erwachsenenbildung verankert. Umgesetzt wird diese Verpflichtung vor allem durch die Regelungen des Weiterbildungsgesetzes (WbG), welches seit 1974 besteht und im Jahr 1982 erstmals novelliert wurde. Zurzeit gilt das WbG in der novellierten Fassung aus dem Jahr 1999 (bekanntgemacht am 14.4.2000). Die damals beschlossenen fünfjährigen Übergangsregelungen wurden im Rahmen der Haushaltsgesetze 2004/2005 unbefristet in das WbG übernommen. Ab dem 1.1.2006 trat insbesondere die landeseinheitliche Anwendung des Förderbereiches gem. § 11 Abs. 2 WbG in Kraft (vgl. den Erlass vom 20.12.2005). Im Weiterbildungsgesetz von 1999 wird die frühere Fassung der in § 3 WbG enthaltenen Gliederung in getrennte Sachbereiche durch eine allgemeine übergreifende Definition der Inhalte und Bereiche der Weiterbildung ersetzt. Zudem wird das Zuweisungsverfahren stark vereinfacht und auf das für die Sicherung des Zuwendungszwecks unerlässliche Mindestmaß reduziert. Die kommunalen Träger erhalten seitdem die Mittel für die Volkshochschulen ohne Einzelfestsetzung als Zuweisung. Die anderen Träger erhalten ihre Mittel weiterhin durch Einzelfestsetzung. Einzelprüfungen finden generell nicht mehr statt, sondern nur, wenn dies aus Anlass eines Einzelfalls zur Ermittlung des Sachverhalts erforderlich erscheint. [...] Das WbG regelt u.a. die Aufgabe der Weiterbildungseinrichtungen, die Zugänglichkeit der Angebote für alle, die Ziele der Bildungsmaßnahmen sowie die Kostenverpflichtungen des Landes. Einrichtungen der Weiterbildung (WBE) haben die Aufgabe das erforderliche Bildungsangebot bereitzustellen. Unterschieden wird zwischen den Bildungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft, den Volkshochschulen (VHS), und den anerkannten Bildungsstätten in anderer Trägerschaft (WBE-AT). Das WbG sichert jeder Einrichtung ein leistungsbezogenes Budget. Förderparameter sind Stellen, Unterrichtsstunden (Ust) und Teilnehmertage (Tt). Das Budget wird durch besetzte Stellen und durchgeführte Unterrichtsstunden begründet. Neu anerkannte Einrichtungen kommen im fünften Haushaltsjahr nach

ihrer Anerkennung in die Förderung. Die Wirksamkeit des WbG wurde mehrfach umfassend evaluiert (Gieseke u. a. 1997, sfs 2004, DIE 2011) und die Zuweisungen und Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung wurden im Jahr 2007 vom Landesrechnungshof überprüft.“ (Bogumil & Gehne 2019, S.9-10)

„Der Zweite Bildungsweg wird nicht nur im Weiterbildungsgesetz explizit hervorgehoben (z.B. §§ 3 und 11), er besitzt auch bildungspolitisch nach wie vor hohe Priorität in NRW. So wird in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen explizit betont, dass erweiterte Möglichkeiten zur Arbeit mit bildungsfernen Zielgruppen geschaffen werden sollen, um daran anschließend zu betonen „Wir wollen das handlungsleitende Motiv der zweiten Chance noch stärker verankern.“ (NRW SPD/Bündnis 90/Die Grünen 2010, S. 15). Die zuständige Ministerin hat eine der ersten Verlautbarungen nach Amtsantritt dazu genutzt, den besonderen Stellenwert des Zweiten Bildungsweges zu würdigen: „Unser bundesweit beachtetes nordrheinwestfälisches Weiterbildungsgesetz hat mit dem Zweiten Bildungsweg einen zentralen Anker gesetzt.“ (Löhrmann 2010, S. 427).“ (Nuisl et al. 2011, S. 175-176)

Ministerielle Zuständigkeiten für den Zweiten Bildungsweg liegen bei:

Heike Maschner
Leiterin des Referats Allgemeine Weiterbildung
Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Tel: 0049-(0)211-896-4875
E-Mail: heike.maschner@mkw.nrw.de

Für die Lehrgänge der Abendrealschulen bzw. Abendgymnasien:

Simone Hinz
Referat 522 Fremdsprachen, Bilingualer Unterricht, Weiterbildungskolleg
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Tel: 0049-(0)211-5867-3450 (Heike Maschner)

Statistiken zum Zweiten Bildungsweg werden regelmäßig auf der Internetseite der Supportstelle Weiterbildung veröffentlicht (<https://www.supportstelle-weiterbildung.nrw.de>). Ansprechpartner dort ist Mark Kleemann-Göhring (Mark.Kleemann-Goehring@qua-lis.nrw.de). (Heike Maschner)

b. Anbieterlandschaft

„In **Weiterbildungskollegs** können im Bildungsgang der Abendrealschule alle allgemeinbildenden Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden, in den Bildungsgängen Abendgymnasium und Kolleg alle allgemeinbildenden Abschlüsse der Sekundarstufe I und II. Der Zugang ist an verschiedene Bedingungen geknüpft, die hier nicht weiter erläutert werden können. Im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes wird **Volkshochschulen** und anderen Einrichtungen der Weiterbildung in § 6 WbG das Recht eingeräumt, staatliche Prüfungen zur Erlangung von Schulabschlüssen durchzuführen, wenn vorbereitende Lehrgänge entsprechenden staatlichen Bildungsgängen gleichwertig sind. Der ZBW ist auch Bestandteil des Pflichtangebots nach § 11 Abs. 2 WbG. Die VHS können in diesem Rahmen eigene Schwerpunkte setzen und sind auch nicht verpflichtet, eine bestimmte Anzahl an Lehrgängen anzubieten. Die Teilnehmenden müssen ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Im WbG-Bereich wird der größte Anteil des Angebots zum Nachholen von Schulabschlüssen von den Volkshochschulen erbracht und konzentriert sich auf das Nachholen des Hauptschulabschlusses und mit etwas geringerem Anteil auf das Nachholen des mittleren Abschlusses. Die Gesamtzahl der Abschlüsse im Zweiten Bildungsweg bei Volkshochschulen entsprach 2011 etwa der Anzahl von Abschlüssen der Weiterbildungskollegs (DIE 2011, 322). Bei den Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft gab es 2016 211 Teilnahmefälle mit 192 bestandenen Prüfungen. Hier bestätigt sich die Dominanz der VHS aufgrund der kommunalen Pflichtaufgabe. An den VHS gab es 2016 3.492 Teilnahmefälle im Themenbereich „Nachholende Schulabschlüsse“ (Kleemann 2018: 56). Im Jahr 2017 gab es nach dem Datenreport Weiterbildung im Bereich des Zweiten Bildungswegs 3.507 Prüfungsteilnahmen mit 3.231 bestandenen Prüfungen (vgl. Kleemann 2019: 36). Die meisten Prüfungsteilnahmen gab es bei den mittleren Abschlüssen/Fachoberschulreife mit 1.127 (Quote der bestandenen Prüfungen: 99,5%). 1.165 Teilnahmefälle haben an Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 teilgenommen (95% bestanden). Bei Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 gab es 1.044 Teilnahmefälle (87% bestanden). Darüber hinaus sind besonders die Volkshochschulen in den Bereichen Alphabetisierung und Grundbildung aktiv, in denen für bildungsferne Personen überhaupt die Grundlagen für den Erwerb eines Schulabschlusses gelegt werden. Insofern können bildungsferne Personen an Bildungsabschlüsse herangeführt werden, was das Schulsystem für diese Zielgruppe nicht leisten kann, da vor allem Alphabetisierung und Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache Deutsch vorausgesetzt werden.“ (Bogumil & Gehne 2019, S. 28-29, herv. MR)

„Die **Weiterbildungskollegs** bieten Bildungsgänge zum Nachholen der Fachoberschulreife sowie der allgemeinen bzw. fachgebundenen Hochschulreife an, dies entweder in der Organisationsform **Abendrealschule** bzw. **Abendgymnasium**, am Kolleg in Vollzeit und vereinzelt auch als **OnlineMaßnahme**. Die Möglichkeit für das Nachholen des Hauptschulabschlusses besteht im Rahmen des Bildungsgangs Abendrealschule, wird inzwischen jedoch kaum noch wahrgenommen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Weiterbildungskollegs müssen für die Klassen, die zu einem der möglichen Abschlüsse der Sekundarstufe I führen, mindestens 16 Jahre alt und die zehnjährige Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, für die Klassen, die zum Abitur führen, mindestens 18 Jahre alt sein und eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder

zwei Jahre berufstätig (im Sinne des SGB III) gewesen sein. Zeiten der Arbeitslosigkeit sind anrechenbar.

Ganz andere Adressatengruppen sprechen die **Berufskollegs** an. Diese bieten einerseits im Rahmen der beruflichen Ausbildung doppeltqualifizierende Ausbildungsgänge an, in denen die Auszubildenden je nach Eingangsqualifikation in bestimmten Klassen der Berufsschule bzw. Berufsfachschule die Option zum Erwerb des nächst höheren Schulabschlusses haben. Andererseits bieten die Berufskollegs für beruflich „unversorgte“ Jugendliche, also solche, die bisher weder ein Berufsausbildungsverhältnis begründen konnten bzw. dieses nicht erfolgreich abgeschlossen haben und die sich auch ohne abgeschlossene Berufsausbildung noch nicht ins Erwerbssystem vermitteln ließen, für die Dauer der Berufsschulpflicht bestimmte Bildungsgänge an, die dem sogenannten Übergangssystem zuzurechnen sind. Dies umfasst „(Aus-)Bildungsangebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemein bildenden Schulabschlusses ermöglichen“ (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 79) und „das aufgrund seiner institutionellen Heterogenität und fehlenden Koordinierung zwischen den Maßnahmetypen besser als Sektor denn als System zu bezeichnen ist“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, S. 95). Von den Bildungsgängen des Übergangssystems sind mit Blick auf den Zweiten Bildungsweg vor allem das Berufsorientierungsjahr, die Vorklassen zum Berufsgrundschuljahr sowie die Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildung (KSoB) zu nennen, die zum Teil durch das durch ESF-Mittel geförderte Werkstattjahr flankiert werden. Dabei handelt es sich um ein Programm der Ministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales (heute: MAIS) und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalens, das sich an Jugendliche ohne Ausbildungsplatz oder Beschäftigung richtet, die aufgrund von Leistungsschwächen oder anderen Vermittlungshemmnissen für eine Maßnahme der Berufsvorbereitenden Bildung (BvB) der Bundesagentur für Arbeit noch nicht geeignet sind (vgl. Hörmann/Lenz/Voigt 2010, S.180).

Im Kontext dieser Bildungsgänge des Berufskollegs erhalten die Teilnehmer, die noch keinen allgemeinbildenden Schulabschluss erworben haben, die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 nachzuholen. Die empirische Altersgrenze für Teilnehmer in diesen Bildungsgängen liegt nach Angaben der Berufskollegs bei unter 20 Jahren, das Durchschnittsalter bei 17 Jahren.

Während bei anderen Schulformen davon ausgegangen werden kann, dass der Erwerb des Schulabschlusses und die daran geknüpften Berechtigungen zumindest der Hauptzweck des Schulbesuchs sind (z.B. Fachoberschule, berufliches Gymnasium), kann dies beim Berufskolleg nicht durchgängig unterstellt werden. Mit Ausnahme des Berufsorientierungsjahrs, das explizit an Jugendliche adressiert ist, die nach der Vollzeitschulpflicht nicht über den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen, sind in den anderen Bildungsgängen die jeweiligen Klassen hinsichtlich der Zugangsvoraussetzung „Schulabschluss“ heterogen zusammengesetzt. Das Nachholen eines Schulabschlusses stellt neben dem jeweiligen Hauptziel

Vermittlung beruflicher Kenntnisse, Berufsvorbereitung bzw. berufsfachliche Ausbildung lediglich eine nachrangige Option dar. Das Primat der berufsbezogenen Qualifizierung im Kontext doppelqualifizierender Angebote der beruflichen Bildung wird auch in der Positionierung der Regionaldirektion Düsseldorf gegenüber dem Ministerium für Schule und Weiterbildung deutlich, in der für die Durchführung der von der Arbeitsagentur ausgeschriebenen berufsvorbereitenden Maßnahmen (BvB) nach § 61 SGB III die berufsvorbereitenden Inhalte deutlich im Fokus stehen und nicht das Nachholen eines Hauptschulabschlusses. Dies begründet schließlich auch die Entscheidung der Regionaldirektion, bei der Durchführung der BvB trotz vorhandener Potentiale der Weiterbildungseinrichtungen (s.u.) weiterhin auf die Kooperation mit den Berufskollegs des Landes zu setzen, die neben dem berufsvorbereitenden Teil die all-gemeinbildenden Inhalte im Rahmen der Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildung anbieten, und nicht die Möglichkeit zu eröffnen, dass durch die Aufnahme qualitativer Standards entsprechend des § 6 WbG in die Ausschreibungen zu den BvB sich auch Volkshochschulen oder Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft darauf bewerben können.

Von den **Einrichtungen der Erwachsenenbildung** wie VHS und WBE-AT werden ausschließlich Bildungsgänge zum Nachholen des Hauptschul- sowie des Realschulabschlusses angeboten, dies sowohl in Klassen der Abendschule als auch in Vollzeitunterricht. Brückenkurse, die auf die Aufnahme an den Abendgymnasien vorbereiten, stellen eine Ausnahme dar. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und mindestens 16 Jahre alt sein. Im Übrigen erfolgt die Aufnahme nach einrichtungsinternen Kriterien und Verfahren. Als Teilnehmer an einem Kurs zum Nachholen eines Schulabschlusses an einer Volkshochschule oder einer anderen nach WbG anerkannten Einrichtung sind Berufsschulpflichtige von dieser Pflicht befreit. Tatsächlich sind in den Schulabschlusskursen in der Regel kaum berufsschulpflichtige Teilnehmer vertreten.

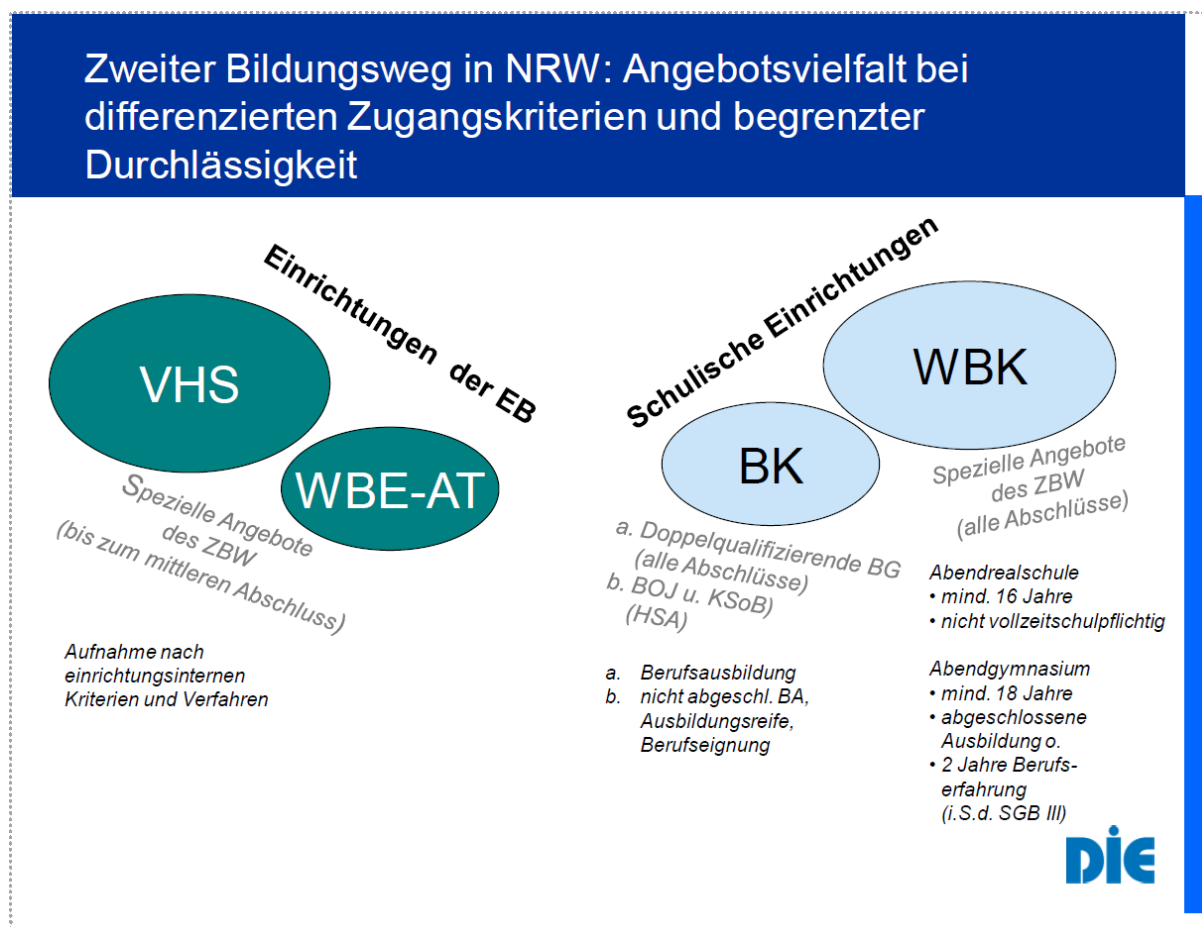
In der Gegenüberstellung der **Angebotsstrukturen** werden zunächst zwei Auffälligkeiten sichtbar. Zum einen deuten die unterschiedlichen formalen Zugangsvoraussetzungen darauf hin, dass (a) von den Anbietern des Zweiten Bildungswegs unterschiedliche Zielgruppen in je unterschiedlichen biographischen Situationen angesprochen werden, und (b) aus Sicht der verschiedenen Einrichtungen im Hinblick auf bestimmte Teilnehmerkonstellationen somit überwiegend ein eher arbeitsteiliges, komplementäres als ein Wettbewerbsverhältnis zueinander besteht.

In dem Maße, wie in den letzten Jahren vermehrt auch an den Volkshochschulen erwerbsweltorientierende Elemente curricular aufgenommen wurden, könnte sich eine Wettbewerbskonstellation gegenüber den Berufskollegs ergeben, die arbeitsmarktpolitisch, wie angesprochen, zurzeit jedoch nicht gewollt ist. Auch in den Bildungsgängen der Weiterbildungskollegs werden berufsorientierende und arbeitsweltbezogene Inhalte aufgenommen. Nach den Erfahrungsberichten der Vertreter der Weiterbildungskollegs ist das Interesse von Teilnehmerinnen und Teilnehmern daran mehrheitlich allerdings geringer als am Erwerb der all-gemeinbildenden Schulabschlüsse. Dies gilt insbesondere für die Abiturklassen. [...]

Bei den WbG-Einrichtungen spielen mit Blick auf den Umfang des Engagements im Angebotssegment Zweiter Bildungsweg vor allem die Volkshochschulen eine traditionell starke

Rolle. Immerhin bieten rund 60 Prozent der Volkshochschulen Veranstaltungen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen an, während dieser Anteil in der Gruppe der übrigen anerkannten Einrichtungen bei nur etwa fünf Prozent liegt.“ (Nuissl et al. 2011, S. 178-182)

„Es hat sich gezeigt, dass die drei Zugangswege zum Nachholen allgemeinbildender Schulabschlüsse unterschiedliche Angebotsprofile ausgeprägt haben, die den jeweiligen Adressatengruppen in spezifischer Weise gerecht werden. Bei Würdigung dieses Befundes sind die in Bochum und Dortmund erprobten Modelle der gemeinsamen Beratung und Abstimmung aller am Zweiten Bildungsweg beteiligten Institutionen aus dem Blickwinkel der Angebots- wie der Nachfrageseite als optimal zu betrachten.“ (Nuissl et al. 2011, S. 322)



c. Koordination

Im Sinne landesweiter Gremien ist auf die Fachkommission Zweiter Bildungsweg hinzuweisen, die der Landesverband der VHS NRW eingerichtet hat und in dem sich die VHS, die solche Angebote durchführen, austauschen. Ansprechpartnerin des Landesverbandes für den ZBW an VHS ist Dr. Sophia Schmidt (s.schmidt@vhs-nrw.de), die Sprecherin der Fachkommission ZBW ist Elke Dietinger (Dietinger@bochum.de) (Heike Maschner).

Kooperationen besitzen in NRW eine lange Tradition:

„In den Bundesländern wurde der Zweite Bildungsweg sehr unterschiedlich geregelt (vgl. Nuissl/Conein/Käpplinger 2008). Viele unterhalten mit den Abendschulen und Kollegs eine eigene Institutionalform (Schulen für Erwachsene) (wie Hessen), andere nutzen das seit den 1970er Jahren durch die Weiterbildungsgesetze geförderte System zum Abdecken dieses Bedarfs (wie Niedersachsen). Nordrhein-Westfalen ist einen Mittelweg gegangen und hat den Zweiten Bildungsweg sowohl in den Weiterbildungskollegs als auch in den Volkshochschulen und WBE-AT beheimatet (vgl. ausführlich Oelmann 1985) und bietet zusätzlich noch – wie in allen anderen Ländern auch – Schulabschlussmöglichkeiten über die Berufskollegs an. Diese Mehrgliedrigkeit des Zweiten Bildungsweges in NRW hat dazu geführt, dass Fragen der Kooperation zwischen den Einzelsegmenten schon immer einen hohen Stellenwert besaßen (vgl. Hüser/Brinkmann 1994). So wird zum Beispiel auf den Ständener Weiterbildungskonferenzen gleichermaßen die Zusammenarbeit in Form von gemeinsamer Planung und Durchführung von Modellversuchen, personeller Verzahnung, curricularer Abstimmung und gemeinsamer Bildungswerbung und die Unterschiedlichkeit und jeweilige Spezifik zum Nutzen der Teilnehmenden betont. In einer Umfrage 1992/1993 des Städtetages Nordrhein-Westfalen wird ein vergleichsweise starkes Ausmaß von Kooperation in den befragten 25 Städten sichtbar, viele gelungene Einzelbeispiele werden präsentiert (vgl. Hebborn 1994, S. 13). Der Autor resümiert dann auch folgerichtig für den gesamten Zweiten Bildungsweg: „Vielmehr steht der Aspekt der Erhaltung des bestehenden vielfältigen und leistungsfähigen Angebotes vor dem Hintergrund der bildungs- und sozialpolitischen Bedeutung gerade dieses Bereichs der Weiterbildung im Vordergrund.“ (ebd., S. 15). Zur Kooperationsthematik passen auch die Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Richtlinien und Lehrpläne für Volkshochschulen und Abendralschulen in den 1990er Jahren (vgl. Landesinstitut für Schule und Weiterbildung 1998), die der Gleichwertigkeit der Abschlüsse des Zweiten Bildungswegs entsprechend § 6 WbG zur Geltung verhelfen sollten. In jüngerer Zeit wird dieses Ziel von den WbG-Einrichtungen durch eine an den Erkenntnissen aus der Erwachsenenbildung angelehnten curriculare Akzentsetzung untermauert (vgl. Henrichs 2009, Dietinger 2010, Vollmer 2010, Sandkamp 2010), die auf die lebensweltlichen Ausgangsbedingungen der Teilnehmenden eingeht und die Arbeitsweltorientierung zu einem Schwerpunkt des Unterrichtsgeschehens macht. Diese curriculare Ausrichtung lässt sich durchaus noch weiter treiben, wie ein Beispiel aus der Wiener Volkshochschule zeigt. Dort wird an der Erarbeitung eines gar eigenständigen VHS-Curriculums mit eigenem Abschluss auf der Basis der EU-Schlüsselkompetenzen gearbeitet (vgl. Brugger 2010).“ (Nuissl et al. 2011, S. 174-175)

Regionale Einbindungen von VHS in Bildungsnetzwerke scheint noch Potential zu besitzen: „Hinsichtlich der *Vernetzung der VHS in regionalen Netzwerken* wird unterstrichen, dass insbesondere die Regionalen Bildungsnetzwerke des Landes zu schullastig seien, die VHS spielten dort nur eine kleine Rolle oder würden nicht wahrgenommen. Allerdings werden zum Teil auch andere Erfahrungen einer konstruktiven Zusammenarbeit mit wichtigen regionalen Akteuren wie dem Jobcenter oder Einrichtungen wie dem kommunalen Bildungsbüro berichtet. Insgesamt dominiert aber der Eindruck, dass die VHS nicht systematisch in die Regionalen Bildungsnetzwerke eingebunden sind.“ (Bogumil & Gehne 2019, S. 34)

Eine Möglichkeit wie neue und institutionell weitergreifende Kooperationsverbünde zwischen unterschiedlichen Anbietern entstehen können wird am Beispiel des Projekts „zeitgewinn“ in der Stadt Dortmund und dem Projekt „Teilsystem Erwachsenenbildung“ (TEIB) in der Stadt Bochum illustriert. „Durch ein Mix aus gebündelter Beratung, Informationsbereitstellung und Koordination gelingt nach den Erfahrungen der Akteure besser als bisher, Orientierungs- und Entscheidungsprozesse der Bildungssubjekte sowie deren Übergänge zwischen Bildungsetappen, Erwerbsphase und Auszeiten fundierter und schneller (Vermeiden von Warte- und Maßnahmeschleifen) zu gestalten. [...] Dieser in seinen Grundzügen vorgestellte Ansatz umfassender institutioneller Kooperation, der auf lokaler Ebene Bildungsbereiche und Erwerbswelt integriert und dabei auf die variantenreichen Mitgegebenheiten der Interessierten einzugehen versucht, kann als das makrodidaktische Komplement zu dem bisher eher in den Lehr-Lernprozesse realisierten Lebens- und Arbeitsweltbezug im Zweiten Bildungsweg angesehen werden. Dieses besitzt Vorbildcharakter für die systemische Weiterentwicklung des Zweiten Bildungswegs zu einem integrierenden Bildungsangebot, das im Unterschied zu dem im Land Hessen gewählten Ansatz der Fusion die adressatenbezogenen Eigenheiten und Potentiale der Anbietereinrichtungen aufrechterhält und durch eine Stärkung der Übergänge zwischen unterschiedlichen Bildungs- und Erwerbsphasen Mehrchancenbiographien auf Seiten der Teilnehmer erlaubt.“ (Nuisl et al. 2011, S. 196-198)

d. Finanzierung

Über das Weiterbildungsgesetz sind 5 Mio. € für das Nachholen von Schulabschlüssen im Budget der VHS zweckgebunden¹. Darüber hinaus werden mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds auch Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen (an Einrichtungen der Weiterbildung) in Verbindung mit erwerbsweltlichen Elementen im Rahmen unserer ESF-Förderlinie Grundbildung gefördert. Erfahrungsgemäß sind das weitere rund 3 Mio. €. (Heike Maschner)

Bezogen auf die **bundesweiten** Bildungsgesamtausgaben insgesamt entfällt „auf die Weiterbildung ein Anteil von knapp 15% im Jahr 2015, „was insgesamt knapp 27 Mrd. € ausmacht (vgl. Abbildung 1). Davon sind 23%, also 6,3 Mrd. €, öffentlich finanziert. Die Betriebe finanzieren ca. 41% und die Individuen ca. 35% der anfallenden Weiterbildungskosten. Im Vergleich zu den anderen Bildungsbereichen sind sowohl der absolute öffentliche Finanzierungsanteil als auch der Anteil öffentlicher Finanzierung am Gesamtvolumen gering. Berücksichtigt werden muss jedoch, dass die oben zitierte Untersuchung nur auf Daten bis zum Jahr 2015 zurückgreift. Seit dieser Zeit sind bezogen auf die Bundes- und Landesmittel in erheblichem Umfang zusätzliche Mittel insbesondere für Sprachkurse für Geflüchtete zur Verfügung gestellt worden bzw. wurden die Landesmittel für die Erwachsenenbildung erhöht (z.B. Hessen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen). Weiterbildung ist aber nicht nur der Bereich mit dem deutlich kleineren öffentlichen Finanzierungsanteil, sondern auch der Bereich, der im Ge-

¹ Vgl. auch Kleemann-Göhring 2018, S. 56: „Für Bildungsangebote, die dem nachholenden Erwerb von Schulabschlüssen dienen, sind im Budget der Volkshochschulen 5 Mio. € zweckgebunden. Dieser Bildungsbereich wird fast ausschließlich von den Volkshochschulen bedient.“

gensatz zu den anderen Bildungssektoren bundesweit im Vergleich zu 1995 eine deutliche Reduktion der öffentlichen Mittel in Höhe von 43% verkraften musste (vgl. Abbildung 5)". (Bogumil & Gehne 2019, S.16)

„In allen anderen Bildungsbereichen sind im Vergleichszeitraum erhebliche Steigerungen zu beobachten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es 1995 kaum U3/Ü3 Förderung gab, so dass sich schon daraus in diesem Bereich die enormen Steigerungsraten erklären. Zudem muss die Förderung von Bildungssektoren prinzipiell nicht gleichförmig erfolgen, da immer Unterschiede der rechtlichen Verfasstheit

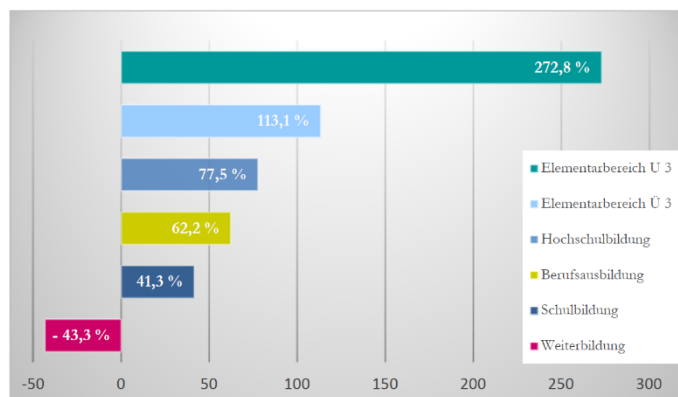


Abbildung 5: Öffentliche Ausgaben 2015 nach Bildungssektoren (im Vergleich zu 1995 in %)

und Besonderheiten der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung zu berücksichtigen sind. Allerdings ist unverkennbar, dass die Weiterbildung der einzige Bildungsbereich ist, bei dem es zu signifikanten Kürzungen gekommen ist. Von den 6,3 Mrd. € öffentlicher Weiterbildungsmittel im Jahr 2005 entfallen nach der Studie der Bertelsmann-Stiftung 1,9 Mrd. € auf Zuschüsse zu sonstigen Bildungseinrichtungen wie Tarifparteien, Kammern und Verbänden, 1,4 Mrd. € auf Ausgaben der BA im Bereich SGB III, 1,2 Mrd. € auf öffentliche Ausgaben für sonstige Weiterbildung und 0,4 Mrd. € auf öffentliche Ausgaben für die VHS. Der Finanzierungsrückgang seit 1995 beruht vor allem auf einem erheblichen Rückgang der BA geförderten beruflichen Weiterbildung, die im Jahr 1995 noch bei 7,4 Mrd. € lag (vgl. Dobischat u.a. 2019: 25).

Zu einem Kernbereich der Landesförderung, den VHS, liegen Daten aus der VHS-Statistik vor. Daraus ist zu entnehmen, dass die öffentlichen Zuschüsse an die VHS seit dem Jahr 2000 bundesweit um die 400 Mio. € liegen. Die institutionelle Finanzierung der VHS erfolgt über öffentliche Mittelzuweisungen durch die Kommunen und das jeweilige Bundesland auf Basis des dort geltenden Erwachsenen-bzw. Weiterbildungsgesetzes. Das Angebot der VHS erfüllt die Aufgabe eines Pflichtangebotes im Rahmen der öffentlichen Verantwortung des Staates, wobei ein Grundangebot sicherzustellen ist. Für das Jahr 2015 betrug das Finanzvolumen der Volkshochschulen nach der Volkshochschulstatistik bundesweit 1,01 Mrd. €. 41% (411 Mio. €) davon wurden durch Teilnahmegebühren gedeckt. Der Anteil öffentlicher Zuschüsse betrug 40% (403 Mio. €) und 19% werden durch Drittmittel bzw. sonstige Einnahmen gedeckt. Die Einnahmen aus Teilnahmegebühren lagen 1995 noch bei 280 Mio. €, hier gibt es also einen Anstieg von 46%. Der Finanzanteil durch Landeszuschüsse ist im Vergleich zur Gemeindefinanzierung gesunken. Die Landesförderung der VHS ist bundesweit von 155,5 Mio. im Jahr 1995 auf 135,1 Mio. im Jahr 2015 zurückgegangen, die der Gemeinden in diesem Zeitraum von 170,1 Mio. auf 228,3 Mio. gestiegen (Dobischat u.a. 2019: 28).

Im Jahr 2017 liegt der Anteil der Landesförderung am Gesamtbudget der VHS in Deutschland bei 13,3%. Allerdings gibt es hier erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Vergleicht man die vier einwohnerstärksten Flächenländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und NRW, dann war der Anteil

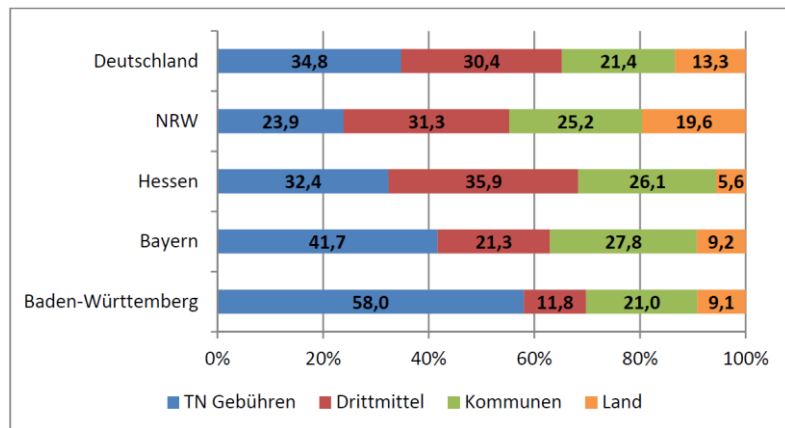


Abbildung 6: Finanzierung der VHS im Bundesländervergleich 2017

der Landesfinanzierung in NRW mit 19,6% mehr als Finanzierungsrückgang in der Weiterbildung vor allem durch Reduzierung der BA Förderung VHS Finanzierung NRW fördert die VHS deutlich stärker als andere Bundesländer doppelt so hoch wie in Baden-Württemberg und Bayern und knapp viermal so hoch wie in Hessen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die anderen Länder die Kommunen und damit auch ihre Einrichtungen, wie z.B. die VHS, im Rahmen der kommunalen Finanzausgleiche besser unterstützen.

Für NRW liegen, bezogen auf die Förderung aus dem WbG, die neben der Förderung der VHS auch andere Bereiche umfasst, Daten aus dem Eiterbildungsbericht vor. Insgesamt kommt die gemeinwohlorientierte Weiterbildung im Jahr 2017 auf knapp 684 Mio. € Einnahmen (Kleemann 2019: 23). Davon entfallen auf die WBE-AT 33%, die Volkshochschulen 42%, anerkannte Einrichtungen der Familienbildung 12% und anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung 13%. Unterscheidet man nun zwischen Teilnahmegebühren, Drittmittel, kommunale und Landesfinanzierung so entfallen bezogen auf die Gesamteinnahmen aller Einrichtungen 33% der Einnahmen auf Teilnahmegebühren und 18% auf die Förderung durch Mittel aus dem Weiterbildungsgesetz (plus 3% aus weiteren Landesmitteln). Differenziert nach Einrichtungstypen fällt auf, dass die WBE-AT einen großen Teil (40%) ihrer Einnahmen über Teilnahmegebühren generieren und hier der Anteil der WbG-Förderung mit 15% am niedrigsten ist. Der Anteil der Teilnahmegebühren am Gesamthaushalt bei den Volkshochschulen beträgt 25%,² der Anteil aus der WbG-förderung 19% (plus 3% sonstige Landesmittel), die Förderung durch die Kommunen bei 23% der Einnahmen. Zunehmende Bedeutung haben auch die Bundesmittel bei den VHS, die einen Anteil von 22% ausmachen. Die VHS haben seit dem Jahr 2015 insbesondere im Bereich Sprachen und Integration im Zuge der angestiegenen Fluchtzuwanderung zusätzliche Aufgaben übernommen, die u. a. durch große Fördertöpfe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge finanziert wurden. Zudem erhalten sie auch Mittel durch die Bundeszentrale für politische Bildung.10 Hinzu kommen 2% EU Mittel und 2% sonstige Einnahmen.

² Kleine Unterschiede zwischen den Daten der VHS Statistik und dem Datenreport Weiterbildung resultieren möglicherweise daraus, dass letzterer „nur“ über Daten von 93% der Einrichtungen verfügt.

Für die Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz stehen in NRW im Jahr 2018 ca. 110 Mio. € zur Verfügung. 2002 lag der Haushaltsansatz bereits über 100 Mio. € (103 Mio. €), bevor die weiter oben beschriebenen Konsolidierungsbeiträge erhoben wurden. Seit dieser Zeit wurden die Mittel gekürzt, insgesamt 14 Jahre lang. Der Tiefpunkt der Förderung lag 2009 bei 75,6 Mio. Im Jahr 2011 wurde die Förderung nach dem WbG wieder erhöht. Erst ab dem Jahr 2016 entsprach das Fördervolumen wieder dem Jahr 2002. Ab dem Jahr 2017 sind die Konsolidierungsbeiträge völlig aufgehoben worden. Allerdings erfolgt dadurch kein Ausgleich für die durch die Tariflohnentwicklung seit Anfang der 2000er Jahre gestiegenen Personalkosten. In der Haushaltsplanung für 2019 ist nun ein Zuschlag in Höhe von 2% auf die institutionelle Förderung vorgesehen (2 Mio. €). Dieser Zuschlag soll bis 2022 jährlich dynamisiert in den Landeshaushalt eingestellt werden (2020: 4.040.000. 2021: 6.121.000 €, 2022: 8.243.500 €).

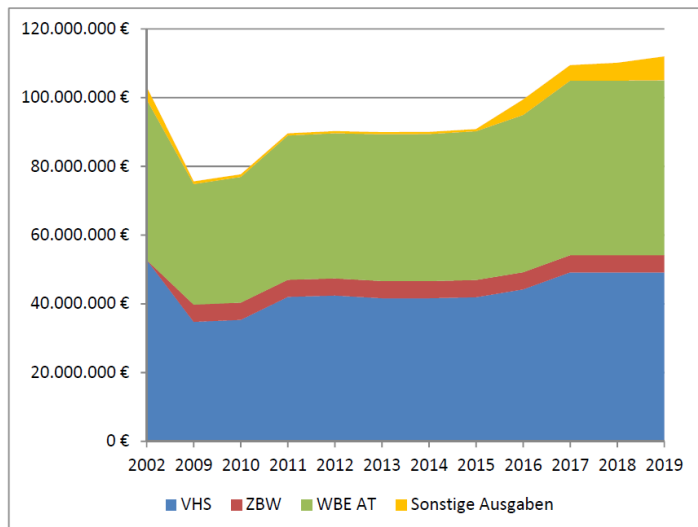


Abbildung 7: Landesförderung der Weiterbildung

Prinzipiell fördert das Land Lehrveranstaltungen, die in bestimmten im WbG beschriebenen Themenbereichen durchgeführt werden (gemeinwohlorientiert). Das Land beteiligt sich in Form einer Stellenförderung an den Kosten für hpM der WBE (51.130 € für VHS, 30.678 € für WBEAT). Darüber hinaus werden im Rahmen der Angebotsförderung durchgeführte Unterrichtsstunden (im Jahresdurchschnitt müssen 10 Personen teilnehmen) und Teilnehmertage mit Durchschnittsbeiträgen gefördert. Die VHS sind verpflichtet ein von der Einwohnerzahl abhängiges Mindestangebot an UStd. anzubieten. Das Land erstattet die im Rahmen des Mindestangebotes durchgeführten Stunden durch den im Haushaltsgesetz genannten Durchschnittsbeitrag in voller Höhe ebenso wie eine nach dem Mindestangebot zu berechnende Stelle. Bei den WBE-At werden die hpM Stellen und die UStd. mit 60% der Durchschnittsbeiträge gefördert (vgl. auch Landesrechnungshof 2007: 8).

Das Pflichtangebot für VHS in Kommunen ab 25.000 Einwohner beträgt 3.200 Unterrichtsstunden jährlich und erhöht sich ab 60.000 Einwohner je angefangene 40.000 Einwohner um 1.600 Unterrichtsstunden jährlich. Das Land erstattet dem Träger die im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für Unterrichtsstunden sowie für je 1.600 Unterrichtsstunden die Kosten einer pädagogisch hauptberuflich bzw. hauptamtlich besetzten Stelle (hpM). Kommunen zwischen 25.000 und 60.000 EW kommen so auf zwei hpM, zwischen 60.000 und 100.000 auf drei hpM usw. Eine Kommune zwischen 300.000 und 340.000 EW hat 9 hpM bei 14.400 Unterrichtsstunden. Bei den WBE-AT gewährt das Land dem Träger einen 60% Zuschuss zu

Das Pflichtangebot für VHS in Kommunen ab 25.000 Einwohner beträgt 3.200 Unterrichtsstunden jährlich und erhöht sich ab 60.000 Einwohner je angefangene 40.000 Einwohner um 1.600 Unterrichtsstunden jährlich. Das Land erstattet dem Träger die im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für Unterrichtsstunden sowie für je 1.600 Unterrichtsstunden die Kosten einer pädagogisch hauptberuflich bzw. hauptamtlich besetzten Stelle (hpM). Kommunen zwischen 25.000 und 60.000 EW kommen so auf zwei hpM, zwischen 60.000 und 100.000 auf drei hpM usw. Eine Kommune zwischen 300.000 und 340.000 EW hat 9 hpM bei 14.400 Unterrichtsstunden. Bei den WBE-AT gewährt das Land dem Träger einen 60% Zuschuss zu

den durchgeführten Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen sowie je geförderte 1.400 Unterrichtsstunden bzw. 1.300 Teilnehmertage zu den Kosten einer hpM.“ (Bogumil & Gehne 2019, S. 17-20)

„Die Koalitionsvereinbarung der Landesverbände der CDU und F.D.P NRW sieht vor, die Mittel für das Nachholen von Schulabschlüssen zu erhöhen, und Weiterbildungseinrichtungen stärker in regionale Bildungslandschaften einzubinden. Die Mittel für die Finanzierung des Nachholens von Schulabschlüssen sind seit dem Jahr 2004 unverändert und betragen 5 Mio. €, die vom Gesamtbetrag der WbG-Finanzierung zweckgebunden eingesetzt werden (§ 13,4 WbG). Die Angebote zum Nachholen eines Schulabschlusses sind für Teilnehmende kostenfrei.“ (Bogumil & Gehne 2019, S. 27)

Für Entwicklungen ab ca. 2000 bis 2010 vgl. Nuisl et al 2011, S. 182-185. Im Ergebnis kommen sie zu folgendem Urteil:

„zudem verstärkt zu Überlegungen, den Zweiten Bildungsweg bei den örtlichen Volkshochschulen einzuschränken oder gar abzuschaffen. Dabei wird auf die Möglichkeiten der landesfinanzierten Weiterbildungs- und Berufskollegs verwiesen, die dann an die Stelle des VHS-Angebots treten könnten. In dieser Orientierung drohen die Spezifik der betroffenen Zielgruppen und die daraus resultierenden Anforderungen an den Zweiten Bildungsweg aus dem Blick zu geraten, und es besteht von daher die Gefahr, dass trotz starker und steigender Nachfrage das Angebot ausgedünnt wird.“ (Nuisl et al 2011, S. 323)

e. Personal

„Die Personalsituation im ZBW wird durchgehend als schwierig beschrieben. Grundsätzlich hätte sich die Personalsituation im Vergleich zu früher verändert, da es schwieriger geworden sei, Honorarkräfte zu gewinnen und zu halten. Zum einen habe die Konkurrenz innerhalb der Bildungseinrichtungen, die über Förderprogramme in einzelnen Fachbereichen höhere Honorare bezahlen können (z.B. durch das BAMF finanzierte Programme) zugenommen, zum anderen gebe es zunehmend Probleme mit Scheinselbstständigkeit und dem Risiko, dass sich Beschäftigte einklagen. Darauf haben einige VHS reagiert und arbeiten nur noch mit festangestelltem pädagogischem Personal. Allerdings konkurrieren die VHS beim angestellten pädagogischen Personal zurzeit zunehmend mit den Schulen um qualifiziertes Lehrpersonal, die Beschäftigungsbedingungen in den Schulen seien aufgrund des für Lehrerinnen und Lehrer üblichen Beamtenstatus aber für viele deutlich attraktiver.“ (Bogumil & Gehne 2019, S. 34)

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen auch Nuisl et al.:

„Die besondere Funktion des Zweiten Bildungswegs und die Merkmale der spezifischen Klientel - junge Erwachsene, gebrochene Bildungsbiographien, Scheiternserfahrungen in schulischen Kontexten, Lernschwierigkeiten, teilweise Probleme in der Lebensführung – stellen besondere Anforderungen an das Lehrpersonal, die curricularen Konstruktionen der Bildungsgänge und die didaktische Gestaltung der Lernprozesse.

Die Personalsituation im Bereich des Zweiten Bildungswegs ist zwischen den Einrichtungen der WbG-geförderten Weiterbildung und den schulischen Einrichtungen bereits im Ansatz deutlich verschieden. Während in den Berufs- und Weiterbildungskollegs als Schulpädagogen

ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer auf Planstellen beschäftigt werden, sind es in den Volkshochschulen und anerkannten Einrichtungen in anderer Trägerschaft überwiegend Honorarkräfte mit schulbehördlich anerkannter Lehrberechtigung, die sich mehrheitlich auf Grund von Affinitäten zu erwachsenenpädagogischer Arbeit und zur Zielgruppe in diesem Bildungssegment als Lehrkräfte neben- oder hauptberuflich engagieren. Dies verweist nicht allein auf einen formalen Statusunterschied zwischen Lehrkräften in den Einrichtungen unterschiedlichen Typs.

Nach einvernehmlichen Berichten aus den Weiterbildungseinrichtungen kann trotz eines höheren Fluktuationsrisikos beim Lehrpersonal - und damit wiederkehrend verbundenen Einarbeitungsnotwendigkeiten - mit Blick auf die pädagogischen Anforderungen im Bereich des Zweiten Bildungswegs in den offeneren Rekrutierungs- und Personaleinsatzmöglichkeiten der Weiterbildungseinrichtungen ein Vorteil gesehen werden. Von Seiten der Berufskollegs wurde die Erfahrung berichtet, dass die Bereitschaft und auch Kompetenz zur Arbeit in und mit Klassen des Übergangssystems nicht grundsätzlich gegeben und selbstverständlich sei. Für die Erfordernisse eines differenzierten, fördernden Unterrichts mit Schülerinnen und Schülern, die nicht nur Leistungsschwächen, Lernschwierigkeiten und mitunter Probleme in der persönlichen Lebensführung aufweisen, sondern auch mit negativen Schulerfahrungen behaftet sind, sähen sich viele als Berufspädagogen ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer bisher nur unzureichend vorbereitet. Mehr als alle anderen Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs stehen diese – zumindest in den Bildungsgängen des Übergangssystems – zudem einer fragilen bis sehr schwachen Motivationslage auf Seiten der Teilnehmer gegenüber, da der nachträgliche Erwerb eines Schulabschlusses, wie erwähnt, nicht im Fokus steht und Schlechtleistung oder Scheitern im Unterricht formal sanktionsfrei sind. Dass sich diese Situation nach Wirksamwerden der in der neugestalteten Lehrerausbildung betonten Schwerpunkte Diagnose und Förderung verbessern würde, war eine der geäußerten Erwartungen.

Vor einer grundsätzlich ähnlichen Schwierigkeit stehen nach eigenen Angaben auch die Weiterbildungskollegs. Allerdings wurde von Einrichtungsvertretern der Vorteil betont, den die Weiterbildungskollegs mit dem Instrument der schulscharfen Ausschreibungen haben. Die meisten Bewerberinnen und Bewerber entscheiden sich bewusst für eine pädagogische Arbeit mit der spezifischen Zielgruppe. Im Vorfeld mögliche Hospitationen und Sondierungsgespräche helfen, die Entscheidung für die Beschäftigung am Weiterbildungskolleg zu fundieren. Anerkannt waren auch hier die Notwendigkeiten einer „Pädagogik der Ermutigung“, der biographiebezogenen Arbeit, des Rollenwechsels vom Lehrer zum Moderator und Coach, unbestritten war aber ebenfalls, dass diese eher für die Erwachsenenbildung typischen Kompetenzen und Rollenbilder in der bisherigen Ausbildung zu Lehrern als Schulpädagogen noch wenig entwickelt werden.“ (Nuisl et al. 2011, S. 189-190)

„Veränderungen in der Teilnehmerschaft (früher mehr karriereorientierte Berufstätige – heute mehr Personen die im allg. Schulsystem sowie bei dem Versuch im Erwerbssystem Fuß zu fassen gescheitert sind) führen dazu, dass „die pädagogischen Herausforderungen für die Lehrenden im Zweiten Bildungsweg größer geworden [sind]. Dies gilt sowohl fachlich als auch

methodisch. Hervorgehoben werden von den Einrichtungsleitungen das große Engagement und die Innovationsfreude der in diesem Feld tätigen Lehrenden.“ (Nuisl et al. 2011, S. 322)

Im Kontext organisierten Fort- und Weiterbildungsangeboten für die Lehrenden im Bereich des zweiten Bildungswegs kommen Nuisl et al. auf die besonderen Bedarfe zu sprechen: „In diesem Zusammenhang wurde von Vertretern aller Einrichtungstypen auch der Bedarf an geeigneten Fortbildungen für Lehrkräfte des Zweiten Bildungswegs angesprochen, die systematischer auf die Bewältigung der spezifischen Anforderungen in diesem Bereich vorbereiten, als dies allein durch hausinterne Einarbeitungen und kollegiales Coaching erfolgen kann. Dabei wurden insbesondere von den Volkshochschulen und anerkannten Einrichtungen in anderer Trägerschaft auch die sozialpädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Aufgaben erwähnt, für die die Lehrkräfte selbst in der Regel nicht ausgebildet sind und für die der Einsatz von professionellen Fachkräften (Sozialpädagogen, Sozialarbeiter) im Rahmen der Regelförderung bisher nicht förderfähig ist und in der Regel von den Kommunen finanziert werden musste – bei allen Einschränkungen in den Haushalten der meisten Kommunen. Zwar ist im Rahmen des sozialpädagogischen Ansatzes der Volkshochschulen die Beschäftigung von Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeitern im Bereich des Zweiten Bildungswegs der Weiterbildungseinrichtungen auf diese Weise schon seit jeher möglich, doch konnte in den letzten Jahren auf Grund der Fördermittel des ESF der Einsatz von Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeitern insbesondere für Aufgaben im lebenswelt- und erwerbsweltorientierten Unterricht weiter ausgebaut werden. Nach den damit gemachten positiven Erfahrungen wurde mit Blick auf das Auslaufen der ESF-Fördermittel für den Zweiten Bildungsweg zum Ende des Jahres 2010 von Volkshochschulen und anerkannten Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft der dringende Wunsch geäußert, diese angesichts der besonderen Klientel wichtigen Stellen von Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeitern auch im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes förderfähig zu machen.“ (Nuisl et al 2011, S.190-191)

f. Qualitätssicherung und Unterstützungsstrukturen

g. Zielgruppe

„Die Nutzerinnen und Nutzer des Zweiten Bildungsweges haben in der Regel ihre Schulpflicht erfüllt und das allgemeinbildende Schulwesen ohne Abschluss oder mit einem niedrigeren Abschluss als dem im Zweiten Bildungsweg angestrebten verlassen. Zwischen diesem Verlassen des allgemeinbildenden Schulwesens und dem Beginn des Zweiten Bildungsweges waren diese Personen erwerbstätig, in Ausbildung, in ausbildungs- oder berufsvorbereitenden bzw. -orientierenden Maßnahmen oder arbeitslos.“ (Nuisl et al. 2011, S. 173) „Für diese Personen stehen verschiedene Wege offen, Schulabschlüsse nachträglich zu erwerben; in der Regel werden hier die Angebote der Weiterbildungskollegs und der Volkshochschulen genutzt.“ (Bogumil & Gehne 2019, S. 27-28)

„Insgesamt hatte der Zweite Bildungsweg in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung 3.703 Prüfungsteilnahmen mit 3.435 bestandenen Prüfungen. Außerhalb der Volkshochschulen gab

es gerade 211 Teilnahmefälle mit 192 bestandenen Prüfungen, alle bei den weiteren Einrichtungen in anderer Trägerschaft. Die anerkannten Einrichtungen der Familienbildung und die anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung betätigen sich nicht in diesem Bereich. Wegen der geringen Fallzahlen bei den WBE-AT wird im Folgenden ausschließlich der Einrichtungstyp Volkshochschule differenziert betrachtet.

An den Volkshochschulen gab es im **Berichtsjahr 2016** 17.048 Teilnahmefälle im Themenbereich „Nachholende Schulabschlüsse“. Diese beinhalten Vorkurse zur Vorbereitung sowie Kurse, die zu Schulabschlüssen führen, d.h. nicht jeder Kurs endet mit einer Prüfung. Deshalb sind über die Inbeziehungsetzung von Teilnahmefällen und Prüfungsteilnahmen Aussagen zu Abbruchquoten nicht möglich.

Insgesamt gab es an Volkshochschulen 3.492 Teilnahmen an Prüfungen, wovon 93% der Prüfungen bestanden wurden.

Die meisten Prüfungsteilnahmen gab es bei den mittleren Abschlüssen/Fachoberschulreife mit 1.127. Hier liegt auch die Quote der bestandenen Prüfungen mit 99,5% am höchsten. 1.165 Teilnahmefälle haben an Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 teilgenommen (95% bestanden). Bei Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 gab es 1.044 Teilnahmefälle (87% bestanden). Geringe Fallzahlen gibt es bei Prüfungen zum Erwerb der Fachhochschulreife mit 56 Prüfungen, von denen alle bestanden wurden.

Insgesamt ist der Anteil der drei zahlenmäßig relevanten Schulabschlüsse an allen Prüfungen in etwa gleich groß.“ (Kleemann-Göhring 2018, S. 56)

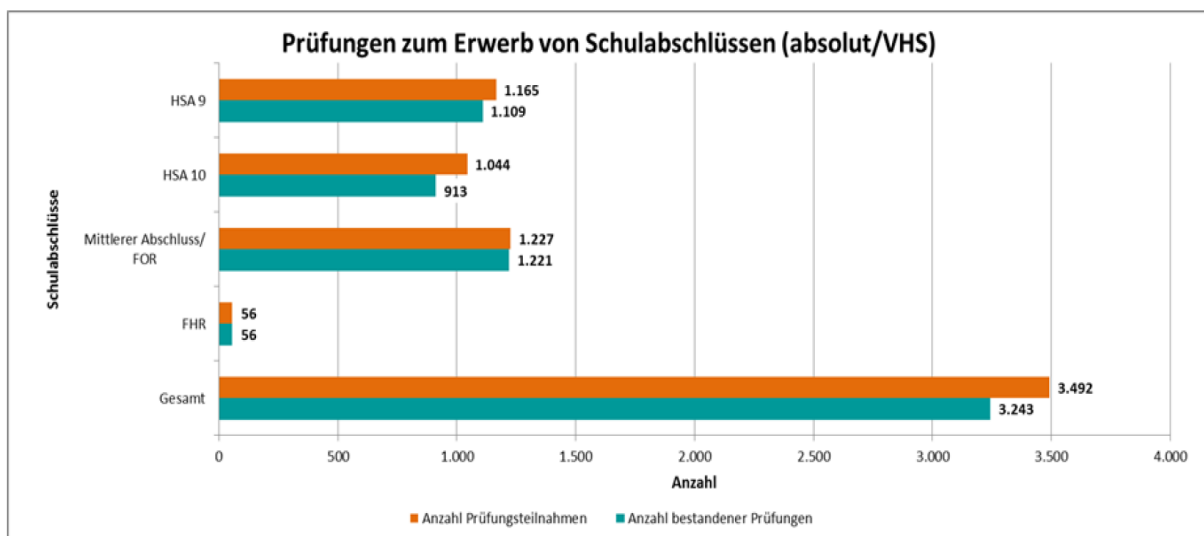


Abbildung 47: Prüfungen zum Erwerb von Schulabschlüssen (absolut/VHS)

Quelle: Kleemann-Göhring 2018, S. 57

Werden die Ergebnisse von 2017 (Abbildung oben) mit den aktuellsten Zahlen 2018 (Abbildung unten) verglichen, so fällt auf, dass trotz eines ähnlichen Gesamtergebnisses Verschiebungen dahingehend zu verzeichnen sind, dass mehr Prüfungsteilnahmen im „Bereich Mittlerer Abschluss/FOR“ gab, wobei diese auch häufiger nicht-bestanden wurden, wie in folgender Abbildung ersichtlich.

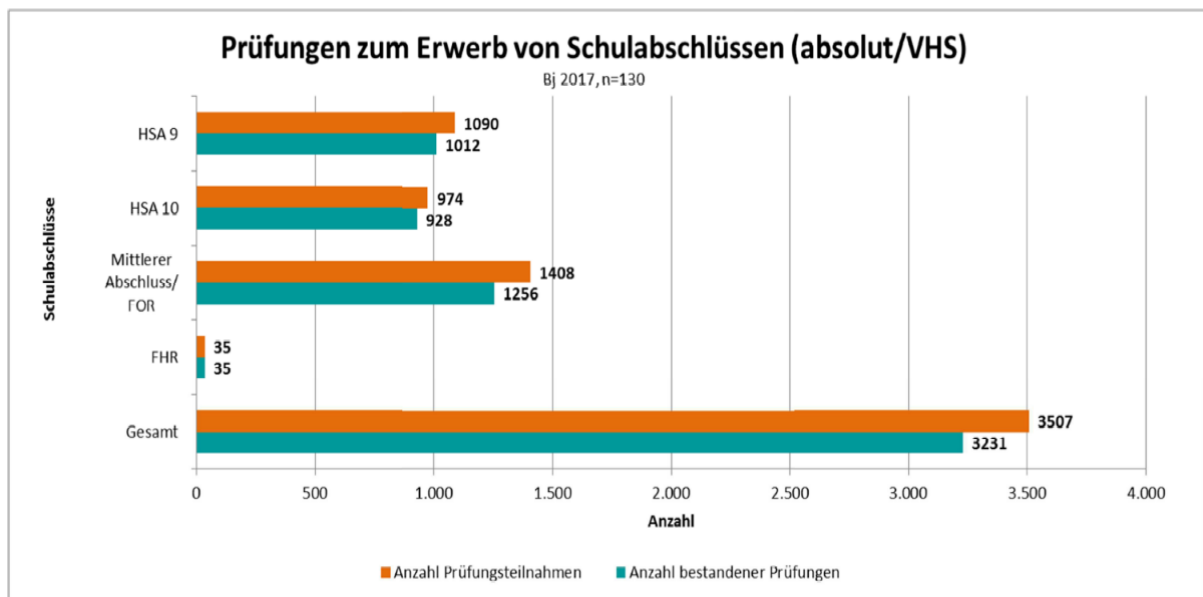


Abbildung 43: Prüfungen zum Erwerb von Schulabschlüssen (absolut/VHS) Bj 2017

Quelle: Kleemann-Göhring 2019, S. 36

Aus der Evaluation des WBG NRW 2009/2010:

Auf der „Nachfrageseite stellt man fest: Das Nachholen von Schulabschlüssen hat trotz Bildungsexpansion nichts von seiner Bedeutung verloren. Sowohl bei den Volkshochschulen bzw. anerkannten Einrichtungen als auch bei den Weiterbildungskollegs lässt sich eine steigende Nachfrage registrieren. So geben 56 Prozent der im zweiten Bildungsweg engagierten Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen an, dass die Teilnahme im Vergleich zum Jahr 2000 stark oder sogar sehr stark zugenommen hat. Bei den anerkannten Einrichtungen ist die Entwicklung nicht ganz so dynamisch (38 Prozent bei ebenso großem Anteil von Einrichtungen, die Stagnation registrierten).

Bei den Weiterbildungskollegs ist vom Schuljahr 2001/2002 auf das Schuljahr 2007/2008 ein Anstieg der Schülerzahlen zu registrieren. Im gleichen Zuge sind auch das Unterrichtsvolumen und die Lehrerzahl gewachsen (vgl. MSW 2008; S. 174). In diesen Wachstumstrend passt auch die Entwicklung beim Berufskolleg, wo zwischen den Schuljahren 2001/2002 und 2007/2008 die Zahl der Schulabschlüsse fast verdoppelt wurde (vgl. LDS NRW 2002, S. 27 f. und eigene Berechnungen; MSW 2008, S. 165).

Tabelle 7: Teilnehmer bzw. Absolventen bei den Anbietern des zweiten Bildungsweges in NRW 2008 nach Abschlussniveau (Angaben in Prozent)

Abschlüsse	VHS*	anerkannte Einrichtungen*	Weiterbildungskolleg**
Hauptschulabschluss	53	65	17
Fachoberschulreife	46	17	29
Fachhochschulreife			16
Hochschulreife	1***	18***	38
Gesamt absolut	10.323	1.431	6.839

* Teilnehmende an Veranstaltungen

** Abschlüsse

*** Brückenkurse

Quellen: DIE-eigene Erhebungen und Berechnungen 2009, MSW 2008

Zwar sind die Daten auf Grund der unterschiedlichen statistischen Einheiten (Teilnehmer vs. Abschlüsse) nur begrenzt interpretierbar. Doch lassen sich darin einige Differenzen zwischen den Anbietern erkennen. Bei den Volkshochschulen und anerkannten Einrichtungen hat der nachträgliche Erwerb von Hauptschulabschlüssen gegenüber mittleren Abschlüssen ein deutlich stärkeres Gewicht. Bei den Weiterbildungskollegs ist hingegen eine strukturelle Dominanz der höherwertigen Abschlüsse zu erkennen, was auch der Entwicklung und Situation im ersten Bildungsweg entspricht. Aussagen zur regional differenzierten Nachfragen nach Angeboten des Zweiten Bildungswegs lassen sich mangels geeigneter Kennziffern nicht formulieren. Teilnehmer- und Absolventenzahlen sind lediglich Indikatoren für realisierte bzw. erfolgreiche Nachfrage. Über die Entwicklung der Nachfragestärke überhaupt etwas sagen zu können, wird möglich durch die bereits erwähnten Berichte über zunehmende Wartelisten bei allen Anbietern des Zweiten Bildungswegs, in denen jedoch lediglich ein Teil der tatsächlichen Nachfrage dokumentiert ist.

Die insgesamt starke Nachfrage nach Angeboten für den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen macht aufmerksam auch auf eine andere Veränderung des Zweiten Bildungswegs, die seiner gesellschaftlichen Funktion. Während in früheren Jahrzehnten der Zweite Bildungsweg von ambitionierten Berufstätigen genutzt wurde, die aus einer mehr oder weniger etablierten Situation, gekennzeichnet durch eine abgeschlossene Schulbildung (mindestens Hauptschulabschluss), eine in der Regel abgeschlossene Berufsausbildung und in der Regel einigen Jahre der Berufstätigkeit, aus unterschiedlichen Beweggründen „eine zweite Luft nehmen“, um sich durch den nachträglichen Erwerb eines höherwertigen Schulabschlusses persönliche bzw. berufliche Entwicklungsoptionen zu verschaffen, berichten die Praxiseinrichtungen des Zweiten Bildungswegs von einer zunehmend kompensatorischen Funktion dieser Bildungsgänge. In vergleichsweise sehr viel größerer Zahl als die traditionellen Interessenten bewerben sich Abgänger des allgemeinbildenden Schulsystems ohne Schulabschluss, die zudem nicht selten auch auf Grund dieses Mangels im Erwerbssystem nicht reüssieren konnten, sei es in Berufsausbildung, sei es schlicht in Erwerbsarbeit auf Jedermannsniveau. Einen genaueren datengestützten Überblick über die soziodemographische Zusammensetzung der Teilneh-

merschaft in den Maßnahmen des Zweiten Bildungswegs lässt sich wegen fehlender Dokumentationen in den Anbietereinrichtungen nicht gewinnen. Aus der Bildungsstatistik ist jedoch bekannt, dass insgesamt die Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss in NRW von 1999 bis 2008 um acht Zehntel Prozentpunkte, und auch noch von 2007 auf 2008 leicht (um ein Zehntel Prozentpunkt) gestiegen und lag mit 6,8 Prozent der Abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht (KMK 2009, S. 337)³⁵ jedoch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (7,5 Prozent). Nach einer Studie von Klemm schwankte dieser Anteil in Nordrhein-Westfalen 2008 regional erheblich: Gelsenkirchen 11,5 Prozent – Mülheim 5,1 Prozent; Märkischer Kreis 9,9 Prozent – Kreis Euskirchen 4,0 Prozent (vgl. Klemm 2010, S. 22). Dabei handelte es sich überwiegend nicht um erfolglose Abgänger von Hauptschulen. Mehr als die Hälfte der Abgänger ohne Hauptschulabschluss 2008 stammte aus Förderschulen (vgl. Klemm 2010, S. 8); der Bildungsbericht 2010 kommt nach seinen Berechnungen sogar auf einen Anteil von fast drei Viertel (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, S. 70). Dabei ist bemerkenswert, dass in dieser Gruppe einerseits der Anteil der männlichen Schüler überproportional groß ist, andererseits ist auch der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler bzw. derjenigen mit Migrationshintergrund besonders hoch. Dabei gibt es allerdings auffällige Differenzen nach Nationalität, auf die auch der jüngste Bildungsbericht hinweist (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, S. 72). Diese Beobachtungen wurde auch in den Gesprächen mit den Volkshochschulen und anerkannten Einrichtungen in anderer Trägerschaft berichtet, die den weitüberwiegenden Anteil der Nachfrage nach Angeboten zum Nachholen des Hauptschulabschlusses bedienen. Eine weitere Gruppe, die die steigende Zahl an Teilnehmern mit Migrationshintergrund speist, sind nach den Erfahrungen der Einrichtungsvertreter Quereinsteiger aus dem Ausland, die in Deutschland einen fehlenden oder nicht anerkannten Schulabschluss nachträglich erwerben wollen. Etwas anders sind die Merkmale in den Weiterbildungskollegs verteilt. Hier lässt sich ein sehr stabiler Frauenanteil registrieren: Im Schuljahr 2001/2002 beträgt er 49 Prozent und im Schuljahr 2007/2008 50 Prozent. Der Anteil ausländischer Schüler und Schülerinnen bzw. solcher mit Migrationshintergrund ist dagegen im gleichen Zeitraum von 21 Prozent auf 16 Prozent gesunken. Diese Entwicklung bestätigt einen seit Mitte der 1990er Jahre zu beobachtenden Trend.

Mit der insgesamt veränderten Zusammensetzung der Teilnehmerschaft in den Schulabschlusslehrgängen geht nach Beobachtungen der Einrichtungen auch eine Zunahme der Abbrüche dieser Lehrgänge einher: Die Höhe der Abbruchquoten pro Jahrgang ist stark schwankend und liegt in den Hauptschulabschlusskursen im Durchschnitt vergleichsweise. Die meisten Abbrüche finden nach den vorliegenden Erfahrungen innerhalb des ersten Drittels eines Lehrgangs statt und sind überwiegend auf Arrangementprobleme zwischen Lebenswelt und Bildungsanforderungen zurückzuführen (Kind/Jobben vs. Lernen). Erst in zweiter Linie wird die Teilnahme allein wegen Leistungsdefiziten aufgegeben. Systematische datengestützte Befunde über Bildungsverläufe und Kalküle der Teilnehmer am Zweiten Bildungsweg liegen in Ermangelung von regelmäßigen Absolventenuntersuchungen bzw. Abbruchanalysen bisher nicht vor.“ (Nuissl et al. 2011, S. 186-189)

Insgesamt ist die Nachfrage größer als das Angebot:

„Die Nachfrage nach Bildungsgängen im Zweiten Bildungsweg ist so groß, dass sie nicht ad hoc befriedigt werden kann. Die Folge sind Wartelisten und Wartezeiten für Personen, deren Hinwendung zu einer Bildungslaufbahn in vielen Fällen nicht als selbstverständlich angesehen werden kann.“ (Nuissl et al. 2011, S. 322)

h. Ergänzende Informationen

Insgesamt ist die Anbieterlandschaft in NRW sehr komplex. So zeigen sich nicht nur Unterschiede im Verhältnis ländlicher und städtischer Raum, sondern diese ist auch nochmal sehr heterogen mit spezifischen Bedarfslagen.

„Im Regierungsbezirk Düsseldorf ist die potentielle Nachfragegruppe insgesamt am größten, gut 30% der Personen ohne Schulabschluss lebt dort, aber der Anteil des gemeldeten Bedarfs liegt deutlich über den beiden genannten Nachfrageindikatoren. Allerdings ist auch die Diskrepanz zwischen gemeldeten Bedarfen der VHS und ausgezahlten ZBW-Mitteln hier höher als in den anderen Regierungsbezirken. Die im Vergleich zur potentiellen Nachfrage relativ wenigen Angebote im Regierungsbezirk Detmold fallen ebenfalls sofort ins Auge. Festzuhalten ist im Ergebnis, dass die jetzige Verteilung der Mittel im Bereich der ZBW-Finanzierung auch gemessen an diesen einfachen Bedarfsindikatoren nicht vollkommen bedarfsorientiert ist. Im Rahmen der von uns geführten Gespräche mit Leitungen von Volkshochschulen konnten wir beispielhaft drei Varianten der regionalen Aufgabenverteilung zwischen Volkshochschule und staatlichen Schulsystem feststellen: - Die VHS Bonn und Arnsberg bieten keine Lehrgänge zum Nachholen von Schulabschlüssen an. Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen gibt es hier nur im staatlichen Schulsystem. - In Duisburg und Bochum gibt es eine Arbeitsteilung zwischen VHS und Schulsystem, die zur Folge hat, dass die VHS in erster Linie Hauptschulabschlüsse anbieten, die Weiterbildungskollegs die höheren Schulabschlüsse. - Im Kreis Lippe dagegen gibt es keine Weiterbildungskollegs. Die VHS Detmold-Lemgo bietet daher das Nachholen aller Schulabschlüsse für den ganzen Kreis an. Diese Beispiele zeigen, dass die Funktionen der VHS regional sehr unterschiedlich sein können. Bei einer Neuverteilung der Mittel für das Nachholen von Schulabschlüssen sind diese unterschiedlichen Funktionen in den selbst unterschiedlichen regionalen Bildungslandschaften zu berücksichtigen und vor allem ist zu beachten, ob eine VHS in ihrem Gebiet alleinige Anbieterin des Nachholens von Schulabschlüssen ist.“ (Bogumil & Gehne 2019, S. 32-33)

i. Quellen

Bogumil, Jörg; Gehne, David H. (2019): Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes in NRW. Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW).

Erwachsenenbildung: <https://www.supportstelle-weiterbildung.nrw.de>

Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV. NRW.):
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000068

Kleemann-Göhring, Mark (2018): Weiterbildungsbericht NRW. Berichtsjahr 2016.

Kleemann-Göhring, Mark (2019): Datenreport Weiterbildung NRW. Berichtsjahr 2017.

Maschner, Heike (2019): Frageliste zum zweiten Bildungsweg.

Nuissl, Ekkehard; Ambos, Ingrid; Gnahs, Dieter; Enders, Kristina; Greubel, Stefanie (2011): Lernende fördern – Strukturen stützen. Evaluation der Wirksamkeit der Weiterbildungsmittel des Weiterbildungsgesetzes (WbG) Nordrhein-Westfalen. Im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Abschlussbericht. Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e. V.

8. Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz wurde das Referat 9415C aus dem Ministerium für Bildung angeschrieben. Es wurde sowohl die Frageliste beantwortet als auch vertiefende Verweise bereitgestellt. Die folgenden Ergebnisse beruhen primär auf diesen Angaben. Eigene Rechercheergebnisse der Justus-Liebig-Universität Gießen sind als solche gekennzeichnet.

a. Ordnungspolitische Grundlagen (Gesetze, Verordnungen, Zuständigkeiten)

Gesetzliche Grundlage für die Gestaltung des Zweiten Bildungswegs sind in folgenden (verlinkten) Dokumenten geregelt:

- [Landesverordnung über die Aufnahme und den Bildungsgang an den Kollegs](#)
- [Durchführung der Landesverordnung Kollegs](#)
- [Landesverordnung Abendgymnasien](#)
- [Durchführung der Landesverordnung Abendgymnasien](#)

Die ministerielle Zuständigkeit für den Zweiten Bildungsweg liegt bei:

Dr. Klaus Sundermann

Leiter des Referats 9415C

Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien

Alte Sprachen, Philosophie, Wettbewerbe

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Telefon +49 6131 164505

Telefax +49 6131 164005

klaus.sundermann@bm.rlp.de

www.bm.rlp.de

Weitere Landesbehörden oder Landeseinrichtungen, die für den Zweiten Bildungsweg zuständig sind gibt es nicht.

Statistische Daten werden über die sogenannten Gliederungspläne erhoben, sind jedoch nicht öffentlich zugänglich. Allgemeine Angaben veröffentlicht das Statistische Landesamt in seinen Berichten:

https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/berichte/B/1013/B1013_201800_1j_K.pdf(S. 61)

Standort		Schüler/-innen									
		insgesamt		weiblich		nach Ausbildungsabschnitten					
						Einführungsphase		Kurssystem			
								1. Halbjahr		3. Halbjahr	
		zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich				
Kollegs											
Koblenz		146	74	69	41	46	20	31	13		
Eifelkreis Bitburg-Prüm		34	16	15	5	11	8	8	3		
Mainz (privat)		115	45	50	16	35	16	30	13		
Speyer		74	21	29	10	28	7	17	4		
Zusammen		369	156	163	72	120	51	86	33		
Abendgymnasien											
Koblenz		76	43	48	28	20	12	8	3		
Mainz (privat)		112	67	65	37	26	16	21	14		
Speyer		31	17	17	9	7	4	7	4		
Zusammen		219	127	130	74	53	32	36	21		
Insgesamt		588	283	293	146	173	83	122	54		

b. Anbieterlandschaft

Die Anbieterlandschaft des Zweiten Bildungsweges ist in Rheinland-Pfalz durch vier Einrichtungen vertreten, von denen drei ein Kolleg und ein Abendgymnasium und eines ein Gymnasium und ein Kolleg unter gemeinsamer Schulleitung sind:

Priv. Ketteler-Kolleg und –Abendgymnasium des Bistum Mainz Rektor-Plum-Weg 10 55122 Mainz Tel: 06131/ 588920 info@ketteler-kolleg.de http://www.ketteler-kolleg.de/	Staatl. Pfalz-Kolleg und -Abendgymnasium Speyer Butenschönstraße 2 67346 Speyer Tel: 06232/ 65300 Schulleiter: René Jarschke: ja@pfalz-kolleg.de Sekretariat: info@pfalz-kolleg.de http://www.pfalz-kolleg.de/
Staatl. Koblenz-Kolleg und -Abendgymnasium, Koblenz Kurfürstenstraße 41 56068 Koblenz Telefon: +49 261 - 32125 kontakt@koblenz-kolleg.de www.koblenz-kolleg.de	Staatl. Eifel-Kolleg, Neuerburg Pestalozzistraße 19-25 54673 Neuerburg schule@eifel-gymnasium.de https://www.eifel-gymnasium.de/

(Kontakte durch JLU ergänzt)

Es gibt in Rheinland-Pfalz vier staatliche bzw. staatlich anerkannte Institute des Zweiten Bildungswegs:



In der Broschüre „ABITUR FÜR ERWACHSENE. Der Zweite Bildungsweg – Kollegs und Abendgymnasien in Rheinland-Pfalz“ werden die Kollegs und Abendgymnasien vorgestellt (S. 17-27). Diese ist online abrufbar unter:

https://bm.rlp.de/fileadmin/mbwk/Publicationen/Bildung/Der_Zweite_Bildungsweg.pdf
(JLU)

Abendrealschulen gibt es in Rheinland-Pfalz nicht. Zur Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung zum Erwerb der Qualifikation der Berufsreife bzw. des qualifizierten Sekundarabschlusses I bieten mehrere Volkshochschulen Kurse an, deren Leistungsnoten als Vornoten Berücksichtigung finden.

Zur Berufsreife:

http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/1k1d/page/bsrlpprod.psml/action/port-lets.jw.MainAction?p1=0&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoc-case=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-HSchulZeugnVRP2010rahmen&doc.part=R&toc.pos-key=#focuspoint

Details zum Mittleren Abschluss:

http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/1k3i/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.iw.MainAction?p1=0&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoc-case=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-RSchulZeugnVRP2005rahmen&doc.part=R&toc.pos-key=#focuspoint

c. Koordination

Gremien auf Landesebene oder auch regional die auch für den Zweiten Bildungsweg bedeutsam sind existieren nicht.

d. Finanzierung

Informationen bzgl. den Ausgaben des Landes für die Finanzierung des Zweiten Bildungsweges liegen aktuell nicht vor.

e. Personal

Die Qualifikationsanforderungen an das Personal des Zweiten Bildungsweges sind die Reguliären des Lehramts für Gymnasium. Honorarkräfte unter den Lehrenden oder Personen mit befristeten Zeitverträgen gibt es im Zweiten wie im ersten Bildungsweg. Prozentzahlen liegen aktuell nicht vor.

Lehrkräfte des Zweiten Bildungsweges können uneingeschränkt an den Fort- und Weiterbildungsangeboten des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz und weiterer Einrichtungen teilnehmen. (Dr. Klaus Sundermann)

f. Qualitätssicherung und Unterstützungsstrukturen

Spezifische Maßnahmen oder Verfahren der Qualitätssicherung bei Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges werden nicht eingesetzt.

Bemühungen, um Unterstützungsstrukturen für Beratung, Forschung oder Entwicklung im Bereich des Zweiten Bildungsweges bereitzustellen existieren aktuell nicht.

g. Zielgruppe

Zielgruppenspezifische Maßnahmen für Arbeitslose, für Personen mit Migrationshintergrund, für geringe Literalisierte oder andere dem Zweiten Bildungsweg ferner stehende Gruppen, welche auch spezifisch dem Zweiten Bildungsweg zugeordnet sind, gibt es nicht. Entsprechende Maßnahmen sind für den Zugang zum Bildungssystem insgesamt bzw. zum Arbeitsmarkt implementiert.

Allgemein werden mit den unterschiedlichen Organisationsformen unterschiedliche Zielgruppen adressiert, die sich an den unterschiedlichen beruflichen und familiären Voraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer orientieren. Diese sind das Kolleg, Abendgymnasium und Abitur-online am Abendgymnasium.

„Das **Kolleg** ist eine Tagesschule, die sich an diejenigen wendet, die sich ganz auf die Schule konzentrieren wollen. Da der Unterricht vormittags und z.T. auch nachmittags stattfindet, ist eine volle Berufstätigkeit gleichzeitig nicht möglich. Diese Schulform bietet ein Höchstmaß an Betreuung und persönlicher Begleitung beim Lernen.

Wer die Berufstätigkeit (noch) nicht aufgeben will oder kann, könnte sich für das **Abendgymnasium** entscheiden. Der zusätzlichen Belastung durch den Beruf wird durch eine geringere Anzahl an Unterrichtsstunden Rechnung getragen, so dass – je nach Organisationsform – der Unterricht auf vier bis fünf Abende in der Woche verteilt werden kann. Bewerberinnen und Bewerber müssen sich aber darüber im Klaren sein, dass die Gesamtbelastung von Schule und Beruf sehr hoch werden kann und dass sie ein hohes Maß an Selbstdisziplin benötigen.

Abitur-online richtet sich an solche Interessentinnen und Interessenten, die aus beruflichen, wohnortbedingten oder familiären Gründen nicht am „klassischen“ Abendgymnasium mit mindestens vier Unterrichtsabenden pro Woche teilnehmen können. Der Unterricht ist jeweils zur Hälfte in „Präsenzphasen“ und als internetgestütztes Selbststudium in „Selbstlernphasen“ konzipiert. Dabei lernt und arbeitet man genau so viel wie diejenigen, die jeden Abend die Schule besuchen, kann sich aber die Hälfte der Zeit selbst einteilen. Die beiden Lernphasen sind miteinander verzahnt. Neben dem Unterricht sind wie im „klassischen“ Abendgymnasium noch Hausaufgaben anzufertigen. Diese werden größtenteils online gestellt, eingesandt und korrigiert.“ (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur 2011, S. 11-14) (ergänzt durch JLU)

Im Anschluss an die unterschiedlichen Formen ergeben sich auch unterschiedliche Ziele und Vorgaben:

„Ziel der Ausbildung am **Kolleg** ist es, Erwachsene mit Berufserfahrung (Studierende) zur allgemeinen Hochschulreife zu führen.“ „Grundlage des Unterrichts am Kolleg sind die Lehrpläne der gymnasialen Oberstufe in Verbindung mit den Stoffplänen für Kollegs in Rheinland-Pfalz sowie die weiteren schulartspezifischen Vorgaben. Bei der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung des Unterrichts sind die Berufserfahrungen der Studierenden, ihre schulischen Vorkenntnisse und ihr Alter angemessen zu berücksichtigen.“ „Der Bildungsgang an den Kollegs beginnt am 1. August eines jeden Jahres und dauert drei, bei Wiederholung (§ 14 Abs. 4 Satz 1) oder freiwilligem Zurücktreteten (§ 15 Abs. 9 Satz 2) vier Jahre. Er gliedert sich in die Einführungsphase und die Qualifikationsphase und wird mit der Abiturprüfung abgeschlossen. Die Abiturprüfung wird im vierten Kurshalbjahr der Qualifikationsphase durchgeführt.“ „An den Kollegs kann im Bedarfsfall mit Genehmigung der Schulbehörde ein Vorkurs eingerichtet werden. Die Einrichtung des Vorkurses setzt die vom fachlich zuständigen Ministerium festgelegte Mindestteilnehmerzahl voraus und kann nur im Rahmen der personellen und sächlichen Ausstattung sowie der organisatorischen Gegebenheiten des Kollegs erfolgen. Die Dauer des Besuchs dieses Vorkurses wird nicht auf den Bildungsgang angerechnet.“

„(1) In ein Kolleg werden Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die

1. bei Eintritt in die Einführungsphase mindestens 18 Jahre alt sind,
2. einen Bildungsstand erworben haben, der dem qualifizierten Sekundarabschluss I entspricht,
3. eine Berufsausbildung von mindestens zwei Jahren Dauer abgeschlossen haben oder eine mindestens zweijährige geregelte Berufstätigkeit nachweisen können,
4. nicht bereits die allgemeine Hochschulreife besitzen,

5. sich nicht wiederholt erfolglos der Abiturprüfung - auch in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland - unterzogen haben; über Ausnahmen entscheidet die Schulbehörde,
6. eine Aufnahmeprüfung (§ 9) bestanden haben.

Die Führung eines Familienhaushalts ist der Berufstätigkeit gleichgestellt. Eine durch Bescheinigung des Arbeitsamtes nachgewiesene Arbeitslosigkeit kann bis zu einem Jahr auf die Berufstätigkeit (Satz 1 Nr. 3) angerechnet werden; dieser Zeitraum kann überschritten werden, wenn während des berufsbegleitenden Vorkurses (§11 Abs. 1 Satz 2) Arbeitslosigkeit eintritt.

(2) Bewerberinnen und Bewerber mit der Qualifikation der Berufsreife, die nicht die Voraussetzungen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 erfüllen, oder Bewerberinnen und Bewerber, die nicht die Voraussetzungen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 erfüllen, erwerben die Berechtigung zum Besuch eines Kollegs durch den erfolgreichen Besuch eines Vorkurses gemäß § 11; dies gilt auch für Bewerberinnen und Bewerber ohne Fremdsprachenkenntnisse.

(3) Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulreife werden ohne Aufnahmeprüfung in das Kolleg aufgenommen. Sofern sie den Nachweis der zweiten Fremdsprache gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 erbracht haben, können sie in das erste Halbjahr der Qualifikationsphase aufgenommen werden.

(4) Studierende dürfen während ihrer Ausbildung am Kolleg keiner geregelten beruflichen Tätigkeit nachgehen, wenn sie zu den Erfordernissen des Ausbildungsgangs im Widerspruch steht.“³ ([Landesverordnung über die Aufnahme und den Bildungsgang an den Kollegs](#) vom 26. Mai 2011). (ergänzt durch JLU)⁴

„Ziel der Ausbildung am **Abendgymnasium** ist es, Berufstätige zur allgemeinen Hochschulreife zu führen.“ „Grundlage des Unterrichts am Abendgymnasium sind die Lehrpläne der gymnasialen Oberstufe in Verbindung mit den Stoffplänen für Abendgymnasien in Rheinland-Pfalz sowie die weiteren schulartspezifischen Vorgaben. Bei der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung des Unterrichts sind die Berufserfahrungen der Studierenden, ihre schulischen Vorkenntnisse, ihre Berufstätigkeit und ihr Alter angemessen zu berücksichtigen. Der Unterricht am Abendgymnasium kann in Präsenz- und Distanzphasen organisiert werden („Abitur-online“).“ „Der Bildungsgang an den Abendgymnasien beginnt am 1. August eines jeden Jahres und dauert drei, bei Wiederholung (§ 11 Abs. 6 Satz 1) oder freiwilligem Zurücktreten (§ 12 Abs. 7 Satz 2) höchstens vier Jahre. Er gliedert sich in die Einführungsphase und die Qualifikationsphase und wird mit der Abiturprüfung abgeschlossen. Die Abiturprüfung wird im vierten Kurshalbjahr der Qualifikationsphase durchgeführt. An den Abendgymnasien kann im Bedarfsfall ein Vorkurs eingerichtet werden. Die Einrichtung des Vorkurses setzt die vom fachlich zuständigen Ministerium festgelegte Mindestteilnehmerzahl voraus und kann nur im Rahmen

³ Vergleiche zu Details zur Aufnahme in die Einführungsphase des Kollegs § 9, zur Aufnahme in den Vorkurs § 10 und zum Aufbau und Abschluss des Vorkurses § 11.

⁴ Für Details siehe auch die Durchführungsbestimmung der Landesverordnung Kollegs: https://gymnasium.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/gymnasium.bildung-rp.de/rechtsgrundlagen/DVO_LVO_Aufnahme_Bildungsgang_Kollegs.pdf

der personellen und sächlichen Ausstattung sowie der organisatorischen Gegebenheiten des Abendgymnasiums erfolgen. Die Dauer des Besuchs dieses Vorkurses wird nicht auf den Bildungsgang angerechnet.

- (1) „In ein Abendgymnasium werden Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die
1. bei Eintritt in die Einführungsphase mindestens 18 Jahre alt sind,
 2. einen Bildungsstand erworben haben, der dem qualifizierten Sekundarabschluss I entspricht,
 3. eine Berufsausbildung von mindestens zwei Jahren Dauer abgeschlossen haben oder eine mindestens zweijährige geregelte Berufstätigkeit nachweisen können,
 4. nicht bereits die allgemeine Hochschulreife besitzen,
 5. sich nicht wiederholt erfolglos der Abiturprüfung - auch in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland - unterzogen haben; über Ausnahmen entscheidet die Schulbehörde.“

Die Führung eines Familienhaushalts ist der Berufstätigkeit gleichgestellt.

- (2) Bewerberinnen und Bewerber mit der Qualifikation der Berufsreife, die nicht die Voraussetzungen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 erfüllen, erwerben die Berechtigung zum Besuch eines Abendgymnasiums durch den erfolgreichen Besuch eines Vorkurses gemäß § 8; dies gilt auch für Bewerberinnen und Bewerber ohne Fremdsprachenkenntnisse.
- (3) Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulreife werden, sofern sie den Nachweis der zweiten Fremdsprache gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 erbracht haben, auf Probe in das erste Halbjahr der Qualifikationsphase aufgenommen. Sind am Ende des ersten Halbjahres die Leistungen in den drei Leistungsfächern und in einem weiteren Fach, das viertes Abiturprüfungsfach sein kann, mindestens „ausreichend“ (5 Punkte), erfolgt die endgültige Aufnahme in die Qualifikationsphase. Sind in einem der in Satz 2 genannten Fächer keine mindestens ausreichenden Leistungen (5 Punkte) erzielt worden, kann dennoch nach Entscheidung der Fachlehrerkonferenz die endgültige Aufnahme erfolgen, wenn eine Leistungsverbesserung zu erwarten ist.
- (4) Studierende müssen mindestens bis zum Ende des ersten Halbjahres der Qualifikationsphase berufstätig sein und dies zu Beginn eines jeden Halbjahres nachweisen oder wenigstens durch Meldung bei der Agentur für Arbeit dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.“⁵ ([Landesverordnung über die Aufnahme und den Bildungsgang an den Abendgymnasien](#) vom 26.Mai 2011) (ergänzt durch JLU)⁶

⁵ Vergleiche zu Details zur Aufnahme in den Vorkurs § 7 und zum Aufbau und Abschluss des Vorkurses § 8

⁶ Für Details siehe auch die Durchführungsbestimmung der Landesverordnung Abendgymnasien: https://gymnasium.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/gymnasium.bildung-rp.de/rechtsgrundlagen/DVO_LVO_Aufnahme_Bildungsgang_Abendgymnasium.pdf

Bezüglich der Erreichung von Teilnehmergruppen verhält es sich so, dass Zielgruppen des Zweiten Bildungswegs von den Kollegs und Abendgymnasien intensiv beworben und grundsätzlich auch erreicht werden. Die Nachfrage ist rückläufig, besonders wegen konkurrierender Angebote zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung oder wegen attraktiver Angebote an benachbarten Standorten z.B. in Hessen und Baden-Württemberg. Zu Ablehnungen kommt es i.d.R. nur, wenn Voraussetzungen nicht erfüllt sind, vornehmlich wenn die vorausgegangene Berufstätigkeit nicht ausreichend dokumentiert werden kann. Die Abbruchquote ist - aus unterschiedlichen Gründen am Kolleg und am Abendgymnasium – hoch, wobei z.T. das Ziel der allgemeinen Hochschulreife nicht erreicht, aber (für die Vorkursteilnehmer) der qualifizierte Sekundarabschluss I oder die Fachhochschulreife erworben wird.

h. Ergänzende Informationen

Eine Besonderheit in NRW ist ein Pilotprojekt, welches 2007 in Kooperation mit Nordrhein-Westfalen das Modell Abitur-online eingeführt, in dem die Studierenden des Abendgymnasiums den Unterricht jeweils zur Hälfte in schulischen Präsenzphasen und vom eigenen PC aus in Selbstlernphasen absolvieren. Das Pilotprojekt – ein Alleinstellungsmerkmal des Abendgymnasiums in Rheinland-Pfalz – wurde 2007 am Priv. Ketteler-Kolleg und -Abendgymnasium gestartet und 2011 in ein Regelangebot überführt, das 2012 von Staatl. Koblenz-Kolleg und -Abendgymnasium und 2015 vom Staatl. Pfalz-Kolleg und -Abendgymnasium Speyer übernommen wurde. Details: <http://www.ketteler-kolleg.de/abitur-online/besonderheiten/>

Das Angebot „Abitur-online“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Land-Rheinland-Pfalz und dem Bistum Mainz als Schulträgern sowie mit dem Land Nordrhein-Westfalen. Beide Länder richten im jährlichen Wechsel Tagungen zum fachlichen Austausch aus, vor allem im Bereich der gemeinsamen Entwicklung von Lernmaterialien.

Es ist eine Neufassung der Broschüre „Abitur für Erwachsene“, erschienen 2011, in Vorbereitung.

i. Quellen

Abitur für Erwachsene- Der zweite Bildungsweg- Kollegs und Abendgymnasien in Rheinland-Pfalz: [https://bm.rlp.de/fileadmin/mbwwk/Publikationen/Bildung/Der Zweite Bildungsweg.pdf](https://bm.rlp.de/fileadmin/mbwwk/Publikationen/Bildung/Der_Zweite_Bildungsweg.pdf)

Besonderheiten vom Abitur-online: <http://www.ketteler-kolleg.de/abitur-online/besonderheiten/>

Dr. Klaus Sundermann (verantw.), Dr. Joachim Vögeding, Edeltrud Wickert-König, Dr. Rolf-Jürgen Renard, Holger Schickor (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Hrsg.) (2011): Abitur für Erwachsene. Der zweite Bildungsweg. Kollegs und Abendgymnasien in Rheinland-Pfalz.

Durchführung der Landesverordnung über die Aufnahme und den Bildungsgang an den Abendgymnasien: https://gymnasium.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/gymnasium.bildung-rp.de/rechtsgrundlagen/DVO_LVO_Aufnahme_Bildungsgang_Abendgymnasium.pdf

Durchführung der Landesverordnung über die Aufnahme und den Bildungsgang an den Kollegs: https://gymnasium.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/gymnasium.bildung-rp.de/rechtsgrundlagen/DVO_LVO_Aufnahme_Bildungsgang_Kollegs.pdf

Landesverordnung über die Aufnahme und den Bildungsgang an den Abendgymnasien 26. Mai 2011: https://gymnasium.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/gymnasium.bildung-rp.de/rechtsgrundlagen/http_landesrecht.rlp.de_jportal_portal_t_1171_page_bsrlpprod..pdf

Landesverordnung über die Aufnahme und den Bildungsgang an den Kollegs Vom 26. Mai 2011: http://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/ua5/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=4&numberofresults=11&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-KollAufnVRP2011rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint

Landesverordnung über die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb der Qualifikation der Berufsreife Vom 17. September 2010: http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/1k1d/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=0&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-HSchulZeugnVRP2010rahmen&doc.part=R&toc.poskey=#focuspoint

Landesverordnung über die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb des qualifizierten Sekundarabschlusses Vom 6. April 2005: http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/1k3i/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=0&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-RSchulZeugnVRP2005rahmen&doc.part=R&toc.poskey=#focuspoint

Statistische Berichte- Allgemein Bildende Schulen im Schuljahr 2018/19: https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/berichte/B/1013/B1013_201800_1j_K.pdf

9. Sachsen

In Sachsen wurde das Referats 45, Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs aus dem Staatsministerium für Kultus angeschrieben. Die zuständige Person für Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs beantwortete die Frageliste und stellte darüber hinaus vertiefende Verweise zur Verfügung. Die folgenden Ergebnisse beruhen primär auf diesen Angaben. Eigene Rechercheergebnisse sind als solche gekennzeichnet.

a. Ordnungspolitische Grundlagen (Gesetze, Verordnungen, Zuständigkeiten)

Der Zweite Bildungsweg ist insbesondere im 2. Abschnitt (Gliederung des Schulwesens) im §14 (Schulen des zweiten Bildungsweges) des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulgesetz –SächsSchulG) geregelt. Zudem gibt es die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Oberschulen-und Abendoberschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Ober-und Abendoberschulen –SOOSA) vom 11. Juli 2011 und die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Ausbildung und die Abiturprüfung an Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen (Abendgymnasien-und Kollegverordnung –AGyKoVO) vom 8. September 2008in den jeweils geltenden Fassungen.

Der zweite Bildungsweg liegt in Zuständigkeit des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Leitung: Dr. Rainer Heinrich

Referentin: Susanne Reister

Referat 45, Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs

Carolaplatz 1

01097 Dresden

Postanschrift: Postfach 10 09 10, 01079 Dresden

Tel.: +49 351 564-69 -500 (Heinrich)/-516 (Reister)

www.smk.sachsen.de

susanne.reister@smk.sachsen.de

Informationen zum Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente sind zu finden unter: www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Des Weiteren ist als nachgeordnete Schulaufsichtsbehörde das Landesamt für Schule und Bildung zuständig.

Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen erhebt jährlich zu Beginn eines Schuljahres Daten über die Anzahl der Schüler, Lehrpersonen, der Schulabsolventen sowie über die Unterrichtsstruktur an allen öffentlichen Schulen, sowie allen Schulen in freier Trägerschaft. Die Daten sind zum Teil öffentlich auf der Seite des Bildungsservers und des Sachsenservers zugänglich. Die Daten stehen unter folgenden Links zum Download bereit: <https://www.schule.sachsen.de/1750.htm>

Detailliertere Angaben können beim Statistische Landesamt angefragt werden.

b. Anbieterlandschaft

„Die Schulen des zweiten Bildungsweges sind Abendmittel-/–oberschulen, Abendgymnasien und Kollegs. Die Abendmittelschulen sind differenzierte Schulen und führen nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und Erwachsene überwiegend in Form von Abendunterricht zum Hauptschulabschluss, qualifizierenden Hauptschulabschluss und Realschulabschluss. Die Abendgymnasien sind Schulen, die nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und Erwachsene überwiegend in Form von Abendunterricht zur allgemeinen Hochschulreife führen. Die Kollegs sind Gymnasien besonderer Art, die Erwachsene in dreijährigem Vollzeitunterricht zur allgemeinen Hochschulreife führen.“ (Statistisch betrachtet, Bildung in Sachsen - Ausgabe 2019, S. 37) (ergänzt JLU)

Die Schulen des zweiten Bildungsweges sind Abendoberschulen, Abendgymnasien und Kollegs, und im Freistaat Sachsen überwiegend in öffentlicher Trägerschaft. Ein Kolleg wird von einem freien Anbieter betrieben. In den letzten 10 Jahren sind keine Anbieter weggefallen oder hinzugekommen.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung von Schulen des Zweiten Bildungsweges inklusive Schüler und Schülerinnen und Lehrpersonen. So zeigen sich unterhalb der Anzahl von Schulen erhebliche Unterschiede sowohl bei der Anzahl der Schülerinnen und Schüler als auch dem Lehrpersonal.

Allgemeinbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und berufsbildende Schulen im Freistaat Sachsen ab dem Schuljahr 1992/1993 nach Schularten (Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft)

Schuljahr	Schulen ¹⁾	Schüler			Voll- bzw. teilzeitbeschäftigte Lehrpersonen		
		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Schulen des zweiten Bildungsweges							
1992/1993	26	2 521	1 270	1 251	133	73	60
1993/1994	10	1 653	887	766	98	44	54
1994/1995	10	1 636	849	787	109	51	58
1995/1996	12	1 747	884	863	126	61	65
1996/1997	12	1 770	920	850	118	58	60
1997/1998	11	1 689	900	789	115	56	59
1998/1999	8	1 723	875	848	91	45	46
1999/2000	8	1 781	922	859	95	45	50
2000/2001	8	1 832	995	837	94	46	48
2001/2002	8	1 930	1 063	867	99	45	54
2002/2003	8	2 152	1 161	991	107	48	59
2003/2004	8	2 379	1 277	1 102	126	48	78
2004/2005	7	2 672	1 374	1 298	131	47	84
2005/2006	8	2 939	1 521	1 418	145	44	101
2006/2007	9	2 934	1 504	1 430	179	51	128
2007/2008	10	2 840	1 447	1 393	193	55	138
2008/2009	10	2 721	1 386	1 335	204	57	147
2009/2010	10	2 775	1 460	1 315	213	57	156
2010/2011	10	2 747	1 455	1 292	209	59	150
2011/2012	10	2 594	1 418	1 176	212	60	152
2012/2013	10	2 485	1 376	1 109	190	56	134
2013/2014	11	2 456	1 418	1 038	193	56	137
2014/2015	11	2 278	1 317	961	183	54	129
2015/2016	11	2 172	1 289	883	169	50	119
2016/2017	10	2 192	1 326	866	163	46	117
2017/2018	10	2 217	1 380	837	157	48	109
2018/2019	10	2 119	1 277	842	150	45	105

Quelle: https://www.schule.sachsen.de/download/download_bildung/2018-Ubersicht-alle_oeff_und_frei_Pkt_05.pdf S. 9 (ergänzt Justus-Liebig-Universität Gießen)

Wie folgende Abbildung veranschaulicht, wird der Großteil von Schulen in öffentlicher Trägerschaft bewältigt.

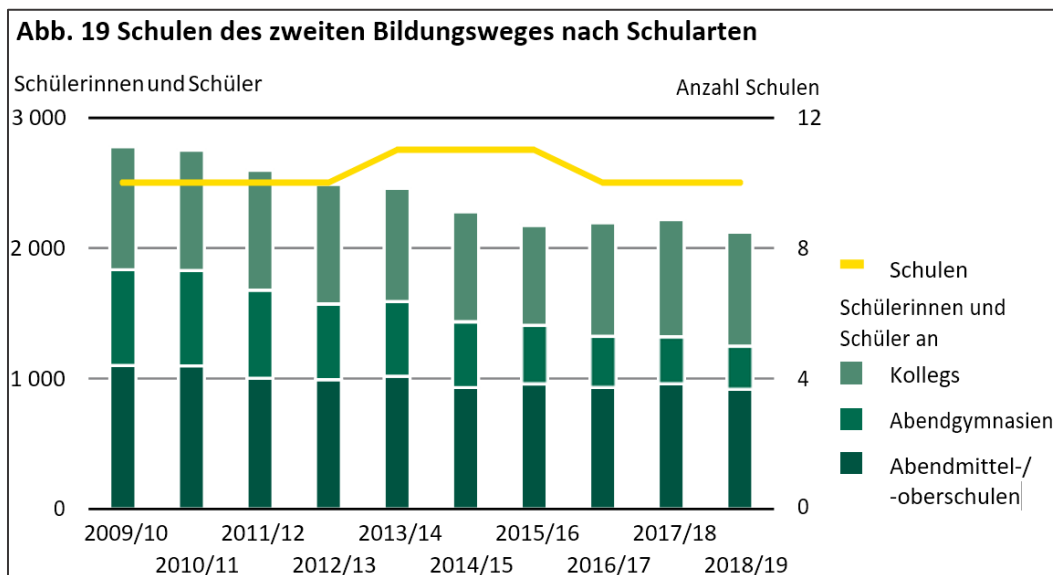
Allgemein- und berufsbildende Schulen sowie Schulen des zweiten Bildungsweges im Freistaat Sachsen im Schuljahr 2019/20 nach Schularten und Trägerschaft						
Schulart	Insgesamt		Davon in ... Trägerschaft			
			öffentlicher		freier	
	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler
Allgemeinbildende Schulen	1 531	378 947	1 295	337 711	236	41 236
Berufsbildende Schulen	245	103 639	76	72 000	169	31 639
Schulen des zweiten Bildungsweges	10	2 112	9	2 042	1	70
Insgesamt	1 786	484 698	1 380	411 753	406	72 945
nach Schularten						
Allgemeinbildende Schulen	1 531	378 947	1 295	337 711	236	41 236
Grundschulen	836	143 829	747	132 857	89	10 972
Oberschulen	363	112 826	285	99 367	78	13 459
Gymnasien	170	100 803	129	87 724	41	13 079
Förderschulen	155	19 164	134	17 763	21	1 401
Freie Waldorfschulen	7	2 325	x	x	7	2 325
Berufsbildende Schulen	245	103 639	76	72 000	169	31 639
Berufsschulen	x	52 358	x	49 908	x	2 450
Berufsgrundbildungsjahr	x	691	x	551	x	140
Berufsvorbereitungsjahr	x	3 279	x	2 441	x	838
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	x	1 231	x	615	x	616
Berufliche Gymnasien	x	8 614	x	6 825	x	1 789
Berufsfachschulen	x	22 137	x	5 450	x	16 687
Fachoberschulen	x	5 497	x	3 093	x	2 404
Fachschulen	x	9 832	x	3 117	x	6 715
Schulen des zweiten Bildungsweges	10	2 112	9	2 042	1	70
Abendoberschulen	3	878	3	878	-	-
Abendgymnasien	3	324	3	324	-	-
Kollegs	4	910	3	840	1	70

⁷ Quelle: https://www.statistik.sachsen.de/download/030_SB-Bildung/2019DatenInternetabelleABSBBBSZBW.pdf (ergänzt Justus-Liebig-Universität Gießen)

Auf der Ebene der Teilnehmenden zeigt sich, dass im Schuljahr 2018/19 die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler an Schulen des zweiten Bildungsweges das Abitur nachholen. „2119 erwachsene Schülerinnen und Schüler bildeten sich im Schuljahr 2018/19 an insgesamt 3 Abendoberschulen, 3 Abendgymnasien und 4 Kollegs weiter. Das waren 98 Erwachsene bzw. reichlich 4 Prozent weniger als im vergangenen Schuljahr. Der Rückgang betraf alle Schularten. An den Kollegs lernten 24 Schülerinnen und Schüler weniger, an den Abendgymnasien waren es 32 und an den Abendoberschulen 42. Im Vergleich zum Schuljahr 2009/10 ging die Schülerzahl um knapp 24 Prozent (656) zurück. Den größten Rückgang verzeichneten die Abendgymnasien (404). Hier hat sich die Schülerzahl mehr als halbiert. Die männlichen Schüler waren im Schuljahr 2018/19 an den Schulen des zweiten Bildungsweges mit 60 Prozent am stärksten

⁷ Zur Differenzierung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen vgl. <https://www.statistik.sachsen.de/genonline/online?language=de&sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=21111-207Z>

vertreten. Zehn Jahre zuvor betrug der Anteil dieser nur knapp 53 Prozent. 2018 verließen insgesamt 378 Absolventinnen und Absolventen eine Schule des zweiten Bildungsweges, knapp die Hälfte (46 Prozent) davon mit dem Abitur (siehe auch Abb. 19 sowie Tab. 7).



Quelle: (Statistisch betrachtet, Bildung in Sachsen - Ausgabe 2019, S. 23) (ergänzt Justus-Liebig-Universität Gießen)

Die Entwicklung der Absolventen kennzeichnet sich wie folgt:

Absolventen an Schulen des zweiten Bildungsweges

Merkmal	2019	2018	2017	2005	2000
Absolventen insgesamt	379	378	398	609	394
Absolventen männlich	242	218	246	323	207
Absolventen weiblich	137	160	152	286	187
mit Hauptschulabschluss	99	72	87	62	32
mit Realschulabschluss	139	132	129	195	81
mit allgemeiner Hochschulreife	141	174	182	229	281

(© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, Januar 2020 - Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet)

Quelle: <https://www.statistik.sachsen.de/html/646.htm> (ergänzt Justus-Liebig-Universität Gießen)

c. Koordination

Weitere Gremien auf Landes- und Regionalebene für den Zweiten Bildungsweg bedeutsam sind (Landeskuratorien, Beiräte, etc.) bestehen nicht.

d. Finanzierung

Zu der Höhe der Ausgaben für die Finanzierung des Zweiten Bildungsweges werden im Sächsischen Staatsministerium für Kultus keine Daten erhoben. Ein Teil der Finanzierung liegt in Zuständigkeit des Schulträgers (Schulhaus, -ausstattung und Verwaltungspersonal).

e. Personal

Lehrkräfte für die Abendoberschule haben die Qualifikation für das Lehramt an Oberschulen, die für Abendgymnasium und Kollegs für das Lehramt an Gymnasien. Honorarkräfte oder Personen mit befristeten Zeitverträgen gibt es unter den Lehrenden keine.

Im Schuljahr 2017/18 waren 157 Lehrkräfte voll- bzw. teilzeitbeschäftigt. Gegenüber dem Schuljahr 2008/09 ist die Zahl der Lehrpersonen um 23 Prozent zurückgegangen.⁸

Spezifische auf Landesebene organisierte Fort- und Weiterbildungsangebote für die Lehrenden im Bereich des zweiten Bildungsweges existieren nicht. Die Fort- und Weiterbildungsangebote im Freistaat Sachsen sind im allgemeinbildenden Bereich im Sekundarbereich schulartübergreifend verortet.

f. Qualitätssicherung und Unterstützungsstrukturen

Spezifische Maßnahmen oder Verfahren der Qualitätssicherung bei Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges werden nicht eingesetzt. Diese sind eingebunden in die Maßnahmen oder Verfahren der Qualitätssicherung der jeweiligen allgemeinbildenden Schulart.

g. Zielgruppe

Im Freistaat Sachsen bestehen Zielgruppenspezifische Angebote. An den Abendgymnasien besteht die Möglichkeit neben dem regulären Unterricht die Ausbildung in teilweise Online-Unterricht (3 Präsenztage pro Woche Unterricht in der Schule und 2 Tage Unterricht mittels einer Lernplattform außerhalb der Schule) zu absolvieren. Damit erleichtert sich der Zugang für Personen, die eine weite Entfernung zur Schule haben bzw. erhöht sich die individuelle Flexibilität. Für Personen mit Migrationshintergrund gibt es im Freistaat Sachsen an den Abendoberschulen und den Kollegs Vorbereitungsklassen.

Ü18-Jährige, die ihren Bildungsweg auf dem ersten Bildungsweg fortsetzen möchten und das Abitur anstreben (z. B. weil sie im Herkunftsland kurz vor dem Abschluss standen oder bereits die Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, die in Deutschland aber nicht anerkannt wird), können über ein schriftliches Antragsverfahren an einem ausgewiesenen Kolleg ihre Schullaufbahn fortsetzen. Die jungen Erwachsenen werden in eine Vorbereitungsklasse aufgenommen und schrittweise individuell in die reguläre Kollegausbildung integriert.

⁸ Vergleiche hierzu auch erste Tabelle unter 15.2

Im Schuljahr 2017/18 lernten 2217 erwachsene Schüler an einer Abendoberschule, einem Abendgymnasium oder einem Kolleg. Das waren 25 Schüler bzw. ein Prozent mehr als im vorangegangenen Schuljahr und 18,5 Prozent weniger als im Schuljahr 2008/09. Die Veränderung in der Nachfrage lässt sich zum Teil mit Vielfalt der Zugänge zu den Universitäten und der veränderten Situation auf dem Arbeitsmarkt (sinkende Arbeitslosenzahl) erklären.

h. Ergänzende Informationen

Es liegen keine ergänzenden Informationen vor.

i. Quellen

Allgemeinbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und berufsbildende Schulen im Freistaat Sachsen ab dem Schuljahr 1992/1993 nach Schularten (Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft): https://www.schule.sachsen.de/download/download_bildung/2018-Ubersicht-alle_oeff_und_frei_Pkt_05.pdf

Allgemein- und berufsbildende Schulen sowie Schulen des zweiten Bildungsweges im Freistaat Sachsen im Schuljahr 2019/20 nach Schularten und Trägerschaft: https://www.statistik.sachsen.de/download/030_SB-Bildung/2019DatenInternettabelleABSBBBZBW.pdf

Schulen und Schüler an Schulen des zweiten Bildungsweges nach Kreisfreien Städten und Landkreisen: <https://www.statistik.sachsen.de/genonline/online?language=de&sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=21111-207Z>

Schulstatistik: <https://www.schule.sachsen.de/1750.htm>

Statistik Weiterbildung: <https://www.statistik.sachsen.de/html/646.htm>

Statistisch betrachtet, Bildung in Sachsen - Ausgabe 2019, S. 23

10. Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt wurde das Referat für Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Ganztagschulen, Schulsozialarbeit aus dem Ministerium für Bildung angeschrieben. Es wurden die Verordnung über Abendklassen an Sekundärschulen (ASekVO) bereitgestellt. Darüber hinaus wurde auf den Link zu weiteren Informationen zu den Schulen des zweiten Bildungsweges (<https://bildung.sachsen-anhalt.de/schulen/weitere-schulinfos/schulformen/allgemein-bildende-schulen/zweiter-bildungsweg/informationen-zum-zweiter-bildungsweg/>) verwiesen. Die folgenden Ergebnisse basieren auf der Analyse des Dokuments und der Homepage seitens der Justus-Liebig-Universität Gießen.

a. Ordnungspolitische Grundlagen (Gesetze, Verordnungen, Zuständigkeiten)

Die Schulen des zweiten Bildungsweges gliedern sich in:

- die Abendsekundarschule,
- das Abendgymnasium und
- das Kolleg.

Die Abendsekundarschule und das Abendgymnasium führen im Abendunterricht zu den mittleren Schulabschlüssen (Hauptschulabschluss, Realschulabschluss einschließlich des erweiterten Realschulabschlusses) oder zum Abitur. Das Kolleg ist als Tagesausbildung konzipiert und schließt mit dem Abitur ab.

Die Abendsekundarschule wird in Form von Abendklassen an Sekundarschulen geführt und ermöglicht den Erwerb des Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses einschließlich des erweiterten Realschulabschlusses. Der Bildungsgang dauert in der Regel zweieinhalb Jahre (Vorkurs, 1. und 2. Schuljahr). Bewerbungen für den Vorkurs müssen in der Regel bis zum 1. Dezember, für das 1. und 2. Schuljahr bis zum 1. April eines Jahres beim Landesverwaltungsamt eingereicht werden. Die weiteren Regelungen zu Aufnahmevoraussetzungen, Unterricht, Leistungsbewertung, Versetzung und Abschlüssen sind getroffen in der Verordnung über Abendklassen an Sekundarschulen (ASekVO vom 28. Februar 2005, GVBl. LSA Nr. 13/2005, ausgegeben am 4. 3. 2005)).

Das Abendgymnasium nimmt in der Regel Berufstätige auf. Studierende am Kolleg dürfen während der Studienzeit keine berufliche Tätigkeit ausüben. Bewerbungen gehen direkt an die Schulen des zweiten Bildungsweges (Abendgymnasien und Kollegs) an den Standorten Halle oder Magdeburg. Abendgymnasium und Kolleg gliedern sich in die einjährige Einführungsphase und die zweijährige Qualifikationsphase. Aufnahmevoraussetzungen, Unterrichtsorganisation, Versetzung und Erwerb des Abiturs regelt die Verordnung über das Abendgymnasium und das Kolleg (AGymKoll-VO vom 14. Juli 1999, GVBl. LSA S. 216).

Des Weiteren kann an den Schulen des zweiten Bildungsweges (Abendgymnasium und Kolleg) die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler abgelegt werden. Die entsprechenden Regelungen sind getroffen in der Verordnung über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler (NSchAP-VO vom 05. Februar 1999, GVBl. LSA 1999, 58).

Die ministerielle Zuständigkeit für den Zweiten Bildungsweg liegt bei dem Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt⁹:

Margitta Meißner

Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Ganztagschulen, Schulsozialarbeit
Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Turmschanzenstraße 32

39114 Magdeburg

Tel.: (0391) 567 - 3863

E-Mail: Margitta.Meissner@sachsen-anhalt.de oder MB-Referat24@sachsen-anhalt.de

b. Anbieterlandschaft

Zur Anbieterlandschaft liegen keine weiteren Informationen vor.

c. Koordination

Über die Koordination des Zweiten Bildungsweges liegen keine Informationen vor.

d. Finanzierung

Zur Finanzierung des Zweiten Bildungsweges liegen keine Informationen vor.

e. Personal

Zum Personal im Zweiten Bildungsweg liegen keine Informationen vor.

f. Qualitätssicherung und Unterstützungsstrukturen

Zur Qualitätssicherung des Zweiten Bildungsweges liegen keine Informationen vor.

g. Zielgruppe

Das Angebot der Abendklassen an Sekundarschulen richtet sich an die Zielgruppe, die folgende Voraussetzungen erfüllt:

(1) In die Abendklassen kann in der Regel aufgenommen werden, wer bei Eintritt in die Abendklassen das 18. Lebensjahr vollendet hat. Über Ausnahmen entscheidet die Schulbehörde.

(2) In den Vorkurs kann auf eigenen Antrag aufgenommen werden, wer ein Abgangszeugnis des 8. Schuljahrganges der Sekundarschule oder ein gleichwertiges Zeugnis besitzt. Wer das geforderte Abgangszeugnis nicht besitzt, kann nach einem Eignungsgespräch aufgenommen werden. In dem Eignungsgespräch ist nachzuweisen, dass den Anforderungen des Vorkurses genügt wird.

(3) In das 1. Schuljahr kann auf eigenen Antrag aufgenommen werden, wer ein Abgangszeugnis des 9. Schuljahrganges oder den Hauptschulabschluss oder einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss besitzt.

(4) In das 2. Schuljahr kann auf eigenen Antrag aufgenommen werden, wer den qualifizierten Hauptschulabschluss oder den Realschulabschluss oder einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss besitzt.

⁹ Inwiefern ggf. noch weitere Einrichtungen zuständig sind, geht aus den vorliegenden Dokumenten nicht eindeutig hervor.

(5) In das 2. Schuljahr kann in begründeten Fällen auch aufgenommen werden, wer bereits einmal in das 2. Schuljahr aufgenommen worden ist und den Besuch der Abendklasse ohne Teilnahme an der Abschlussprüfung abgebrochen hat.

Der Hauptschulabschluss wird nach dem 1. Schuljahr erworben, wenn die Teilnehmerin oder der Teilnehmer gemäß § 12 versetzt wird. Er berechtigt zum Besuch des 2. Schuljahres.

Der Realschulabschluss wird nach dem 2. Schuljahr erworben, wenn die Teilnehmerin oder der Teilnehmer an der Abschlussprüfung teilgenommen hat und gemäß § 12 zu versetzen wäre. (2) Der erweiterte Realschulabschluss wird zuerkannt, wenn die Teilnehmerin oder der Teilnehmer zusätzlich zu den Bedingungen gemäß Absatz 1 folgende Anforderungen erreicht hat: 1. in den Gesamtnoten der Kernfächer mindestens einen Notendurchschnitt von 2,6 bei jeweils mindestens ausreichenden Leistungen und 2. in den Jahresnoten oder Gesamtnoten der sonstigen versetzungsrelevanten Fächer mindestens einen Notendurchschnitt von 3,0 bei höchstens zwei mangelhaften Leistungen und im Übrigen jeweils mindestens ausreichenden Leistungen. (ASekVO)

Das Angebot der Abendgymnasien und Kollegs richtet sich an die Zielgruppe, die folgende Voraussetzungen erfüllt:

(1) Am Abendgymnasium und im Kolleg dürfen nur solche Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die bei Eintritt in die Einführungsphase:

1. im Land Sachsen-Anhalt ihren Wohnsitz haben,
2. am 1. August des Aufnahmejahres das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. den Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife oder den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss erreicht und
4. eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder
5. eine mindestens zweijährige geregelte Berufstätigkeit, zu der auch die Führung eines Familienhaushaltes zählt, nachweisen können. Zeiten des Grundwehrdienstes, des Ersatzdienstes, des freiwilligen Wehrdienstes nach dem Soldatengesetz, des freiwilligen sozialen oder des freiwilligen ökologischen Jahres nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz, des Bundesfreiwilligendienstes nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz, des Entwicklungsdienstes nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz, einer begonnenen, aber nicht erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung sowie durch Bescheinigung der Agentur für Arbeit nachgewiesene Arbeitslosigkeit oder eine amtsärztlich bescheinigte Berufsunfähigkeit werden anerkannt. Die Ausübung einer selbstständigen Beschäftigung kann bei Nachweis durch die Vorlage von Dokumenten als Berufstätigkeit angerechnet werden.

(2) Studierende dürfen während des Besuches im Kolleg keine berufliche Tätigkeit ausüben.

(3) Studierende am Abendgymnasium müssen mit Ausnahme der letzten drei Halbjahre der Qualifikationsphase berufstätig sein. Eine durch Bescheinigung der Agentur für Arbeit nachgewiesene Arbeitslosigkeit kann mit Genehmigung des Landesschulamtes als ausreichend angesehen werden. (AGymKoll-VO)

h. Ergänzende Informationen

Ergänzende Informationen liegen nicht vor.

i. Quellen

Schulen des zweiten Bildungsweges in Sachsen-Anhalt: <https://bildung.sachsen-anhalt.de/schulen/weitere-schulinfos/schulformen/allgemein-bildende-schulen/zweiter-bildungsweg/informationen-zum-zweiter-bildungsweg/>

11. Thüringen

In Thüringen wurde das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport angeschrieben. Die Anfrage wurde vom Referats 23 (Lernmittel, Erwachsenenbildung, Bildungsfreistellung) federführend bearbeitet. Es wurden Informationen zu Teilen der Fragenliste bereitgestellt. Darüber hinaus wurde auf verschiedene Links verwiesen. Die folgenden Ergebnisse basieren primär auf der Analyse der Homepages seitens der Justus-Liebig-Universität Gießen, die Angaben des Referats sind als solche gekennzeichnet.

a. Ordnungspolitische Grundlagen (Gesetze, Verordnungen, Zuständigkeiten)

Grundlagen für den Zweiten Bildungsweg werden in folgenden Gesetzen bzw. Verordnungen gelegt:

- Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThürEBG) vom 18. November 2010
<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=ErwBildG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true>
- Thüringer Kollegordnung (ThürKollegO) vom 10. Juni 2009
<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=KollegO+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true>
- Durchführungsbestimmungen zur Thüringer Oberstufe am Gymnasium, an der Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, am beruflichen Gymnasium und Kolleg vom 29.05.2019
<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-223112-TMBJS-20190529-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true>

„Während das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zur Erwachsenenbildung keine Aussage trifft, hat Artikel 29 der Thüringer Landesverfassung normiert, dass das Land und seine Gebietskörperschaften die Erwachsenenbildung fördern. Als Träger von Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind auch freie Träger zugelassen.

Gesetzliche Grundlage für die Arbeit im Erwachsenenbildungsbereich bildet das ThürEBG vom 18. November 2010 in der jeweils gültigen Fassung. Das ThürEBG definiert u.a. Ziele und Aufgaben sowie Anerkennung und Förderung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung.“ (Erwachsenenbildungsbericht 2019, S. 3)

Im Bereich der anerkannten Erwachsenenbildung wird das Nachholen von Schulabschlüssen durch die Volkshochschulen angeboten. Die Koordination erfolgt durch den Thüringer Volkshochschulverband e.V. (Saalbahnhofstr. 27, 07743 Jena, Tel.: 03641 53423-10, E-Mail: Landesverband@vhs-th.de). (Dr. Klaus Paffrath)

Nach § 19 Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThürEBG) erstattet die Landesregierung dem Landtag erstmalig zum 30. Juni 2019 und nachfolgend alle fünf Jahre schriftlich Bericht über die Entwicklung der Erwachsenenbildung im Freistaat Thüringen und über den Vollzug des ThürEBG. (Dr. Klaus Paffrath)

Die anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Landesorganisationen sowie das Landeskuratorium für Erwachsenenbildung sind verpflichtet, die Landesregierung durch die Bereitstellung von Informationen und statistische Daten zu unterstützen. Damit erhält die Landesregierung Auskunft über die verwendeten Haushaltsmittel und Einblick in die vielfältigen Leistungen der Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

§ 10 Thüringer Verordnung zur Durchführung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes (ThürEbVO) benennt die Informationen und statistischen Daten, die die anerkannten Einrichtungen dem TMBJS bis zum 31. August eines jeden Kalenderjahres für den jeweiligen vorangehenden Förderzeitraum mitzuteilen haben. (Erwachsenenbildungsbericht 2019, S. 2)

Der Erwachsenenbildungsbericht 2019 ist unter folgendem Link verfügbar:

<https://bildung.thueringen.de/bildung/erwachsenenbildung/berichterstattung> (Dr. Klaus Paffrath)

Die ministerielle Zuständigkeit für den Zweiten Bildungsweg liegt im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Dort Zuständig ist das Referat 23, Lernmittel, Erwachsenenbildung, Bildungsfreistellung, das von Dr. Klaus Paffrath geleitet wird. Die Anschrift ist:

Dr. Klaus Paffrath

Referatsleiter Referat 23: Lernmittel, Erwachsenenbildung, Bildungsfreistellung

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT

Werner-Seelenbinder-Straße 7 | 99096 Erfurt

Tel: +49 361 573432023 | Fax: +49 361 573432081

www.tmbjs.de

Klaus.Paffrath@tmbjs.thueringen.de

b. Anbieterlandschaft

In Thüringen bieten zwei Kollegs, jungen Erwachsenen die Möglichkeit, das Abitur (Allgemeine Hochschulreife) sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife auf dem zweiten Bildungsweg zu erlangen.

Thüringenkolleg Weimar Schwanseestraße 11 99423 Weimar 03643 83150 mail@thueringenkolleg.de https://thueringenkolleg.de Schulleitung: Katrin Spitzer	Ilmenau-Kolleg Am Technikum 6 98693 Ilmenau Tel: 03677-202710 sk@ilmenaukolleg.de http://www.ilmenau-kolleg.de/ Schulleitung: Studienrätin Katrin Prautsch: katrin.prautsch@ilmenau-kolleg.de
--	--

Der Bildungsgang am Kolleg gliedert sich in eine einjährige Einführungsphase und eine zweijährige Qualifikationsphase. Die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Kollegiatinnen und Kollegiaten werden berücksichtigt. Je nach Vorbildung können die Kollegiatinnen und

Kollegiaten mit der Einführungsphase oder einem vorangehenden Vorkurs beginnen. In den Vorkurs können Bewerberinnen und Bewerber ohne Realschulabschluss oder gleichwertigen Abschluss aufgenommen werden.

Im Vorkurs sowie in der Einführungsphase findet der Unterricht im Klassenverband statt. In der Qualifikationsphase wird der Unterricht in halbjährigen Kursen in Fächern mit erhöhtem und mit grundlegendem Anforderungsniveau sowie im Seminarfach durchgeführt. Der Unterricht gliedert sich in Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer und Wahlfächer. Es werden fachbezogene Kurse gebildet.

Dem Vollzeitunterricht liegen die Lehrpläne des Gymnasiums in der jeweils geltenden Fassung für die Klassenstufen 10 bis 12 zugrunde.

Aufnahmebedingungen, Unterrichtsorganisation und weitere Festlegungen sind in der Thüringer Kollegordnung dargestellt (<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=KollegO+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true>).

Kollegiatinnen und Kollegiaten können elternunabhängige, rückzahlungsfreie BAföG-Förderung beantragen. Nähere Informationen erhalten Sie über das BAföG-Amt der Stadt Weimar bzw. des Landratsamtes des Ilm-Kreises.

Auch für das Kolleg gilt die Anwendung der Thüringer Schulordnung sowie der Verwaltungsvorschrift Durchführungsbestimmungen zur Thüringer Oberstufe am Gymnasium, an der Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, am beruflichen Gymnasium und Kolleg (<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-223112-TMBS-20190529-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true>). (Dr. Klaus Paffrath)

Im Bereich der anerkannten Erwachsenenbildung wird das Nachholen von Schulabschlüssen durch die **Volkshochschulen** angeboten. (Dr. Klaus Paffrath) Auch die Vorbereitung auf das Nachholen von Schulabschlüssen wird von ihnen angeboten (vgl. Erwachsenenbildungsbericht 2019, S. 8 und 30). Auch freie Träger bieten ebenfalls das Nachholen von Schulabschlüssen an (vgl. Erwachsenenbildungsbericht 2019, S. 27).

c. Koordination

Die Koordination im Bereich der anerkannten Erwachsenenbildung erfolgt durch den Thüringer Volkshochschulverband e.V. (Dr. Klaus Paffrath).

Thüringer Volkshochschulverband e.V.

Saalbahnhofstr. 27

07743 Jena

Tel.: 03641 53423-10

E-Mail: Landesverband@vhs-th.de

<https://www.vhs-th.de/>

Über weitere evtl. existierenden Gremien liegen keine Informationen vor.

d. Finanzierung

Informationen zur Finanzierung des Zweiten Bildungsweges liegen für den Bereich der anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung mit dem Erwachsenenbildungsbericht vor.

„Das Land gewährt anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach § 11 ThürEBG eine Grundförderung und weitere Zuschüsse.

Das Verfahren für die Beantragung der finanziellen Förderung richtet sich nach § 4 ThürEbVO. Die Auszahlung erfolgt nach § 8 ThürEbVO. Die anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung haben die vom Land auf der Grundlage des ThürEBG gewährten Fördermittel nach den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung ausschließlich für die durch das ThürEBG bestimmten Zwecke zu verwenden. Die ordnungsgemäße Verwendung der staatlichen Fördermittel ist dem für Erwachsenenbildung zuständigen Ministerium nachzuweisen. Näheres dazu bestimmt § 9 ThürEbVO.“ (Erwachsenenbildungsbericht 2019, S. 14)

„Die Volkshochschulen erhalten neben der Grundförderung nach Maßgabe des Landeshaushaltes noch verschiedene Projektförderungen für:

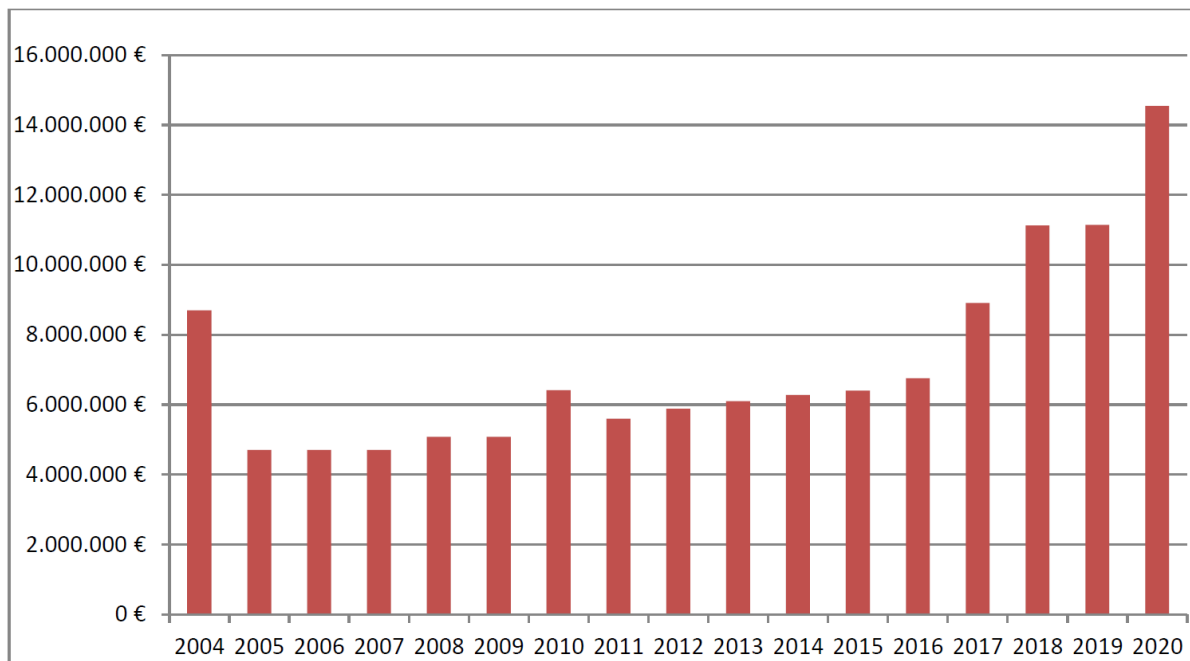
- die Förderung von Veranstaltungen zum Erwerb externer Schulabschlüsse; - die Förderung von Alphabetisierungs- und Integrationsmaßnahmen; - Zuschüsse zu Bildungsprojekten von besonderem öffentlichem Interesse; - sonstige Zuschüsse für die geeignete Ausstattung der Lernumgebung und der Arbeitsplätze sowie die Schaffung von Bedingungen, die die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen ermöglichen.“ (Erwachsenenbildungsbericht 2019, S. 16)

„Volkshochschulen erhalten für die Durchführung von Veranstaltungen zur Vorbereitung auf den Erwerb externer Schulabschlüsse seit dem Jahr 2006 Zuschüsse.“ (Erwachsenenbildungsbericht 2019, S. 19)

Die Förderung der anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung insgesamt hat sich seit dem Jahr 2004 wie folgt entwickelt:¹⁰

¹⁰ Zur Übersicht über die Entwicklung der Grund- und Projektförderung vgl. ebd., S. 18ff

Abbildung 3: Entwicklung der verfügbaren Haushaltsmittel im Bereich der Erwachsenenbildung in den Jahren 2004-2020



Quelle: (Erwachsenenbildungsbericht 2019, S. 17)

e. Personal

Zum Personal im Zweiten Bildungsweg liegen keine Informationen vor.

f. Qualitätssicherung und Unterstützungsstrukturen

Zu Qualitätssicherungsmaßnahmen und möglichen Unterstützungsstrukturen liegen keine Informationen vor.

g. Zielgruppe

Informationen zu zielgruppenspezifischen Maßnahmen bspw. für Arbeitslose, für Personen mit Migrationshintergrund, für geringe Literalisierte oder andere dem Zweiten Bildungsweg ferner stehende Gruppen liegen nicht vor.

Die regulären Aufnahmebedingungen in Kollegs, deren Unterrichtsorganisation und weitere Festlegungen sind in der Thüringer Kollegordnung dargestellt (<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=KollegO+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true>) (Dr. Klaus Paffrath)

h. Ergänzende Informationen

Ergänzende Informationen liegen nicht vor.

i. Quellen

Abitur am Ilmenau-Kolleg: <http://www.ilmenau-kolleg.de/>

Abitur am Thüringenkolleg Weimar: <https://thueringenkolleg.de/>

Berichterstattung nach Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz: <https://bildung.thueringen.de/bildung/erwachsenenbildung/berichterstattung>

Durchführungsbestimmungen zur Thüringer Oberstufe am Gymnasium, an der Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, am beruflichen Gymnasium und Kolleg: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-223112-TMBS-20190529-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true>

Freistaat Thüringen (2019): Erwachsenenbildungsbericht 2019. Bericht zur Entwicklung der Erwachsenenbildung im Freistaat Thüringen und über den Vollzug des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz.

Thüringer Kollegordnung (ThürKollegO) Vom 10. Juni 2009: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=KollegO+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true>

12. Vergleich der Strukturen und Perspektiven

Abschließend werden nun die Kriterien und Eckpunkte des Fragebogens bezogen auf die Daten der vorliegenden Bundesländer vergleichend dargestellt und ausgewertet. Am Ende der jeweiligen Kapitel finden sich Anregungen für weiterführende Perspektiven, die oftmals in weiterem Forschungsbedarf bestehen. Insgesamt möchten wir betonen, dass wir im Rahmen dieser kleinen Studie mit geringem Fördervolumen oftmals leider nur eher Fragen aufwerfen können und eher weniger viele Antworten liefern können. Nichtsdestotrotz hoffen wir hier wichtige Anregungen für Folgestudien, Bildungspolitik und die Forschungsförderung bieten zu können. Schließlich wird der Zweite Bildungsweg zum Beispiel bei der Nationalen Weiterbildungsstrategie nicht ansatzweise thematisiert und es wirkt so, dass dieser Bereich des Lernens Erwachsener nicht im strategischen Blick ist. Insofern hoffen wir, zur besseren Sichtbarkeit dieses Teilbereiches zumindest etwas beigetragen zu haben. Ggf. bieten zudem unsere Fragen auch Anregungen dafür, wie die Bundesländer ihre Präsentation zum Zweiten Bildungsweg weiter optimieren können. Schließlich waren wir hier maßgeblich davon abhängig, welche Informationen uns zur Verfügung gestellt wurden. Intensive Zusatzrecherchen sowie eigene Datenerhebungen konnten wir im Rahmen dieses Kleinprojektes nicht unternehmen, was wir unbedingt zu Bedenken geben.

a. Ordnungspolitische Grundlagen (Gesetze, Verordnungen, Zuständigkeiten)

Die Zuständigkeit für den Zweiten Bildungsweg liegt in der Regel bei Kultus- oder Bildungsministerium, da Schulgesetze wesentliche Bezugspunkte darstellen, die dann durch Verordnungen weiter ausgestaltet bzw. näher bestimmt sind. Teilweise sind dann aber Erwachsenen-/Weiterbildungsabteilungen zuständig und teilweise eher Schulabteilungen. Stellenweise gibt es auch aufgeteilte Verantwortungsbereiche. Manchmal ist es uns bei der Befragung passiert, dass sich in den Ministerien angeschriebene Personen nur als eingeschränkt zuständig erklärt haben, was aber auch an unseren Fehlinterpretationen der ministeriellen Organigramme liegen kann. Nicht in allen Bundesländern scheint es einfach zu sein, dass Informationen zum Zweiten Bildungsweg gebündelt zusammenlaufen. Dies kann intern sich ggf. auch anders darstellen, aber zumindest für externe Anfragen - wie unsere – sind die Informationen nach unserem Eindruck nicht immer leicht zugänglich.

Eine Reihe von Bundesländern haben jedoch anschauliche Broschüren oder Übersichtskarten für ihre Bundesländer vorliegen und leicht zugänglich auf Internetseiten abgelegt. Hier finden sich im Bericht eine Reihe an guten Beispielen, die ggf. auch für andere Bundesländer perspektivisch Anregungspotenzial bieten könnten.

b. Anbieterlandschaft

Bei der Anbieterlandschaft zeigen sich relativ große Unterschiede zwischen den Bundesländern. Eine wesentliche Unterscheidung zeigt sich darin, dass manche Bundesländer primär auf eigene Schulen des Zweiten Bildungswegs (Abendgymnasien, Kollegs, etc.) setzen. Dies ist zum

Beispiel tendenziell in Hessen der Fall. Dagegen besteht in Nordrhein-Westfalen eine relativ große Vielfalt an verschiedenen Anbietern, wobei es hier auch anscheinend Überlegungen vor einigen Jahren gab den Zweiten Bildungsweg an Volkshochschulen zu reduzieren. Unter anderem die Volkshochschulen sind aber in Nordrhein-Westfalen auch ein durchaus wichtiger Anbieter des Zweiten Bildungswegs, während dies in Hessen sehr deutlich weniger der Fall ist. Ob sich eine der beiden Angebotsstrukturen als besser oder schlechter in Bezug zu verschiedenen Indikatoren (Nutzung, Abbruchquoten etc.) darstellt, können und wollen wir an dieser Stelle auf Basis unserer Daten nicht einschätzen. Dies könnte eventuell Gegenstand von vergleichenden Analysen sein, wobei hier natürlich auch die jeweiligen regionalen Unterschiede zwischen Bundesländern (Bevölkerungsstruktur, Arbeitsmarkt, Urbanität, etc.) unbedingt zu beachten sind. Unseres Erachtens ist in diesem Kontext vor einer schnellen Kritik am Föderalismus und einem Wunsch nach bundesweit einheitlichen Strukturen zu warnen, wenngleich unseres Erachtens der aktuelle Zeitgeist und die Medien dies allzu oft (vor-)schnell einfordern. Vielmehr bieten die regionalen Strukturen die Chance, Angebotsstrukturen auch je nach regionalem Kontext zu gestalten. Dies müsste jedoch ggf. durch eine weiterführende, vertiefende Analyse geprüft werden, d.h. inwiefern der Föderalismus sich positiv oder negativ auf den Zweiten Bildungsweg auswirkt. Wir sehen hier durchaus speziellen Forschungsbedarf bei dem insgesamt untererforschten Zweiten Bildungsweg. Größere Systemwechsel beim Zweiten Bildungsweg im Sinne einer großen Umstrukturierung konnten wir in keinem der von uns dargestellten Bundesländer für die letzten Jahre beobachten. Allerdings lassen sich doch schon Tendenzen eines eher schleichenden Bedeutungsverlustes des Zweiten Bildungswegs u.a. mit Blick auf die Teilnehmendenzahlen in der letzten Dekade beobachten. Dazu später mehr im folgenden Kapitel zu den Teilnehmendenzahlen. Zu warnen ist an dieser Stelle aber vor einer schnellen Interpretation, dass die sinkenden Teilnehmendenzahlen kausal als ein rückläufiges Interesse in der Bevölkerung zu interpretieren wären. Wir haben nämlich zum Beispiel keine Informationen von den Ministerien erhalten, inwiefern Wartelisten an den Schulen des Zweiten Bildungsweges bestehen. Auch müsste geprüft werden, inwiefern der Zweite Bildungsweg zum Beispiel bei der Integration von Geflüchteten mitgedacht wird. Insgesamt ist die Relevanz des Zweiten Bildungsweges hier immer im Kontext mit den Entwicklungen anderer Bildungsbereiche und dem gesamten Bildungssystem zu sehen, wobei auch Bedarfe seitens der Wirtschaft einen Einfluss haben dürften. Schließlich ist der Zweite Bildungsweg zum Beispiel als eine Form kompensatorischer Erwachsenenbildung maßgeblich davon abhängig, wie viele Menschen die Schule wie abschließen und wie hoch zum Beispiel die Zahl der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher ist.

c. Koordination

In manchen Bundesländern bestehen Landeskuratorien für Erwachsenen-/Weiterbildung, die auch für den Zweiten Bildungsweg bedeutsam sind. Sind diese nicht vorhanden, weil zum Beispiel ein Erwachsenen-/Weiterbildungsgesetz nicht existent ist, gibt es oft keine solche Kuratorien oder Gremien. Interessant ist, dass der Zweite Bildungsweg sich zwar generell zwischen allgemeinbildender Schule und Erwachsenenbildung bewegt, aber nach unserem Eindruck es

wenig Gremien oder Kuratorien im allgemeinbildenden Schulbereich gibt, die sich mit dem Zweiten Bildungsweg intensiver befassen würden. Mit Blick auf Entwicklungsperspektiven, um den Zweiten Bildungsweg zu optimieren sehen wir einen gewissen Bedarf darin, dass in den meisten Bundesländern anscheinend übergreifende Gremien fehlen, die mit Expertise außerhalb der Ministerien die Entwicklung des Zweiten Bildungsweges konstruktiv-kritisch begleiten. Zumindest konnte uns hierzu kaum ein Bundesland ein Gremium nennen. Ob dies ganz eigene Gremien sein müssen, wäre zu klären. Ggf. bietet sich eher an, dass bestehende Gremien oder Kuratorien den Zweiten Bildungsweg auch bzw. mehr als bisher im Blick haben. Dies könnten auch die Akteure in den Ministerien unterstützen, die für den Zweiten Bildungsweg zuständig sind. Forschungsarbeiten könnten sich hier mit der Arbeit von Gremien oder Kuratorien befassen und sondieren, inwiefern der Zweite Bildungsweg hier Thema von Diskussionen oder auch Sonderförderprogrammen ist.

d. Finanzierung

Als ausgesprochen unbefriedigend und ernüchternd stellt sich der Versuch dar, per Befragung Finanzdaten zum Zweiten Bildungsweg in größerem Umfang oder gar im Ländervergleich sowie im Zeitvergleich zu sammeln. Diese „harten Daten“ wurden fast nie von Bundesländern zur Verfügung gestellt. Durchaus interessant wäre hier, wie eine parlamentarische Anfrage im Vergleich zu unserer Anfrage beantwortet worden wäre, da eine parlamentarische Anfrage sicherlich noch mehr Beachtung finden würde und hier noch mal eine andere Auskunftspflicht besteht. Zum Teil wurde die fehlende Antwort damit begründet, dass diese Daten nur den Schulträgern in den Regionen vorliegen. Teilweise wurden Daten für Teilbereiche (z.B. der Zweite Bildungsweg an Volkshochschulen) zur Verfügung gestellt. Insgesamt zeigt sich erheblicher Forschungsbedarf. Ggf. könnte hier ein Ansatz sein, über die Haushalts- und Ressortfinanzpläne der Bundesländer diese Daten zu rekonstruieren. Dies könnte auch komplementäre Datenquellen ergänzen, die explizit keine Daten zum Zweiten Bildungsweg außerhalb von Volkshochschulen ausweisen:

„Die Förderung des zweiten Bildungswegs wird nicht berücksichtigt, wenn sie an staatlichen Schulen oder Ersatzschulen stattfindet. Wird der zweite Bildungsweg jedoch von Einrichtungen der Erwachsenenbildung durchgeführt – meist Volkshochschulen – so werden die Haushaltsansätze hierzu im Erwachsenenbildungsbudget ausgewiesen.“ (Jaich, R.: Finanzierung der gesetzlich geregelten Erwachsenenbildung in den Bundesländern. Berlin 2014, S. 12)

Inwieweit diese Strategie über die Finanzpläne allerdings wirklich erfolgreich ist, bleibt zu prüfen. Insbesondere Investitionen in Immobilien könnten hier nicht oder unterschiedlich abgebildet sein und mit hoher Wahrscheinlichkeit müsste man sogar in die Finanzpläne von Kommunen schauen. Auch im Bildungsfinanzbericht vom Statistischen Bundesamt finden sich jedenfalls dazu keine Daten, da die Anbieter des Zweiten Bildungswegs nicht aggregiert ausgewiesen sind, sondern in verschiedene Teilkategorien eingeordnet sind je nach Bildungsbereich bzw. ISCED-Bereich.

Insgesamt muss man resümierend festhalten, dass unseres Wissens nicht einmal schätzungsweise bekannt ist, wie viel alle Bundesländer in Summe für den Zweiten Bildungsweg finanziell aktuell oder in den letzten Jahren ausgegeben haben. Angesichts der Bedeutung von Finanzen zeigt dieser Strukturbericht hier eine der eklatantesten Forschungslücken auf. Es wäre zu wünschen, dass hier in Zukunft zumindest Schätzungen vorliegen würden, die eine grobe Orientierung bieten könnten.

e. Personal

Beim Personal zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern, was anscheinend maßgeblich mit der Anbieterlandschaft zusammenzuhängen dürfte. Hier nur zwei Bundesländer im Folgenden kontrastiert. Während in Hessen an Schulen für Erwachsene keine Honorarkräfte und kaum befristet Beschäftigte zu finden sind, gibt es in Nordrhein-Westfalen viele Honorarkräfte u.a. an Volkshochschulen, die im Zweiten Bildungsweg unterrichten. Allerdings ist dabei zu bedenken, dass diese Differenzlinie nicht ganz so scharf ist, da auch in Hessen an Volkshochschulen zum Zweiten Bildungsweg Angebote bestehen und es in Nordrhein-Westfalen natürlich auch festangestellte Lehrende an Schulen des Zweiten Bildungsweges zu finden sind. Nichtsdestotrotz werden in der Anbieterlandschaft je Bundesland unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, was dann auch Auswirkungen auf die Personalstruktur hat. Eine Strategie in Richtung breiter Anbieterlandschaft führt dabei tendenziell auch zu einer größeren Bandbreite an Beschäftigungsverhältnissen der Lehrkräfte. Auch hier besteht weiterer Forschungsbedarf dazu, was dies für Konsequenzen mit sich bringt. Auch bliebe hier zu prüfen, ob eine prinzipiell mit Blick auf Zugang und unterschiedliche Zielgruppe vorteilhafte breite Anbieterlandschaft, sich paradoxerweise mit Blick auf die Beschäftigungsverhältnisse des Personals nachteilig auswirkt. Als Arbeitshypothese könnte dies einer Prüfung unterzogen werden.

Die meisten Bundesländer haben uns leider keine detaillierten Zahlen zur Personalsituation und ihrer Entwicklung zur Verfügung gestellt. Bei den wenigen vorliegenden Daten lässt sich jedoch ein – zum Teil deutlicher - Rückgang beim Personalbestand der Lehrkräfte in den letzten 10 Jahren feststellen, wenngleich partiell darauf hingewiesen wird, dass die Zahlen aufgrund veränderter statistischer Erfassung nicht vergleichbar sind.

Bei den Qualifikationen wird zumeist auf das Vorhandensein der allgemeinen Anforderungen im jeweiligen landesspezifischen Schuldienst verwiesen. Auch in Bezug auf Fort- und Weiterbildungen steht dem Personal das Angebot zur Verfügung, was auch sonstige Lehrkräfte im Schuldienst nutzen. Es wird aber auch über spezifische Fortbildungsangebote für Lehrkräfte des Zweiten Bildungsweges berichtet. Insgesamt orientiert sich der Zweite Bildungsweg relativ deutlich an den Logiken des allgemeinen Schulwesens und unterscheidet sich zumeist deutlich von den sonstigen Logiken in der Erwachsenen-/Weiterbildung. Allerdings ist auch hier auf Teilsegmente und die Unterschiede in der Anbieterlandschaft zu achten.

f. Qualitätssicherung und Unterstützungsstrukturen

Auch in diesem Bereich liegen sehr wenige Rückantworten und Informationen von den meisten angefragten Ministerien vor. Stellenweise wird auf die regelmäßige Evaluierung von Prüfungsergebnissen oder Eignungstests, Unterstützungsstrukturen im Bereich der Bildungsberatung sowie die Entwicklung schulinterner Curricula hingewiesen. Vernetzung mit Forschungsstrukturen oder aktuelle Modellprojekte tauchen nicht oder nur relativ peripher über größere Netzwerke auf. Die insgesamt relativ schwach ausgeprägte Beschäftigung der Forschung und Forschungsförderung mit dem Zweiten Bildungsweg spiegelt sich hier in den Befragungsergebnissen leider wider. Interessant wäre es hier als ein denkbarer Ansatz, wenn Folgestudien ggf. direkt Schulen und Anbieter des Zweiten Bildungsweges anschreiben würden, um hier Daten zum Thema Qualitätssicherung auf organisationaler Ebene zu erheben.

g. Zielgruppe

Zunächst wird in einigen Rückmeldungen auf Veränderungen im Zugang und in der Zusammensetzung von Zielgruppen beim Zweiten Bildungsweg berichtet. Zu Nordrhein-Westfalen finden sich hier im Bericht einige detaillierte Informationen. Kurzgefasst haben sich demnach die Interessierten von ambitionierten Berufstätigen eher hin zu Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt gewandelt. Bei anderen Bundesländern wird z.B. von einer Zunahme von Personen mit Migrationshintergrund berichtet. Insgesamt scheint die soziale Zusammensetzung der Personen, die den Zweiten Bildungsweg nutzen im Wandel zu sein. Hier wäre es in Folgestudien zu prüfen, ob die insgesamt relativ stabilen Angebotsstrukturen noch zeitgemäß sind, wenn sich die soziale Zusammensetzung und bildungs-/arbeitsbiografischen Hintergründe anscheinend deutlich gewandelt haben. Stellenweise bestehen hier auch Querverbindungen zu der Frage, inwiefern die Anbieterlandschaft – breit oder fokussiert aufgestellt – hier adäquat ist. Stellenweise wird in den Rückmeldungen berichtet, dass verschiedene Angebote und Zugänge für verschiedene Zielgruppen bestehen. Vorklassen sind dabei unter anderem Instrumente. Eher unklar bleibt zumeist, ob Wartelisten bestehen, wie sich die Abbruchzahlen darstellen und ob im größeren Umfang für den Zweiten Bildungsweg geworben wird.



www.gew.de